

Lawine von Prozessen rollt an

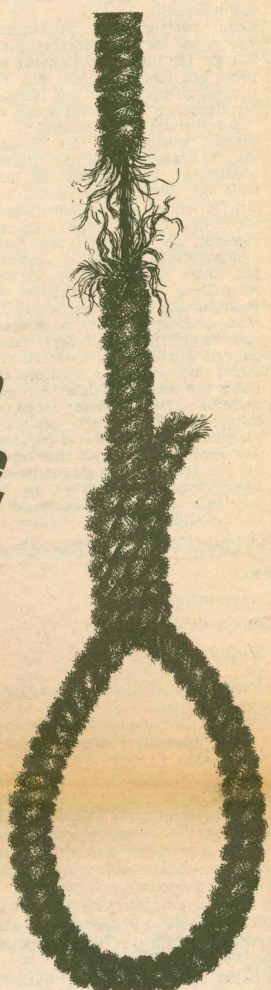
Evren: Wir fragen keinen fremden Staat: „Warum habt ihr die Todesstrafe abgeschafft?“ Deswegen haben sie auch kein Recht, uns zu fragen, warum wir die Todesstrafe vollstrecken.

Anklagepunkte: Propaganda für die Wissenschaft der Arbeiterklasse, Flugblätter verteilen, Plakate kleben, Geld sammeln, bewaffnete und nicht bewaffnete Wachen gegen 'rechte' Überfälle ...

Bericht Seite 5

73 Folteropfer
1128 Anträge auf Todesstrafe
6 Hinrichtungen
67 Todesurteile
447 Erschossene
Mindestens 100.000 politische Gefangene

Wieviele noch?



Todesurteile Nr. 5 und Nr. 6 sind vollstreckt worden

Jetzt, nachdem aus dem westlichen Lager vom Europarat, über die OECD bis hin zur NATO wieder grünes Licht für die Diktatoren in der Türkei gegeben worden ist, gehen sie gleich daran, nun mit der Opposition im Lande auch physisch aufzuräumen. Außerlich finden zwar immer noch Prozesse mit förmlicher Anklage und in den bekannteren Fällen auch mit Verteidigern statt, die Art der Urteilsfindung vor den Militärgerichten ist aber doch sehr zweifelhaft. Die gleichen Bedenken galten schon

für die Prozesse gegen Erdal EREN und Serdar SOYERGIN, die zu den ersten 4 Hingerichteten nach dem Putsch gehörten. Jetzt nach den Debatten im Monat Mai über Türkeihilfe, Verbleib im Europarat usw. müssen die nächsten Köpfe rollen.

Und wiederum wird in propagandistischer Manier ein Rechter und ein Linker nacheinander aufgeküpfelt (ausgleichende Gerechtigkeit). Bei genauer Hinsicht waren es zwar 2 Linke und 1 Rechter, von denen 1 Linker aber nicht hingerichtet werden konnte, weil er sich auf der Flucht befindet, aber das schadet der Optik wenig. Wichtig ist, daß

Menschen hingerichtet werden, weil sich die Junta hierdurch eine entsprechende Abschreckung verspricht. Am 04.06.1981 sollten dabei, wie schon zu Beginn dieser Demonstration, von Gradenlosigkeit ein Linker und ein Rechter aufgeküpfelt werden. Wie es der Zufall so wollte, hatten beide Rechtsanwälte umgebracht.

Ein Unterschied bestand jedoch. Der rechtsextreme 'Überzeugungstäter' Cevdet Karakas war in Westberlin ausgebildet worden, der 'Linke' Recep Sariaslan hatte den Rechtsanwalt Hilmi Soydan aufgrund einer Meinungsverschiedenheit umgebracht.

Das Urteil für Recep Sariaslan war in Abwesenheit gefällt worden und konnte somit nicht vollstreckt werden. Für den 21-jährigen Cevdet Karakas schien am 04.06.1981 jedoch der Mond. Denn seine Hinrichtung wurde in aller Frühe um 04.00 Uhr durchgeführt. Hierbei war niemand seiner näheren Angehörigen anwesend. Cevdet Karakas soll im Alter von 8 Jahren seine Mutter verloren haben, während sein Vater als Arbeiter in der Bundesrepublik beschäftigt ist. Auch der Onkel wollte nicht an der Hinrichtung teilnehmen, da ihm dabei nicht wohl sei.

Fortsetzung S.3

Militärdiktatur für Europa genehm - Gewählte Delegation muß raus

Zu Beginn der 33. Sitzungsperiode des Europarates stand eine wichtige Entscheidung an. Hier mußte von den aus den einzelnen Ländern entsandten Vertretern entschieden werden, ob ein diktatorisch geführtes Land weiterhin Mitglied des Europarates bleiben darf. Nach dem Militärputsch am 12. September 1980 hatte der Europarat zunächst eine dringende Empfehlung an die Türkei gerichtet, daß umgehend wieder demokratische Zustände eingeführt werden sollten. Im Januar hatte es dann einen Beschluß gegeben, der der Türkei eine Frist bis zum Mai gab, um die Entschlossenheit gegen diktatorisches Gebahren zu zeigen. Insbesondere war von der Türkei gefordert worden, daß ein genauer Zeitplan für die Rückkehr zur Demokratie vorgelegt werden sollte, bzw. daß konkrete Anzeichen für eine solche Absicht sichtbar sein sollten. Außer der im Januar aber schon bekannten Einrichtung einer konstituierenden Versammlung wurde von der Führung jedoch nichts Neues bekannt. Allerdings entschloß sich der Präsident des Europarates der holländische Industrielle Hans de Coster, während der 32. Sitzungsperiode, selbst eine Reise in die Türkei zu unternehmen, um an Stelle einer Kommission einen Bericht über die Lage in der Türkei anzufertigen. Diesen sehr subjektiv abgefaßten und auch in emotionaler Form pro-Junta abgefaßten Bericht hatte er auch vorgelegt.

Schließlich war jedoch wieder der Österreicher Steiner für die Abfassung eines neuen Berichtes als Empfehlung an die Vollversammlung verantwortlich. Hierbei zeigte sich

die Brisanz des Themas schon in dem politischen Ausschuß, der eine solche Empfehlung in die Vollversammlung einzubringen hatte. Bei praktisch allen Abstimmungen über die Vorlagen gab es ein Patt. Der Bericht von Steiner wurde aus diesem Grunde nicht angenommen, weil die Abstimmung 12 gegen 12 Stimmen ergab.

Der Vorschlag des Italiener Calamandrei, von der KPI, die Türkei sofort aus dem Europarat auszuschließen, wurde mit 17 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Während daraufhin noch verschiedene Änderungsvorschläge zu dem Steiner-Bericht praktisch alle durch direkte Ablehnung oder zumindestens Patt abgelehnt wurden, sah sich Steiner gezwungen, von seinem Posten als Berichterstatter zurückzutreten. Die Versammlung mußte dann ohne Empfehlung des politischen Ausschusses über die Steiner-Vorlage entscheiden.

Das bedeutete, daß im Europarat am 13.05.81 alle Änderungsvorschläge, die insbesondere vom Italiener Calamandrei, KPI, und dem Belgier Dejarid, einem Sozialisten, eingebracht worden waren, abgestimmt werden mußten. Bei diesen Abstimmungen ergab sich aber in allen Fällen (auch bei den Vorschlägen der griechischen Delegierten) eine Ablehnung durch die Versammlung. Nur eine Ausnahme war durch den Vorschlag des Holländers Mommsen zu verzeichnen. Er hatte einen Zusatz im Absatz 5 gefordert. Mit diesem Zusatz lautete dann die endgültige Formulierung folgendermaßen:

Fortsetzung S.3

Verschärfung der Repression Alte Politiker kaltgestellt

Während sich im Ausland Parteifreunde besonders um das Schicksal ihrer verbotenen Bruderparteien sorgen (von Ecevit über Demirel bis Türke) machen die Generäle allerortens Front gegen die Formierung einer liberalen Opposition. Auf der einen Seite werden Redakteure von rechtsextremen Zeitungen wie 'Tercüman' nach Straßburg als Sprecher der Türkei geschickt, auf der anderen Seite werden Kolumnisten von linksliberalen Zeitungen verhaftet und mit Geld- oder Gefängnisstrafe belegt. Einer neugegründeten Stiftung SISAU (Stiftung für politisch-soziale Empirie) bekommt politisches Vertretungsrecht und die Sozialdemokraten der Türkei bekommen Schelte, wenn sie sich treffen wollen.

Unverkennbar war, daß die Artikulationen einer liberalen Öffentlichkeit der Junta ein Dorn im Auge war. Als in der Zeitung 'Cumhuriyet' Atatürk als ein Vertreter von imperialistischen Gedanken interpretiert wurde, bekam die Zeitung gleich ein 10-tägiges Verbot. Bülent Ecevit mußte sich ebenfalls das Erscheinungsverbot für seine neue Zeitschrift gefallen lassen. Grund: ein Artikel über Folter.

Fortsetzung S.19



Todesschüsse nehmen kein Ende

- 4 Antifaschisten exekutiert -

Bericht - letzte Seite

Aus dem Inhalt:

Pressefreiheit	4
Prozeßlawine	5
Aus der Anklageschrift gegen TÖB-DER	6
Wirtschaft	10
Briefe aus der Türkei	11
kurz ... kurz	13
Der Prozeß gegen Türke und MHP	14
Agca, Graue Wölfe und das Papstatentat	15
Türkeihilfe, beschlossene Sache	19

Erinnerungen eines Soldaten ein Leserbrief

Ich bin ein Arbeiter aus der Türkei und arbeite in der BRD. Für die Emigranten hat man eine "Möglichkeit" für den Militärdienst geschaffen. Damit sie ihren Arbeitsplatz in Europa nicht verlieren, brauchen sie nur 2-Monate, anstatt 18 Monate Wehrdienst leisten. Die Bedingung: Anzahlung von 11.000 DM in bar. (Die Junta hat die Summe auf 23.000 DM erhöht) Gegen Geld werden sie zum einen ausgebeutet, zum anderen werden sie bevorzugt (wegen der kurzen Zeit) gegenüber den anderen behandelt.

Beim zweimonatigen Militärdienst war es wie bei der Hetzkampagne in Europa. Die Juntaoffiziere haben versucht den Gedanken, von den Türken, die zu uns gehören und falschen, verräterischen Türken innerhalb der "Gastarbeitern" zu verbreiten. Einmal wöchentlich war Seminar über 8 Stunden gegen die "fremden Ideologien". Jeder mußte die Ideologie der Junta, Atatürkismus auswendig lernen. Atatürkismus wurde, wie es die "Grauen Wölfe" auch propagieren, als Alternative zum Kommunismus und Faschismus dargestellt. Bei einem Seminar haben sie eine Ausstellung über die Aktivitäten der verschiedenen linken Gruppen in Europa eröffnet. Bei der Ausstellung von Flugblättern, Zeitungen haben sie den Eindruck zu erwecken versucht, daß sie auch kontrollieren! Dabei hat man uns belehrt, was gegenrische Aktivitäten sind. Neben der bekannten Feindschaft gegenüber sozialistischen Ideen, wurde erläutert; daß wenn sich mehr als eine Person um eine fremde Ideologie zusammenschließen, dann werden sie beschuldigt, gemeinschaftlichen Aufstand auszuüben!

Die wöchentlichen Seminare wurden von Offizieren des Generalstabs geleitet. Nach mehreren Seminaren, nach soviel Einhämmern von Türkentum Nationalismus, Atatürkismus, mußten wir noch Fragebögen über die Aktivitäten in Europa ausfüllen. Die Junta wollte die Namen und Adressen von Oppositionellen aus der Türkei, und von Einheimischen (Deutsche, Franzosen,...) erpressen. (siehe Kasten)

Sie erläuterten uns auch Alternativen. z.B. sollte man in diesen Vereinen arbeiten, um den Vorstand zu erobieren. Dann hieß es, das ZDF interessiere sich für eine Filmaufnahme bei den "2-Monats" Soldaten. Daraufhin wurden 4 Wochen vor den Dreharbeiten, die entsprechenden Abteilungen, WC und andere Räumlichkeiten renoviert. Die 40-Mann Abteilungen wurden auf 12 reduziert, um ein angenehmes Dasein zu präsentieren. Die Fragen und Antworten wurden von der MGK (Junta) vorbereitet und an bestimmte Personen einer Woche vorher zum Auswendiglernen ausgeteilt. Die TV-Journalisten durften nur diese Fragen stellen.

Von uns Emigranten wurden noch viel Spendegelder unter Druck gesammelt. 500 Leute haben etwa eine Million T.L (20.000DM) bezahlen müssen.

Eines Tages schrieb einer auf die Wand "Faschistische Junta - Dev-Genc" Daraufhin wurden 300-400 Soldaten einen Tag lang vernommen, wer dahinter steckte. Als die Junta keinen feststellen konnte, wurde als Strafe eine Woche lang die WC-Räume gesperrt.

Das Land, wo Sie sich als Gastarbeiter aufhielten: ANKETTE

Beruf: (Schreiben Sie Ihren Namen nicht)
 Familienstand: Unterzeichnen Sie bitte nicht)
 Zahl der Kinder:
 Vorname ihres Ehegatten:

Versuchen Sie bitte die unten aufgeführten Fragen so detailliert wie möglich zu beantworten:

- 1) Gibt es dort, wo Sie sich aufhielten Personen oder Organisationen, die Aktivitäten gegen die Türkei ausüben? Falls ja, schreiben Sie bitte ihre Namen und Adressen.
- 2) Kennen Sie Bürger des betreffenden Landes, die bei der Organisierung oder als Mithelfer der spalterisch - zerstörerischen Strömungen aktiv sind. Falls ja, schreiben Sie bitte ihre Namen und Adressen.
- 3) Kennen Sie Personen unter den Lehrern (entweder von der Türkei geschickt, oder durch die Behörden des betreffenden Landes angestellt), die ihren Kindern fremde Ideologien beibringen? Falls ja, schreiben Sie bitte ihre Namen und Adressen.
- 4) Befinden sich dort, wo Sie sich aufhielten, TÜRKISCHE Bürger, die als höhere Angestellte in den Massenmedien (Radio, Fernsehen ua) tätig sind und gleichzeitig gegen die Türkei Aussagen machen? Falls ja, schreiben Sie bitte ihre Namen und Adressen.
- 5) Haben Sie Kenntnisse über Aktivitäten und Aktionen gegen die Türkei, die in den letzten 6 Monaten in der Gegend, wo sie sich aufhielten, stattfanden, aber von der Presse nicht veröffentlicht wurden?
- 6) Was würden Sie vorschlagen, um Türkei-feindliche Aktivitäten im Ausland zu verhindern?
- 7) Wie wird die neue Regierung der Türkei von den Bürgern des betreffenden Landes und den dort lebenden Türken betrachtet?
- 8) Schreiben Sie bitte Ihnen notwendig erschienenen Kenntnisse im Bezug auf die obigen Fragen.
- 9) Wenn Sie MÜNDLICHE Besprechung wünschen, schreiben Sie bitte dann Ihren Namen und die Militäreinheit, in der Sie Dienst haben.

Wir bedanken uns

Festnahmen (12.9.1980 - 12.6.1981);

Laut der Erklärung der militärischen Dienst- und Koordinationsstelle am 17. Mai 1981 befanden sich 26.828 Personen in den Gefängnissen, während 46.81 in der sog. 90-tägigen „Untersuchungshaft“ (spricht: Folterhaft) gewesen seien.

Wie widersprüchlich die eigenen Erklärungen der Juntaorane über die Zahl der Festgenommenen und Inhaftierten sind, zeigen die Fakten unten, die wir wiederum aus den Erklärungen derselben Stellen entnommen haben.

12.9.1980 - 30.11.1980	11.000	offizielle Erklärung im Nov. 1980	15.3.1981	3.1981
30.11.1980 - 12.12.1980	5.018	offizielle Erklärung im Dezember 1980	-3.1981	-3.1981
12.12.1980 - 30.12.1980	2.542	offizielle Erklärung am 31. Dez. 1980	3.1981	3.1981
30.12.1980 - 12.3.1981	(?)	keine offizielle Erklärung	17.3.1981	27.3.1981
12.3.1981 - 11.4.1981	7.170	offizielle Erklärung im April 1981	30.3.1981	1.4.1981
11.4.1981 - 17.5.1981	4.075	offizielle Erklärung im Mai 1981	1.4.1981	19.4.1981
17.5.1981 - 12.6.1981	(?)	keine offizielle Erklärung		

Gesamt 29.805 innerhalb von 5 1/2 Monaten
 Über die Festgenommenen in den restlichen 3 1/2 Monaten (Januar, März, 17. Mai bis 12. Juni) wurden offiziell keine Angaben bekannt.

Nun die widersprüchlichen Fakten:

1. Ende Dezember (30.12.1980) erklärte die Militärjunta offiziell, daß bis dahin 29.990 Personen festgenommen worden seien. Nach eigenen Erklärungen aber könnte dies nicht stimmen, da aus den einzelnen Erklärungen sich eine Zahl von 18.560 ergibt. (Siehe die obige Tabelle, die ersten 3 Zeilen)

2. Im März, während sich die Bundestagsdelegation in der Türkei aufhielt, gab die Militärjunta bekannt, daß 45.000 Personen in den Gefängnissen sitzen. Aber genauso diese Zahl widersprach ihrer vorherigen Erklärung bis dahin. Oder - wurden in den beiden Monaten Januar und Februar plötzlich 36.500 (45.000 - 18.560) Personen festgenommen, von denen niemand Bescheid wußte? Diesen Fehler aber haben die Generäle rasch korrigiert. Sie gaben nach 2 Tagen ohne weiteres bekannt (!) daß die Zahl der Festgenommenen bei 23.500 liege. Ist es möglich, daß die „korrekten“ Berater der Generäle einen derart riesigen Fehler begehen können?

3. Den offiziellen Angaben zufolge haben die türkischen Gefängnisse (einschl. der Kasernengefängnisse) eine Gefangenkapazität von 35.000 Personen. Der Innenminister erklärte unmittelbar nach dem Putsch, daß die Gefängnisse und Gefängniswärter nicht ausreichen und der Aufbau von 24 neuen Gefängnissen und Anstellung von rund 1.000 Gefängniswächtern geplant werde.

Deswegen widersprach die Bekanntgabe einer Gefangenanzahl von 45.000, der „auch den Europäern“ bekannte Tatsache, daß „so viele Leute in den türkischen Gefängnissen niemals passen können“. Dazu noch bestätigte diese Erklärung diese Tatsache, daß mehrere Schulen und Sporthallen, sowie Vereine in Gefängnisse umgewandelt wurden.

4. Wir zitieren unten eine Meldung aus der türkischen Tageszeitung Hürriyet vom 2.5.1981. Überschrift: „Militärgerichte verurteilen 12.500 Angeklagte innerhalb von 7 Monaten. Zwischen dem 12. September und 10. April wurden insgesamt 122.609 Personen festgenommen, von denen 40.386 (!) verhaftet worden sind. Demzufolge ist jeder dritte Festgenommene verhaftet worden. Zur Zeit befinden sich 5.188 Personen in Untersuchungshaft. (...) Wie es aus dieser ganz eindeutigen Meldung, die auf die Erklärung der militärischen Dienst- und Koordinationsstelle vom 1.5.1981 beruht, hervorgeht, sitzen z. Z. 1/3 der seit dem Putsch Festgenommenen (122.609 !) - das sind 41.000 Personen. Hier taucht die Frage auf, wo die 122.609 Gefangenen in dieser Zeit untergebracht wurden?

In derselben Meldung heißt es, daß 51% der eröffneten Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft abgeschlossen sind und aufgrund dessen 40.386 Angeklagte verhaftet wurden. Nun die Frage: Wo sind denn die anderen Angeklagten, gegen die zur Zeit 49% der gesamten Ermittlungsverfahren laufen? Danach müssen doch mindestens 35.000 - 40.000 Angeklagte sein, die neben den 40.386 Gefangenen irgendwo sitzen! Das heißt, wie es aus den Erklärungen der Militärjunta eindeutig hervorgeht, es gibt zur Zeit in den türkischen Gefängnissen mindestens 75.000 - 80.000 Verhaftete und nicht verhaftete Angeklagte!

Damit nicht genug! In derselben offiziellen Erklärung heißt es, daß bei den 12.356 Prozessen 12.576 Personen verurteilt wurden. Und damit steigt schon die Zahl der Gefangenen über 90.000. Auch die Zahl der „Inhaftierten“ (spricht: Gefolterten) werden in dieser Erklärung getrennt von den anderen angegeben. Danach befanden sich am 2. Mai 1981 insgesamt 5.188 Personen in der sog. Untersuchung.

Ergebnis:

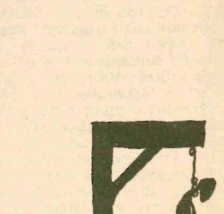
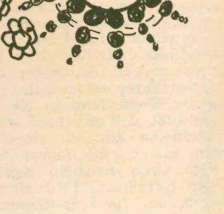
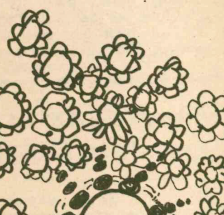
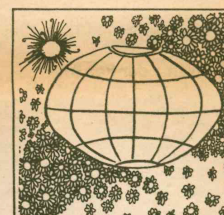
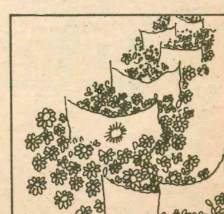
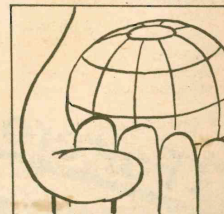
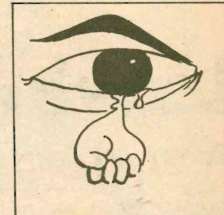
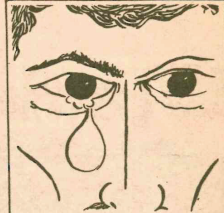
Heute befinden sich mindestens 100.000 politische Gefangene in den Militärgefängnissen, Mit- und Konter-Guerilla-Zentralen, in den in Gefängnisse umgewandelte Schulen und Sporthallen der Türkei.

Folteropfer (12.9.1980 - 12.6.1981)

Datum des Todes durch Folter	Name des Folteropfers	Ort der Folter
14.9.1980	Irfan Celik	Militärkasernen Davutpasa in Istanbul - im Kasernengefängnis
18.9.1980	Zeki Yumurtaci	Polizeihauptquartier in Istanbul
24.9.1980	Z. Abidin Ceylan	Polizeihauptquartier in Ankara
26.9.1980	Sadan Gazeteci	Izmit Gefängnis
26.9.1980	Ali Cakmakli	Polizeihauptquartier in Istanbul
27.9.1980	Rafet Demir	Polizeihauptquartier in Bursa
27.9.1980	Ali Inan	Polizeihauptquartier in Istanbul
27.9.1980	Hüseyin Karakus	Polizeihauptquartier in Istanbul
28.9.1980	3 Linke	Sultanahmet-Gefängnis in Istanbul
2.10.1980	A. Hilmi Veziroglu	Polizeihauptquartier in Bursa
6.10.1980	Mehmet Cizreli	MIT-Zentrale in der Nähe von Mardi
7.10.1980	H. Asker Özmen	Polizeihauptquartier/Politische Polizei in Ankara
12.10.1980	Gülden Erdem	Militärgefängnis - Selimiye
14.10.1980	Ekmek Eksi	Polizeihauptquartier in Istanbul
18.10.1980	Ahmet Karlangac	Polizeihauptquartier/Politische Polizei in Istanbul
-10.1980	Saadettin Güven	Erzurum oder Agri
-10.1980	Metin Aksoy	Mamak-Militärgefängnis
28.10.1980	Bekir Bas	Mamak-Militärgefängnis
7.11.1980	Tihan Erdost	Mamak-Militärgefängnis
10.11.1980	Cengiz Aksakal	MIT-Zentrale in der Nähe von Artvin-Sivas
16.11.1980	Ibrahim Eski	Polizeihauptquartier in Ankara
19.11.1980	Sükrü Gedik	Konterguerilla-Zentrale in der Nähe von Gebze
20.11.1980	Süleyman Ölmez	In einer in eine Folterkammer umgewandelte Klasse des städtischen Gymnasiums in Tunceli
-11.1980	Metin Aksoy	Polizeirevier in Aghe
-12.1980	Yasra Ocuoglu	Ankara
-12.1980	Mehmet Sanı	Polizeihauptquartier in Istanbul
7.12.1980	eine Frau	Istanbul
15.12.1980	Ercan Koca	Polizeihauptquartier in Ankara
16.12.1980	Ali Ceylan	Polizeihauptquartier in Sivas (verschunden)
16.12.1980	Hüseyin Karakus	Polizeihauptquartier in Sivas (verschunden)
16.12.1980	Cengiz	Polizeihauptquartier in Sivas (verschunden)
-12.1980	Cafer Dagdogan	Adana
20.12.1980	Engin Höke	Mamak-Militärgefängnis
-12.1980	Nihat Arda	Mamak-Militärgefängnis
-12.1980	Munzur Geogel	Konterguerilla-Zentrale in Izmir
29.12.1980	Devut Elibolu	Polizeihauptquartier in Adana
29.12.1980	Mehmet Dag	Polizeihauptquartier in Adana
-12.1980	3 Linke	Polizeihauptquartier in Adana
-1.1981	Mustafa Sahin	Polizeihauptquartier in Elazig
1.1.1981	Zühal Üner	Ankara
7.1.1981	Ilyas Gülec	Polizeihauptquartier Bakirköy in Istanbul
-1.1981	Hasan Kilic	Gendarmerevier in Dersim
-1.1981	Kenan Gürsoy	Gendarmerevier in Kurtoglu-Diyarbakir
-1.1981	5 Personen	Nach schweren Folterungen starben sie im Irenhaus Bkirköy in Istanbul
-1.1981	Sinan Karacali	Polizeihauptquartier und Gendarmerevier in Adana
-1.1981	Cem	Polizeihauptquartier und Gendarmerevier in Adana
12.2.1981	Zeki Dümen	Polizeihauptquartier in Usak - verschwunden
-2.1981	Güner Akkus	Polizeihauptquartier in Usak - verschwunden
-2.1981	Hulusi Talak	Polizeihauptquartier in Gaziantep
14.3.1981	Osman Tastekin	Ein Raum des Halk-Ders, der in eine Folterkammer umgewandelt wurde. Kayseri.
15.3.1981	Sahin Dokuyucu	Polizeihauptquartier in Ankara
-3.1981	Osman Karadumali	Polizeirevier in Karsiyaka in Adana
-3.1981	1 DEV-YOL-Angehöriger	Polizeikolleg in Adana
17.3.1981	Cemil Kipirdamaz	Usak
27.3.1981	eine 25-jährige Person	Polizeihauptquartier in Istanbul
30.3.1981	Hasan Gagoglu	Polizeiwache Bakirköy in Istanbul
1.4.1981	Sadiye Yavuz	Manisa
19.4.1981	eine Person (wegen schwerer Folterungen konnte sie nicht identifiziert werden)	Diyarbakir
19.4.1981	Ein Jugendlicher (Name wurde nicht bekannt gegeben)	Polizeihauptquartier in Gerede
6.5.1981	Necip Kutlu	Polizeihauptquartier in Seydisehir in der Provinz Konya
12.5.1981	Hasan Hüseyin Damar	Polizeirevier in Yahayali in der Provinz Kayseri
27.5.1981	ein Mädchen	Gendarmerevier in Siirt
4.6.1981	Ozalp Onen	Istanbul
11.6.1981	2 Personen	Polizeiwache Sisli in Istanbul - die beiden Leichen wurden schwer gefoltert 200 m weit von der Wache aufgefunden, Namen wurden nicht bekannt gegeben.

Seit dem 12. September 1980 bis zum 12. Juni 1981 wurden 73 Folteropfer bekannt. Diese Zahl bildet zwar nur die Spitze des Eisberges, aber alleine bei diesen Folterfällen deren Orte wir bekanntgeben, bleiben uns alle Delegationen die in der Türkei die Menschenrechte „untersuchten“, die Antwort schuldig.

Die Orte der bekanntgewordenen Folterfälle auf einer Landkarte der Türkei zeigen eindeutig, daß die Folter in der Türkei systematisch und verbreitert angewandt wird.



Wieviele noch?

Hinrichtungen (12.9.1980 - 12.6.1981)

1.	7.10.1980	Mustafa Pehlivanoglu	(rechts)
2.	7.10.1980	Necdet Adali	(links)
3.	26.10.1980	Serdar Soyergin	(links)
4.	13.11.1980	Erdal Eren	(links)
5.	4.6.1981	Cevdet Karakas	(rechts)
6.	11.6.1981	Veyssel Güney	(links)

Seit dem 12. September 1980 wurden 6 Personen (davon 2 Rechte) durch den Strang hingerichtet.

Fortsetzung von Seite 1

Cevdet Karakas verzichtete bei seiner Hinrichtung auf eine priesterliche Weihung sowie auf eine Notiz seines letzten Willens.

Es dauerte dann nicht einmal eine Woche bis das nächste Todesurteil vollstreckt wurde. Für Veyssel Güney waren die Verhandlungen noch schneller verlaufen als für Cevdet Karakas und Recep Sariaslan, da die Tat von Veyssel nach dem Putsch ausgeführt wurde. Am 28. Dezember 1980 soll Veyssel Güney bei einer bewaffneten Auseinandersetzung mit den Sicherheitskräften den Oberleutnant Sahin Akkaya ermordet haben. Die Sicherheitskräfte hatten an diesem Tag eine Operation im Stadtteil Allaben von Gaziantep durchgeführt, wobei es zu einer Schießerei gekommen war. Daraufhin wurden Ali Ihsan Özer tot und Veyssel Güney verletzt festgenommen. Veyssel Güney wurde für die Erschießung des Oberleutnants Sahin Akkaya und die Verletzung des stellvertretenden

Kommisars Atilla Cinar verantwortlich gemacht und in Schnellverfahren abgeurteilt. Dieses Urteil wurde sowohl vom militärischen Revisionsgericht als auch vom Nationalen Sicherheitsrat, der sich an die Stelle des Parlaments gestellt hat, direkt bestätigt.

Gegen die Mörder von Ali Ihsan Özer wurde überhaupt kein Verfahren eröffnet, denn in der Türkei herrscht die Meinung, daß nur ein toter Terrorist ein guter Terrorist sei. Und wer sich nicht verhaften lassen will, ist in jedem Fall ein Terrorist, ob er nun eine Waffe hat oder keine. Eysel Güney war 24 Jahre alt und in Malatya geboren (hier stammt auch der inzwischen berühmte berüchtigte Mehmet Ali Agca her). Über die näheren Umstände bei seiner Hinrichtung war im Gegensatz zu Cevdet Karakas nichts in der Presse zu lesen. Es wurde lediglich von dem public relations office, dem Öffentlichkeitsbüro der Kriegrechtskommandantur der 6. Armee in Adana, Gaziantep usw. eine Erklärung herausgegeben. Hierin hieß es:

"Der Beschuldigte Veyssel Güney wurde in der Verhandlung vor der 2. Kammer des Militärgerichtes der Kriegrechtskommandantur am 20. Februar 1981 für schuldig befunden, bei einer Durchsuchung der Sicherheitskräfte in einem Apartment in Gaziantep am 28. Dezember 1980 den Artillerieoberleutnant Sahin Akkaya zum Opfer gemacht zu haben. Es wurde daraufhin beschlossen, ihn nach dem § 450/9, der auf diese Aktion angewendet werden kann, mit dem Tode zu bestrafen. Nachdem das Urteil durch die Bestätigung vom militärischen Revisionsgericht und dem Nationalen Sicherheitsrat bestätigt worden war, wurde die Strafe des Verurteilten am 10. Juni 1981 um 02.40 Uhr vollstreckt."

So einfach ist das also und es liest sich auch ganz nüchtern, wenn man nicht an das dahinter stehende menschliche Schicksal denken würde. Da wir die Prozesse nicht selber beobachtet haben, steht es uns nicht zu, pauschal von einer falschen Beweisführung und dergleichen zu reden. Aber bei Prozessen, deren Beweisaufnahme und Beschlussfassung an einem Verhandlungstag erledigt sind, darf man doch wohl erhebliche Bedenken anmelden. Darüber hinaus halten wir aber die Todesstrafe für eine schlechthin unumenschliche Sache, gegen die in jedem Fall protestiert werden muß.

Was ist das für ein Staat, wo schwer bewaffnete Truppen gegen die sogenannten Terroristennester zu Felde ziehen und wo bislang schon mehr als 430 Menschen kaltblütig ermordet wurden, die Mörder aber in jedem Fall für ihren 'tapferen' Einsatz gelobt werden. Auf der anderen Seite werden Leute, die Widerstand leisten, anschließend hingerichtet. Dies muß doch ein Staat sein, der sich nach wie vor im Kriegszustand befindet, wo es keine Gnade mit der Gegenseite gibt. Einem solchen Staat wird alles recht sein. Und wenn man die bisher Ermordeten sieht, so muß ganz einfach der Schluß gezogen werden, daß hier Exekutionen ohne Urteil stattfinden, daß Menschen zu Tode gefoltert werden, nur weil man sie für Opponenten hält, und daß

auch in der nahen Zukunft noch sehr viele Menschen an den Galgen müssen, damit die Härte und Entschlossenheit der Generäle demonstriert wird.

Dies beweisen auch die Worte General Evrens am 01.05.1981 in Erzincan:

"Wiederum dieses ai sagt: 'Richtet niemanden hin.' Das Problem der Todesstrafe stützt sich auf das Recht jeder Nation. Viele Nationen haben es akzeptiert, viele nicht.

So wie wir diese Nationen nicht fragen können: 'Warum habt ihr sie abgehoben?' So haben sie auch kein Recht, uns zu fragen: 'Warum vollstreckt ihr die Todesstrafe?'

Stellt euch eine Person vor. Sie greift zur Waffe und tötet 8,10, 20 Menschen so wie man Tiere abschlachtet. Danach soll ich sie nicht hinrichten! Es ist in unserem Glauben, hinzurichten. Auch im christlichen Glauben gibt es Hinrichtungen."

So wie er sich hier gegen jede Einmischung von außen verwehrt, sollte ihm aus dem Ausland auch jegliche Hilfe verwehrt werden. Und wenn die Bindung der Türkēhilfe an Bedingungen schon ein sinnvoller Schritt in Richtung auf Druck gegen die Diktatoren ist, so gehört die Forderung nach Einhalt der Hinrichtungen ganz sicher mit dazu. Alle bisher hingerichteten waren kaum 25 Jahre. Dieses unsinnige Morden durch Exekutionen bei den Operationen, Todesqualen in der Haft und militärisch abgesegneten Hinrichtungen muß ein Ende haben.

PROTESTIERT GEGEN DIE HINRICHTUNGEN

ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE

FREILASSUNG ALLER POLITISCHEN GEFANGENEN

Verschärfung der Repression Alte Politiker kaltgestellt

Fortsetzung von Seite 1

Nachdem dann einige Ex-ChPler sich zu einem Essen treffen wollten, griff die Junta noch massiver ein. Sie "bat", das Essen abzusagen und erließ ein neues Gesetz, mit dem sie ihre Mitteilung Nr. 7 noch einmal verschärfte (in der Mitteilung war die politische Betätigung untersagt worden).

Der Beschluß Nr. 52 des Nationalen Sicherheitsrates vom Juni 1981 geht erst langwierig auf die Notwendigkeit des Eingreifens am 12.9.80 ein, die u. a. zur Mitteilung Nr. 7 führte. Danach beschwerten sie sich, daß sich Ex-Politiker wieder öffentlich mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Landes auseinandersetzen. Wörtlich heißt es:

"Es wird beobachtet, daß sie an öffentlichen Plätzen Privatversammlungen abhalten, die den Eindruck von politischen Demonstrationen erwecken und dies in politischer Absicht an die Öffentlichkeit wiedergeben."



Danach folgen die 6 Punkte, die eine Verschärfung des Verbots von politischer Betätigung bedeuten:

1. Die Fortsetzung der politischen Auseinandersetzungen zwischen den verbotenen politischen Parteien und ihren Mitgliedern.
2. Schriftliche oder mündliche Erklärungen, die Verfälschung von Schriften oder Artikeln, die Versammlungen, die zu dem Zweck unternommen werden, eigene Meinungen über die künftige oder vergangene politische oder rechtliche Struktur der Türkei zu äußern, sowohl von den Parlamentsmitgliedern des 11.9.1980 als auch von allen anderen Führungs- oder Parteimitgliedern auf allen Ebenen.
3. Die Diskussion und Meinungsäußerung irgendeiner Art über die Anwendung des Kriegsrechts oder über die Verbote der Kriegrechtskommandanturen.
4. Die Verfälschung von Schriften, Kommentaren oder mündliche und schriftliche Äußerungen und Erklärungen über die politischen Parteien, Arbeiterorganisationen (gem. sind die Gewerkschaften) Berufsverbände, Vereine oder politische Personen, ist untersagt, so lange wie gegen diese noch Befragungen und Untersuchungen laufen, um die Öffentlichkeit nicht irrezuführen und die diensthabenden Institutionen und Beamte nicht zu beeinflussen, bevor gegen sie ein Prozeß im Namen des Volkes eröffnet wird.
5. Kommentare und Äußerungen, die den Betreffenden verteidigen oder beschuldigen, bevor die Verurteilungen oder Freisprüche in den öffentlichen Prozessen bestätigt werden.
6. Gegen diejenigen, die den Verboten in diesem Beschluß nicht folgen, werden, - wenn auch ihre Taten einen anderen - Strafprozeß erfordern - ebenfalls gem. Artikel 16 des 1402. Kriegsgesetzes rechtliche Verfahren eingeleitet."

Hier zeigt sich, daß das Geschwätz von einer angeblichen "Demokratisierung" nur aus leeren Worten besteht. In Wirklichkeit sichern die Militärs ihre Macht ab und werden dies so lange tun, bis sie Zivilisten finden, die in ihrem Sinne die Diktatur fortführen.

Todesurteile (12.9.1980 - 12.6.1981)

Name der Person	Ort des gefällt Todesurteils	Erscheinungsdatum in der Presse
Fikri Arıkan	Ankara	29.1.81
Eyüp Özmen	Ankara	3.2.81
Kemal Özdemir	Ankara	5.2.81
X İsa Armagan	Ankara	5.2.81
Q Kemal Ergün	Ankara	12.2.81
0 İbrahim Ciftci	Ankara	12.2.81
0 Mervan Sebanu	Ankara	25.2.81
0 Muhammet Dip Ebuzerat	Ankara	13.3.81
0 Mustafa Basevsiy	Ankara	17.3.81
Hüseyin Süleyman Abdullah	Ankara	18.3.81
Q Mehmet Ali Agca	Istanbul	20.3.81
X Cengiz Ayhan	Istanbul	20.3.81
0 İsmet Sahin	Istanbul	22.3.81
0 Ahmet Erhan	Istanbul	25.3.81
X Kadir Tandogan	Istanbul	25.3.81
X Ahmet Saner	Istanbul	27.3.81
Orhan Aydın	Diyabakir	1.4.81
0 Mehmet Ertürk	Adana	7.4.81
Q Recep Sariaslan	Adana	9.4.81
İsmail Arici	Adana	9.4.81
Zekeriya Turhan Bayburt	Adana	11.4.81
Muzaffer Sahin	Adana	11.4.81
X Mustafa Özenc	Adana	11.4.81
Erhan Buldalioglu	Adana	16.4.81
0 22 Personen (MHPler) wegen des Kahraman Maras Massakers (Ihre Namen wurden nicht bekannt gegeben)	Adana	16.4.81
0 Mehmet Sirin Özbay	Izmir	17.4.81
Ramazan Yukarigöz	Gölcük	18.4.81
Ömer Yazgan	Gölcük	21.4.81
Erdogan Yazgan	Gölcük	21.4.81
Mehmet Kambur	Gölcük	22.4.81
Osman Filiz	Adana	23.4.81
Yunus Acik	Adana	24.4.81
Ali Cankir	Adana	27.4.81
Seyit Konuk	Izmir	28.4.81
İbrahim Ethem	Izmir	28.4.81
Coskun Vardar	Izmir	29.4.81
Necati Vardar	Izmir	30.4.81
Hikmet Kozan	Adana	30.4.81
Salih Tas	Adana	1.5.81
Adil Yener	Adana	1.5.81
Ali Aktas	Istanbul	6.5.81
X Necdet Sözbir	Ankara	7.5.81
Ferhat Aydın	Ankara	7.5.81
Cengiz Bagtemar	Ankara	7.5.81

Gesamt 67

Seit dem 12. September bis zum 12. Juni 1981 wurden 73 Todesurteile gefällt, von denen 6 vollzogen wurden.

- (0 : wartet vor dem militärischen obersten Revisionsgericht)
- (X : vom militärischen obersten Revisionsgericht bestätigt, steht vor dem Nationalen Sicherheitsrat)
- (Q : vom Nationalen Sicherheitsrat bestätigt, da die Angeklagten auf der Flucht sind, kann das Urteil nicht vollstreckt werden).

Anträge auf Todesstrafe (12.9.1980 - 12.6.1981)

Antragsnummer	Erscheinungsdatum in der Presse	Zahl der Angeklagten	Ort der Prozesse
1	29.1.81	19	(DEV-YOL) Ankara
2	3.2.81	2	(DEV-YOL) Ankara
3	5.2.81	30	(THKP-C/Acılıçiler) Ankara
4	5.2.81	30	(DEV-YOL) Ankara
5	5.2.81	6	(HK-TDKP) Ankara
6	12.2.81	3	(THKP-C/-) Izmir
7	12.2.81	16	(DEV-YOL) Izmir
8	25.2.81	56	(MLSPB) Istanbul
9	13.3.81	20	(HK-TDKP) Ankara
10	17.3.81	11	(Partizan) (?)
11	17.3.81	9	(HK-TDKP) Ankara
12	18.3.81	15	(DEV-YOL) Izmir
13	20.3.81	6	(Kurtulus) Ankara
14	20.3.81	2	(DEV-YOL) Usak
15	22.3.81	54	(THDKP-C/Evl. Birl.) Istanbul
16	25.3.81	32	(ETKO-UGD) Ankara
17	25.3.81	11	(HK-TDKP) Izmir
18	26.3.81	97	(PKK) Ankara
19	27.3.81	26	(DEV-YOL) Adana
20	1.4.81	5	(DEV-YOL) Ankara
21	7.4.81	15	(DEV-YOL) Izmir
22	9.4.81	2	(UGD) Ankara
23	9.4.81	2	(DEV-YOL) Aydin
24	11.4.81	5	(THKP-C/III.YOL) Gölcük
25	11.4.81	5	(THKP-C/-) (?)
26	11.4.81	3	(HK-TDKP) (?)
27	11.4.81	1	(?) (?)
28	16.4.81	4	(TKP-ML/TIKKO) Erzurum
29	16.4.81	6	(UGD-MHP) Gölcük
30	16.4.81	22	(Linke, wegen Gültepe-Ereignisse) Izmir
31	17.4.81	30	(THP-C/Kurtulus) Istanbul
32	18.4.81	3	(THP-C/Kurtulus) Istanbul
33	18.4.81	11	(TEKOSIN) Istanbul
34	21.4.81	3	(Linke ?) Izmir
35	21.4.81	11	(PKK) Diyarbakir
36	22.4.81	4	(UGD-MHP) Izmir
37	23.4.81	16	(PKK) Diyarbakir
38	24.4.81	14	(UGD-MHP) Adana
39	27.4.81	10	(Kurtulus) Ankara
40	28.4.81	5	(DEV-YOL) Ankara
41	28.4.81	15	(DEV-YOL) Izmir
42	29.4.81	4	(HK-TDKP) Ankara
43	30.4.81	219	(MHP) Ankara
44	30.4.81	16	(UGD-MHP) Adana
45	30.4.81	57	(DEV-YOL) Adana
46	1.5.81	26	(KAWA) Adana
47	1.5.81	7	(HK-TDKP) Izmir
48	1.5.81	16	(IGD-TKP) Adana
49	6.5.81	6	(UGD-MHP) Adana
50	7.5.81	8	(Linke ?) Gaziantep
51	7.5.81	1	(MSP) Ankara
52	7.5.81	49	(THKP-C Savascilari) Istanbul
53	13.5.81	2	(THKP-Cephe Yolu) Izmir
54	14.5.81	14	(UGD-MHP) Ankara
55	15.5.81	6	(THP-C/Eylem Grubu) Istanbul
56	17.5.81	14	(DEV-YOL) Istanbul
57	19.5.81	22	(UGD-MHP) Erzurum
58	6.6.81	6	(THKP-C/DEV-SAVAS) Istanbul
59	8.6.81	13	(THKP-C/Acılıçiler) Istanbul
60	10.6.81	5	(Rizgan) Diyarbakir
61			(DEV-YOL) Gölcük

Gesamt 1128
Seit dem 12. September 1980 bis zum 12. Juni 1981 wurde für insgesamt 1.128 Personen, davon 315 Rechte, die Todesstrafe gefordert

GRUNDRECHT PRESSEFREIHEIT

Die Situation der Zeitungen und Journalisten nach dem Putsch

Während im In- und Ausland die Reden über die 'Rückkehr zur Demokratie' in immer neuen Varianten gehalten werden, sieht es im Alltag mit der 'Demokratie' in der Türkei doch anders aus. An der praktizierten 'Pressefreiheit' kann man sehen, wieviel die Generäle von Demokratie halten.

Nach der Machtübernahme durch das Militär wurden in der Türkei gleich drei Zeitungen, die in Istanbul erschienen, verboten. Hierzu gehörte die 'linksorientierte' DEMOKRAT, das Presseorgan der TIKP, AYDINLIK und das Presseorgan der MHP, HERGÜN. Für alle drei Zeitungen wurde das Druckverbot nach wie vor an.

Außerdem wurde eine der 5 größten Zeitungen der Türkei - und zugleich die Zeitung mit der ältesten Tradition -, CUMHURİYET - drei Mal für bestimmte Zeiträume verboten. Diese Verbote dauerten insgesamt 17 Tage und betrafen 10 Tage lang die Nationalausgabe und für 7 Tage Regionalausgaben.

Weiterhin wurde das Presseorgan der MSP, MILLI GAZETE, die in Istanbul erscheint, für 7 Tage verboten. Auch die in Bursa erscheinende Zeitung BURSA'NIN SESI konnte 10 Tage lang nicht erscheinen. Zu erwähnen ist ferner, daß selbst die neue Zeitschrift der Sozialdemokraten ARAYIS mit einer Ausgabe nicht erscheinen durfte, weil in dem Leitartikel vom 4.4.1981 ECEVIT sich zu den Folterpraktiken in der Türkei geäußert hatte, d. h. er hatte die Folterpraxis in der Türkei zwar bestätigt, aber gleichzeitig Lobeshymnen auf die neue Herrschaft und ihr konsequentes Vorgehen gegen Folter angestimmt.

Schließlich wurden auch weitere Zeitschriften für bestimmte Dauer verboten. Hierzu gehört die Zeitschrift YANKI und die Zeitschrift MODERN. Während die erste im wesentlichen politische Themen behandelt, beschäftigt sich die zweite Zeitung ausschließlich mit erotischen Themen. Beide Zeitschriften wurden wegen Verstoßes gegen die Moral verboten, YANKI dabei einmal am 12.1.1981 und MODERN mehrere Male, u. a. am 6./13.1.81.

Fast selbstverständlich ist das Verbot der verschiedenen Zeitschriften, in denen die politischen Gruppen ihre Ansichten verbreiteten. Vor dem 12. September waren es insgesamt fast 100 verschiedene Presseorgane, die teilweise jedoch nur noch regional erscheinen konnten. Aber mit dem Putsch waren alle Veröffentlichungen gezwungen, im Untergrund zu erscheinen. Natürlich ist dieses Verbot bis heute nicht aufgehoben worden.

DIE SITUATION DER JOURNALISTEN

Die ersten Festgenommenen nach dem Putsch waren von der Zeitung DEMOKRAT. Hierzu gehörte der Reporter Mehmet GENÇ, aber auch der Schriftsteller und Kolonist Demirtas CEYHUN. Demirtas CEYHUN steht immer noch unter Hausarrest, ist aber bislang noch nicht angeklagt worden. Mehmet GENÇ war ebenso wie der bei der Anadolu Agentur beschäftigte Bektas ULU-

SOY Mitglied der türkischen Journalistengewerkschaft. Beide hatten auch Aufgaben im Vorstand dieser Gewerkschaft übernommen. Nach einer nächtlichen Durchsuchung wurden beide mitgenommen, weil im Gewerkschaftsgebäude, angeblich in der Bibliothek, 'verbotene Literatur' gefunden worden war. Das Gewerkschaftsgebäude in Ankara wurde außerdem noch versiegelt.

Nach zwei Tagen der vorläufigen Festnahme (und entsprechend verlaufenden Verhören) wurden beide Pressearbeiter wieder auf freien Fuß gesetzt. Da unter den beschlagnahmten Büchern auch keine verbotene Literatur gefunden werden konnte, wurden die Bücher später wieder ausgehändigt und die Gewerkschaft konnte am 8.12.1980 wieder ihre Türen öffnen.

Schon einen Tag vor der Festnahme der Journalistengewerkschaftsvertreter war am 23.9.1980 der Kolonist İlhami SOYSAL der Zeitung DEMOKRAT festgenommen worden. Dies geschah im Anschluß an eine Durchsuchung der Druckerei EM-AS, die İlhan SOYSAL betrieb. Da bei der Durchsuchung aber keine Schuldbeweise gefunden werden konnten, wurde Herr Soysal einen Tag später wieder freigelassen. Allerdings

dauerte es nur wenige Monate, bis die Kriegerrechtskommandatur dann endgültig zuschlug. Am 26. Dezember 1980 wurde İlhami SOYSAL erneut festgenommen und gleich darauf inhaftiert. Der Vorwurf: in der Druckerei seien verbotene Schriften gedruckt worden und der verantwortliche Leiter habe die Aufbewahrung von verbotenen Material erlaubt. Trotz vieler Proteste sitzt İlhami SOYSAL immer noch in Haft und Zeitungsmeldungen haben berichtet, daß er in einem Mammutprozeß gegen DEV-YOL mitangeklagt werden soll.

Am 25. Oktober 1980 wurden der Chefredakteur Sevket SENLET und der Seitenverantwortliche Niyazi SATIK der in Bursa erscheinenden Zeitung BURSA'NIN SESI festgenommen, weil sie mit Presseveröffentlichungen Kommunismuspropaganda betrieben haben sollen. Sie wurden unmittelbar darauf inhaftiert und befindet sich bis heute in Haft.

Am 8. November 1980 wurde Muzaffer ERDOST, der in DEMOKRAT schrieb und einen eigenen

Verlag betrieb, zusammen mit seinem Bruder, dem Verleger İlhan ERDOST festgenommen. Bei den zwei Tagen andauernden Verhören

wurden die Brüder beschuldigt, verbotene Literatur bei sich gehabt zu haben und am zweiten Tag der Verhöre starb İlhan ERDOST, der die Schläge und Folter der Sicherheitsbeamten nicht ausgehalten hatte. Gleich nach dem Tode seines Bruders ließ man Muzaffer ERDOST wieder frei. Der Prozeß gegen die Mörder von İlhan ERDOST dauert noch an. Während drei der schlagenden Soldaten in Haft sind, ist der verantwortliche Offizier in Freiheit. Ferner ist nicht abzusehen, wann das Verfahren gegen Major Raci TETİK eröffnet wird. Er war am 11.1.1980 angezeigt worden, weil er den Schlagbefehl ausgegeben hatte und nicht bereit war, diesen Befehl zurückzunehmen. In einer Nachricht vom 11.6.81 hieß es, daß die Untersuchung des Falles noch andauere, obwohl die Aussage vor dem Staatsanwalt schon Ende letzten Jahres gemacht wurde.

Zwischen dem 11.1.1981 und Ende Januar mußten verschiedene Reporter und der Chefredakteur der Zeitung HÜRRIYET verschiedene Verhöre über sich ergehen lassen, weil in der Zeitung ein Artikel mit dem Titel 'Neue Verurteilungen in Sicht' erschienen war. Es hieß, daß die in diesem Artikel enthaltene Nachricht erfunden sei. Während also insgesamt 9 Journalisten der Zeitung HÜRRIYET zwischen 1 Tag und 12 Tagen auf den Polizeistationen verbracht, konnte am Ende nur festgestellt werden, daß das Verfahren aufgrund von Nichtigkeit eingestellt werden mußte.

Am 1. Februar 1981 wurde der Schriftsteller und Kolonist der Zeitung DEMOKRAT Emil Galip SANDALCI wegen eines in der erwähnten Zeitung abgedruckten Folteratrestes festgenommen. Während zur gleichen Zeit Folterberichte von seiner Tochter bekannt wurden, mußte Herr SANDALCI nach zwei Tagen Verhör wieder freigelassen werden. Auch der Schreiber der Zeitung DÜNYA, Lütfi OFLAZ, der zuvor in der Zeitung AYDINLIK geschrieben hatte, mußte sich für zwei Tage am 21.2.1981 festnehmen lassen. Ihm wurde der Prozeß gemacht und inzwischen ist er auch schon rechtskräftig verurteilt. (s. Tabellen).

Ein bei der Anadolu Agentur Beschäftigter, Hasan CAPCI, wurde am 22.4.1981 festgenommen. Am 23.4.1981 wurde ein Beschäftigter der Journalistengewerkschaft in Ankara Zeki ERKAN, am 25.4.81 der

Reporter der schon vor dem Putsch verbotenen Zeitung POLITIKA, Süleyman COSKUN, zusammen mit seiner Frau festgenommen. Alle befinden sich noch in der vorläufigen Haft. Der Grund für ihre Festnahmen wurde nicht bekanntgegeben. Das Gleiche gilt für die Autoren Rifat ILGAZ und Mehmet KEMAL. Der erste schrieb auch in der Zeitung DEMOKRAT und wurde am 3.6.81 festgenommen. Er wurde zu einem Verhör ins Gefängnis nach Kastamonu gebracht, aber trotz einer schweren Krankheit, deretwegen er sich in Kur befand, bis heute nicht wieder freigelassen. Mehmet KEMAL wurde zusammen mit dem Chefredakteur der Zeitung CUMHURİYET, Okay GÖNENSİN, am 6.6.1981 festgenommen. Während jedoch der 31-jährige Okay GÖNENSİN noch am gleichen Tag freigelassen wurde, mußte der 61-jährige Mehmet Kemal weiter in Haft bleiben.

Dies zeigt, daß sich gerade in der letzten Zeit die Angriffe auf die Presse- und Meinungsfreiheit verstärkt haben. In den ersten 9 Monaten der Militärdiktatur wurden insgesamt 16 Pressebedienstete vor Gericht gestellt. Während drei von ihnen freigesprochen wurden, und bei zweien das Gericht entschied, nicht zuständig zu sein (d. h., das Verfahren dauert noch an); wurden bis jetzt schon 11 'Anschauungsverbrecher' verurteilt.

Dazu gehören Leyla und Dogan YURDAKUL von der Zeitung AYDINLIK, sowie ihr Chefredakteur Salih AYDOGAN. Alle drei wurden mit Strafen von 7 Jahren, 6 Monaten Haft verurteilt, weil sie gegen die §§ 141, 142 verstoßen hatten. Durch die gleichen Paragraphen wurde der Journalist Tamer KAYAS von der Zeitung POLITIKA nun schon zum zweiten Mal bestraft. Die erste Strafe betrug drei Jahre Haft, beim zweiten Mal waren es nur die Hälfte an Haft, wobei er zusammen mit seinem Chefredakteur Aydin ENGING das Glück hatte, daß dieses Mal die Strafe in eine Geldstrafe verwandelt wurde. Beide müssen nun 54.500 TL an die Gerichtskasse zahlen.

Neben dem Journalisten Necmi ONUR, der wegen eines Buches inhaftiert wurde, traf es auch den Autor Lütfi OFLAZ, dem auch seine guten Beziehungen zu Regierungskreisen nicht halfen. Das Gnadenge such an den Justizminister wurde nicht beantwortet und so muß er seine anderthalb Jahre Haft im August antreten. In einem anderen Verfahren ist Herr OFLAZ inzwischen freigesprochen worden. Bislang verschont wurden auch die Journalisten Orhan BIRGIT (Ex-CHP-Abgeordneter) und İlyas YESİL, die beide in der Zeitung DÜNYA schrieben. Es sind aber schon wieder neue Strafen verteilt worden. Die empfindlichste davon erhielt der verantwortliche Redakteur einer linken Publikation. Fettah Ayhan ERKAN wurde wegen Propaganda gegen die Sicherheitskräfte und die nationalen Gefühle zu sage und schreibe 11 Jahren, 8 Monaten Haft verurteilt.

ZUSAMMENFASSUNG

Seit dem 12. September 1980 sind drei Tageszeitungen verboten worden. Für weitere drei Tageszeitungen und 3 periodisch erscheinende Zeitschriften gab es befristete Erscheinungsverbote. Fälle von insgesamt 26 Journalisten, die festgenommen wurden, sind bekannt geworden. Drei Pressebedienstete sind mit Haftbefehl in Untersuchungshaft. Seit Ende April sitzen drei und seit Anfang Juni weitere zwei Schreiber in der vorläufigen Haft, die offiziell bis 90 Tage dauern kann. 14 Journalisten wurden bislang zu insgesamt 45 Jahren Gefängnis verurteilt. Einer von ihnen wurde durch die Sicherheitskräfte ermordet. Diese Zahlen und die folgenden Übersichten sprechen wohl eine berechtigte Sprache von der Achtung der Grundrechte in dem Lande Türkei, das laut Beschluß von Straßburg weiterhin im Europarat bleiben darf.

Ein Land, das auf dem besten Wege ist, einzelne Hinrichtungen in Massenexekutionen zu verwandeln, wo Menschen auf offener Straße durch das Militär erschossen werden, wo der Erfolg der 'Terroristenjagd' an den Leichen abgelesen wird und alle Grundrechte wie die Pressefreiheit mit Füßen getreten werden, darf nicht länger Mitglied im Europarat sein. ■

TABELLEN

NAMER DER ZEITUNG/ JOURNALISTEN	DATUM DES VERBOTS Schließung, Haft	DAUER	BEGRÜNDUNG	veranlassendes Organ
a) ZEITUNGEN - ZEITSCHRIFTEN				
1. Demokrat	12.09.1980	unbefristet	allgemeine Notwendigkeit	Kriegsrechtskommandantur Istanbul
2. Aydinlik	12.09.1980	"	"	"
3. Hergün	12.09.1980	"	"	"
4. Bursa'nin Sesi	25.10.1980	10 Tage	wegen eines Gedichtes	Rüstungs- und Kriegsrechtskommandatur
5. Cumhuriyet	11.11.1980	10 Tage	Achtung vor Atatürk	Kriegsrechtskommandatur Istanbul
6. Cumhuriyet	11.01.1981	5 Tage	unerlaubte Nachricht	Kriegsrechtskommandatur Adana
7. Yanki	12.01.1981	1 Nummer	Artikel über Sex	10. Kammer des Amtsgerichtes Istanbul
8. Modern	06/13.01.81	2 Nummern	Verstoß gegen Moral	Kriegsrechtskommandatur Ankara
9. Cumhuriyet	04.04.1981	2 Tage	Folternachricht	Kriegsrechtskommandatur Ankara
10. Arayis	04.04.1981	1 Nummer	Leitartikel 'Folter'	"
11. Milli Gazete	12.04.1981	7 Tage	allgemeine Notwendigkeit	"
b) FESTNAHMEN VON PRESSELUTEN				
1. İlhami Soysal	22.09.1980	1 Tag	Durchsuchung von EM-AS	Kriegsrechtskommandatur Ankara
2. Mehmet Genç	23.09.1980	2 Tage	Durchsuchung von TGS (Journalistengewerkschaft)	"
3. Bektas Ulusoy	23.09.1980	2 Tage	Kommunismuspropaganda durch	Kriegsrechtskommandatur Bursa
4. Sevekt Senlet	25.10.1980	in Haft	Veröffentlichung	"
5. Niyazi Satik	25.10.1980	2 Tage	Besitz verbotener Literatur	Kriegsrechtskommandatur Ankara
6. Muzaffer Erdost	08.11.1980	-ermordet-	"	"
7. İlhan Erdost	08.11.1980	"	"	"
8. Salim Bayar	11.01.1981	2 Tage	Artikel 'Preissteigerung'	Kriegsrechtskommandatur Istanbul
9. Erol Yürüğü	12.01.1981	12 Tage	"	"
10. Ergin Ünal	13.01.1981	1 Tag	"	"
11. Süheyla Tascier	"	"	"	"
12. Bülent Erandac	"	"	"	"
13. Seckin Tiresay	15.01.1981	9 Tage	"	"
14. Taygun Hüre	20.01.1981	7 Tage	"	"
15. Orhan Atasoy	22.01.1981	1 Tag	"	"
16. Zafer Toraman	"	"	"	"
17. E.G. Sandalci	01.02.1981	2 Tage	"	"
18. Hasan Capci	23.04.1981	in vorl. Haft	nicht genannt	Kriegsrechtskommandatur Ankara
19. Zeki Erkan	23.04.1981	in vorl. Haft	"	"
20. Süleyman Coskun	25.04.1981	in vorl. Haft	"	"
21. Lütfi Ofiaz	21.02.1981	2 Tage	wegen einer Kolumne	"
22. Rifat Ilgaz	03.06.1981	in vorl. Haft	nicht genannt	"
23. Okay Gönensin	06.06.1981	in vorl. Haft	zur Vernehmung	Haft Richter in Kastamonu
24. Mehmet Kemal	06.06.1981	in vorl. Haft	nicht genannt	Kriegsrechtskommandatur Istanbul
25. İlhami Soysal	26.12.1980	in Haft	Besitz verbotener Literatur	Kriegsrechtskommandatur Ankara
c) AUSGESPROCHENE STRAFEN				
1. Leyla Yurdakul	21.01.1981	7,5 J.	§ 142/1-6	Kriegsgericht Istanbul (Haftstrafe wurde in Geldstrafe verwandelt)
2. Salih Aydoğan	21.01.1981	7,5 J.	"	"
3. Necmi Onur	28.01.1981	inhaftiert	wegen eines Buches	Kriegsgericht Istanbul
4. Dogan Yurdakul	03.02.1981	7,5 J.	§ 141/1	"
5. Lütfi Ofiaz	17.02.1981	1,5 J.	wegen einer Kolumne	"
6. Tamer Kayas	03.03.1981	3 Jahre	§ 142	"
7. Orhan Birgit	04.03.1981	Beschluß der	Verstoß gegen Mitteilung	"
8. İlyas Yesil	04.03.1981	Nichtzuständigkeit	Nr. 7 des NSR	"
9. Tamer Kayas	17.04.1981	1 J.	"	zu Geldstrafe
10. Aydin Ergin	17.04.1981	in Geld: 54.500	"	"
11. F.A. Erkan	04.06.1981	11 J./8 M.	§ 141/142	Kriegsgericht Ankara
12. Necati Sag	08.06.1981	6 M./20 T.	Verstoß gegen Laizismus	Kriegsgericht Konya
13. İmer Faruk	08.06.1981	in Geld: 21.000	"	zu Geldstrafe
14. Eser Sultak	08.06.1981	"	"	"
15. Okay Gönensin	09.06.1981	3 Monate	Verstoß gegen Mitteilung	Kriegsgericht Istanbul
16. Oktay Akbal	09.06.1981	1.000 TL = 4.500	Nr. 7 des NSR	zu Geldstrafe

Während die Hatz auf die Opposition in den Medien und auf den Straßen in unverminderter Härte weitergeht, hat nun eine neue Welle von politischen Prozessen eingesetzt, in denen mit immer neuen Superlativen aufgewartet wird. Mehr als 3.000 Angeklagte von einer Organisation (PKK), 10 Staatsanwälte für ein Mammutverfahren eingesetzt (DEV-YOL), eine knapp 1.000 seitige Anklageschrift und knapp 200 Akten in einem Verfahren (MHP); das sind nur einige der eindrucksvollsten Daten, die jetzt fast täglich in der Presse zu verfolgen sind. Damit der Eindruck von der umfassenden Verfolgung politischer „Straftaten“ auch komplett wird, gibt es enorme Strafen, die gefordert werden und in einzelnen Prozessen auch schon bestätigt wurden. Allein die Zahl der beantragten Todesstrafen hat schon die Grenze von 1.000 überschritten.

Die neuen Machthaber sind dabei bemüht, den Schein von Rechtsstaatlichkeit in den Prozessen zu wahren und haben in einzelnen Fällen sogar ausländische Beobachter zugelassen. Die Anklageschriften sind mit Materialien vollgestopft, deren Beweisqualität jedoch angezweifelt werden muß. Auch kann man feststellen, daß nicht immer sauber recherchiert wurde. Das ist bei der Anzahl der Verfahren auch kaum möglich, selbst wenn das oberste Revisionsgericht angekündigt hat, daß man sich keine juristischen Sommerferien gönnen werde. Es wird außerdem sehr wesentlich von der Aufmerksamkeit im Ausland abhängen, ob es gegen gewisse „Juntafeinde“ überhaupt zu fairen Verhandlungen kommt. Die Tatsache, daß bei bestimmten Organisationen quasi als Gruppenhaftung eine Reihe von Morden der ganzen Gruppe angehängt werden, deutet eher auf das Gegenteil hin.

Eine zusätzliche Frage ist in den türkischen Gesetzen selber vorhanden. Die §141 und 142, die aus der faschistischen italienischen Verfassung eines Mussolini übernommen wurden, dienen in der Türkei seit eh und je zur Unterdrückung einer bewußten Opposition. Wir geben hier den Wortlaut dieser zwei Paragraphen wieder, weil sie in fast allen Prozessen eine Rolle spielen. Dazu übersetzen wir den Paragraphen 149, weil durch ihn in der Regel die beantragten Todesstrafen begründet werden.

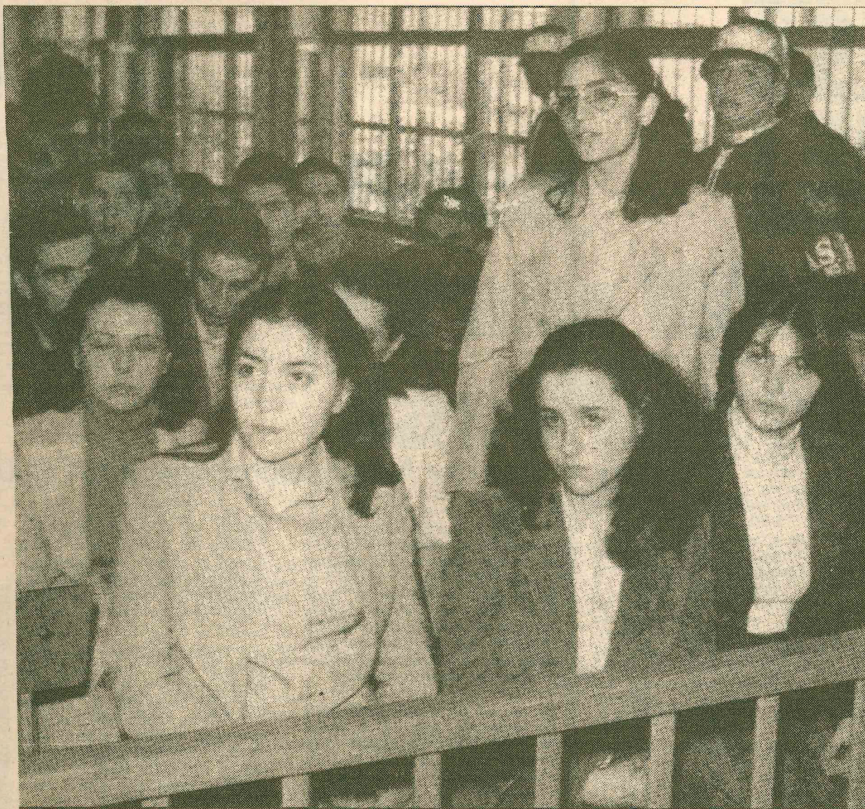
Die Prozesse, die nun in der Türkei ange laufen sind, sind äußerst zahlreich und umfassen natürlich auch ganz verschiedene Gruppierungen. So sind alte Parlamentarier wegen Verstoß gegen Wahl- und Versammlungsgesetz angeklagt (dies gilt vor allem für die Angehörigen der MSP). Es gibt aber auch einige bekannte Politiker, die Schauprozesse wegen Betrug über sich ergehen lassen müssen. Damit dienen sie ebenso zur Rechtfertigung der Junta, wie die angeklagten Faschisten, für die sogar die Todesstrafe gefordert wird. Wo der Schwerpunkt liegt, wird aber an den Zahlen deutlich, die für die gesamte „Rechte“ und „Linke“ gelten. Während für die „Rechten“ insgesamt 261 Todesstrafen gefordert sind, werden bei den „Linken“ in täglich neuen Prozessen inzwischen schon 748 Hinrichtungen gefordert.

Es erscheint dabei müßig auf großartige Unterschiede der einzelnen „linken“ Organisationen einzugehen, denn vor Gericht werden sie alle mit dem Vorwurf der „Kommunismus- oder Separatismuspropaganda“ angeklagt und wenn sie schon nicht selbst gemordet haben, so waren sie eben durch die Unterstützung von „terroristischen“ Organisationen an der Gewalt vor dem 12.09.80 beteiligt. Auch im Ausland hat sich in bestimmten Kreisen (beeinflusst durch die deutsche Botschaft in Ankara und das auswärtige Amt) eine solche Meinung verbreitet. Aus diesem Grunde werden wir in den einzelnen Prozessen auch aus den Anklageschriften zitieren, damit ein Vergleich zu bundesdeutscher Rechtsprechung möglich wird.

1. DISK

Gleich nach dem Putsch wurden knapp 1.000 Gewerkschafter der revolutionären Gewerkschaftsföderation DISK verhaftet. Einige von ihnen setzte man später wieder auf freien Fuß, andere sitzen bis heute in Haft. Auch die Prozesse zögern sich länger hinaus als in anderen Fällen.

Entscheidend ist dafür die Tatsache, daß es durch die internationalen Beziehungen der DISK hier eine aufmerksame Weltöffentlichkeit gibt, der man eine gewissenhafte Prozessführung schuldig ist. So war bei der Verhandlung am 14.05.81 ein Vertreter der Internationalen Vereinigung demokratischer Juristen, Pierre Vandernood, anwesend.



PROZESS LAWINE!

Bislang haben sich die meisten Nachrichten stets mit der Fortdauer der Haft einzelner Gewerkschafter beschäftigt. Mit der Inhaftierung (Haftbefehlen) und Entlassungen begann man ungefähr Anfang des Jahres. Bis dahin waren für 68 von 506 Funktionären Haftbefehle ausgestellt worden. Am 4.1.81 wurden dann noch weitere 15 Leute inhaftiert, bis schließlich am 20.01.81 noch einmal 223 der verbliebenen 438 Gewerkschafter in Haft kamen, so daß damit offiziell eine Anzahl von 306 Vertretern der DISK in Haft waren.

Danach begannen erneute Haftprüfungen, an deren Ende die Funktionäre aus der zweiten Reihe aus der Haft entlassen wurden, um dann in „Freiheit“ auf ihren Prozeß zu warten. Zunächst wurde aber zwei Anträge auf Freilassung der 85 Angeklagten aus der ersten Gruppe (unter ihnen der Vorsitzende Abdullah Bastürk) am 30.03. und 13.04.81 abgewiesen. Der Antrag vom 13.03.81 war von 51 Anwälten unterzeichnet. Erst am 23.04.81 als die zweite Gruppe von Funktionären zur Haftprüfung anstand, wurden im ersten Anlauf 113 Gewerkschafter entlassen, womit sich die Gesamtzahl auf 193 senkte. Schließlich wurden am 27.05.81 noch 59 Funktionäre aus der ersten Gruppe entlassen, so daß immer noch 134 Gewerkschafter in Haft auf ihre Prozesse warten.

Internationale singen = 13 Jahre Haft

Während die komplette Anklageschrift im DISK-Prozeß also noch auf sich warten läßt, ist in einzelnen

Punkten schon das Verfahren eröffnet worden. So zum Beispiel gegen insgesamt 26 Funktionäre der größten Einzelgewerkschaft von DISK, Maden-Is. Auf der 23. Mitgliederversammlung dieser Gewerkschaft vom 19.-22.12.79 sollen diese Gewerkschafter die Internationale abgesungen haben. Ein Opfer der Faschisten, der damalige Führer Kemal Türkler, wird für die Initiative verantwortlich gemacht. Für die anderen Vertreter, die sich durch das Singen der Internationalen des Vergehens gegen §142, 1-5, und §173, 3-31-33, schuldig gemacht haben sollen, hat der Staatsanwalt zwischen 6 Jahren, 8 Monaten und 13 Jahren, 4 Monaten Strafe gefordert.

Dies ist ein leichter Vorgeschmack auf das, was für die Gewerkschafter noch zu erwarten steht. So heißt es, daß für die Verfahren gegen die Gewerkschafter nicht nur die §§ 142 und 146 Anwendung finden würden, sondern des weiteren die §§ 171, 274, 275 und 296 nicht beachtet worden seien und man gegen das Kriegsrecht Nr. 1402 verstoßen habe.

Vor den Zivilgerichten haben inzwischen zwei Prozesse wegen gewerkschaftlicher Aktivitäten begonnen. Es handelt sich hierbei um die Aktionstage 20.März und 30.April, wo insbesondere gegen die faschistische Gefahr in der Türkei protestiert wurde. Die Verantwortlichen werden hier beschuldigt, politische Streiks initiiert zu haben. Da aber nicht die beteiligten Arbeitsplätze festgestellt werden konnten, wurde in beiden Fällen verurteilt. In der Zwischenzeit sollen sich die Anwälte auch für die Verteidigung besser präparieren können.

Säuberung auch in TÜRK-IS Kreisen

Am 20.05.81 wurde eine Mitgliedergewerkschaft der staatsstreuen TÜRK-IS Konföderation per Militärgericht verboten. Die Gewerkschaft der Straßenbauarbeiter YOL-IS hatte in ihrer Satzung die Begriffe vom wissenschaftlichen Sozialismus und der Arbeiterklasse verwendet. Die am 23.06.79 verabschiedete Satzung sollte in den Paragraphen 4 und

19 gegen die Artikel 1-4 der Verfassung verstoßen und außerdem gegen das Gewerkschaftsgesetz-Nr. 274, § 30/4, sowie Kriegsrecht-Nr.1402, § 15/1 gewandt sein. Obwohl der Verteidiger RA Dogan Balta in seiner 29-seitigen Verteidigung klarstellte, daß die Begriffe Arbeiterklasse und wissenschaftlicher Sozialismus nicht zwangsläufig einen Umsturz und das Element der Gewalt beinhalten und er in dieser Richtung seine Forderung auf Einholung eines Sachverständigen-gutachtens forderte, wurde die Gewerkschaft unter Anwendung des § 30/6 des Gewerkschaftsgesetzes-Nr. 274 verboten.

28 Jahre KNAST für unerlaubtes Streiken

In aller Stille ging in Izmir vor der 2. Kammer des Militärgerichts der Prozeß gegen Angehörige der Textilgewerkschaft (bei der DISK angeschlossen) zuende. Angeklagt waren insgesamt 185 Arbeiter und 2 Ärzte. Ihr Vergehen: sie hatten gegen die Massenentlassungen bei Taris durch Streik und später Fabriksbesetzung

protestiert. Die zwei Assistenzärzte hatten die Arbeiter bei ihrer Besetzung ärztlich versorgt.

Für die enormen Haftstrafen bei den sogenannten „Rädelsführern“ hatte man sich eine ganze Liste von Beschuldigungen einfallen lassen. So stand in der Anklage, daß die Arbeiter den Arbeitsplatz besetzt hätten, im Dienst Zwang und Gewalt angewandt und gemeinsamen Widerstand geleistet hätten. Ihnen wurde unerlaubter Waffenbesitz, Opposition zum Gesetz-Nr. 6136, Widerstand gegen das Gesetz durch Versperren des Weges und Opposition gegen das Kriegsrecht vorgeworfen.

Diese Liste von Delikten führte dazu, daß Osman Menemencioglu insgesamt 28 Jahre Zuchthaus aufgebürdet bekam und seine Kollegen Ibrahim Koc, Yasar Pilic und Eyüp Cokdag 27 Jahre Zuchthausstrafe erhielten. Dazu müssen sie noch Geldstrafen zahlen und sind lebenslanglich vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen worden. Ein weiterer Angeklagter bekam 5 J., 6 M. Strafe, während der große Rest mit jeweils 2-jährigen Strafen davonkam. Die zwei Ärzte wurden zu jeweils 4 Monaten Strafe verurteilt, weil sie sich offen mit den Besetzern solidarisiert hatten. Hier braucht man sich wohl keine großen Gedanken mehr zu machen, auf wessen Seite der Staat der Generäle steht, wenn derartige Strafen für Arbeitskonflikte erteilt werden können.

In einem anderen Prozeß gegen Vertreter der Führung einer Textilfirma, die die Arbeiter zur Kündigung gezwungen haben sollen, wurden sage und schreibe jeweils Strafen von 1 Jahr verlangt. Diese sind zudem noch längst nicht verhängt, so daß man hier wohl damit rechnen darf, daß die Strafen hier in angenehmerer Form verhängt werden, d.h. die Manager werden mit einer Geldstrafe davonkommen.

2. TÖB-DER

Als in der Türkei die Generäle putschten, da war eine der demokratischen Organisationen schon von ihren Kriegrechtskommandanten verboten: die Lehrervereinigung mit ca. 200.000 Mitgliedern, TÖB-DER. In dieser Organisation hatten sich alle fortschrittlichen Lehrer organisiert und als einer der wenigen Verbände waren in der TÖB-DER immer noch Vertreter aller im Lande existenten linken „Fraktionen“ vertreten, obwohl in der Leitung meistens eine gewisse Koalition einiger „Ideologien“ vorherrschte.

Im Gegensatz zur DISK haben sich bei dem Lehrerverband TÖB-DER aber längst nicht so viele Funktionäre den Sicherheitskräften gestellt. So heißt es in der Presse, daß noch über 500 Angehörige gesucht werden. Allerdings werden hiervon immer nur die Namen des Vorsitzenden Gültekin Gazioglu und weiterer 27 Lehrervertreter aufgeführt. Der Prozeß, der inzwischen ange laufen ist, bezog sich zunächst auf 58 Personen, wurde dann aber auf 66 Personen erweitert. Von den Angeklagten sind insgesamt 4 nicht in Haft. Die Anklage gegen die Flüchtigen hat man vorläufig von dem ersten Prozeß abgekoppelt.

Für die führenden Vertreter werden Haftstrafen zwischen 8 und 15 Jahren gefordert. Ein Teil der Angeklagten hat zwischen 5 und 10 Jahren Haft zu erwarten. Für diesen ersten Prozeß sind insgesamt 8 Ordner nur durch die Verhöre gefüllt worden und die Anklageschrift umfaßt insgesamt 162 Seiten. Auf diesen Seiten wird ausführlich der Werdegang der Organisation dargestellt, nicht ohne immer wieder auf den „kriminellen“ Charakter von Veranstaltungen, Kundgebungen und Seminaren hinzuweisen, die durch TÖB-DER organisiert wurden (s. Auszug aus der Anklageschrift).

Erfreulich ist auch, daß es im Falle von Angehörigen der TÖB-DER schon zu einer konkreten Solidarität (auch in der Bundesrepublik) gekommen ist. Die GEW hat nicht nur den Vorsitzenden der TÖB-DER gestützt, sondern auch direkte Hilfe für die politisch Verfolgten in der Türkei zugesagt. Dazu wurde ein Fond, der Heinrich-Rodenstein-Fond, gegründet. Aus diesem Fond wurden zunächst 10.000 „DM als erste Hilfe an die verfolgten Lehrerkollegen in der Türkei zur Verfügung gestellt.

Im Vergleich zu anderen Verfahren muß man bei den inhaftierten Mitgliedern von TÖB-DER wohl auch von einer stärkeren Solidarität sprechen. Sie gaben nur eine einzige (gemeinsame) Aussage ab, in der sie ihre Aktivitäten der letzten Jahre verteidigten und gleichzeitig zu dem Schluß kamen, daß dies nach dem geltenden Recht nicht strafbar sein dürfe. Wie in anderen politischen Prozessen sollte man sich aber nicht zu

PROZESS LAWINE!

Auszüge aus der Anklageschrift gegen 74 Mitglieder von DEVRIMCI YOL vor der 1. Kammer des Militärgerichtes in Ankara

Die illegale Organisation 'Devrimci Yol' ist auf die Ansichten von Mahir Cayan einer der Gründer und Theoretiker der Volksbefreiungsfront - Partei der Türkei (THKP-C) ausgerichtet. Sie vertritt das Prinzip der ununterbrochenen Revolution und führt aus, daß man Widerstandskomitees gründen muß, da die Zeit für einen Führungskrieg noch nicht gekommen sei.

Es ist erwiesen, daß die angeklagten Mitglieder der illegalen, zerstörerischen und spalterischen Organisation 'Devrimci Yol' sich mit dem Zweck zusammengeschlossen haben, die verfassungsmäßige Ordnung, die einer der Bedingungen des Zeitalters entsprechenden Weltanschauung folgend, die Struktur des Staats, seinen Aufbau und seine Funktion bestimmt, die im Sinne der Eigenschaften der Republikführung, den Menschenrechten verpflichtet, den nationalen, demokratischen, laizistischen und sozialen Rechtsstaatsgedanken mit allen Institutionen verwickelt, die mit dem Prinzip der Selbstbestimmung die Unteilbarkeit der türkischen Nation und des türkischen Volkes an feste Grundsätze bindet und die die Verfassung der türkischen Republik (T.C.), die die Grenzen der Staatsbefugnis, ihre Anwendungsweise, Besonderheiten, Ansprüche und Aufgaben, Pflichten und Rechte der Individuen aufzeigt, sowie die gesellschaftliche Struktur formt; diese verfassungsmäßige Ordnung mit Waffengewalt zu ändern und ein System auf der Basis einer einzigen Klasse anzustreben. Sie haben auf diese Weise das im § 146 des Gesetzes aufgeführte Verbrechen begangen, für die Änderung der Staatsverfassung und seiner grundsätzlichen Ordnung aktiv geworden zu sein, indem sie eine bewaffnete Bande bildeten und mit organisierter und hierarchischer Disziplin in Form von Zellen bewaffnete Aktionen durchführten, um in Ankara in den Gebieten von Sentepe und Mamak eine Vorkherrschaft herzustellen.

(Anm. Auf den Seiten 35 - 38 der Anklageschrift wird ausgeführt, daß alle Angeklagten gleichzeitig Angehörige des 'Vereins zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Teuerungen' (IPSD) gewesen seien. Zu diesem Verein heißt es:)

Der IPSD wurde am 20. Mai durch Hikmet Kivilmici und seine Freunde in Istanbul gegründet. Der Verein bestätigte sich später im Sinne der türkischen Kommunistischen Partei. Der Verein wurde am 26. April 1971 durch den Kriegsrechtskommandanten verboten, aber unter der Führung von Ali Simsek am 5. August neu gegründet. Die Kriegsrechtskommandantur von Adana hat die Tätigkeit dieses Vereins beendet. Er hat bis zum 27. März 1980 Aktivitäten entfaltet. ...Insbesondere in Istanbul und Ankara hat man Flugblätter verteilt. Demonstrationen, Kundgebungen und Informationsveranstaltungen organisiert.

Obwohl Ziele und Strategie von 'Devrimci Yol' und IPSD unterschiedlich waren, ... wurde beobachtet, daß beide Organisationen, die eine allgemeine, gemeinsame Sache verfolgten, zusammen gearbeitet haben.

(Anm. Neben verschiedenen Morden werden den Angeklagten Raub vorgeworfen, bewaffnete Überfälle, Sprengstoffanschläge, Aufhängen von Plakaten mit Bomben, Überfälle auf die Polizeistationen von Sentepe und Mamak, an verschiedenen Orten Plakatieren, Geld sammeln, gegen die Überfälle von rechtsgerichteten Leuten bewaffnete und unbewaffnete Wachen zu organisieren ...)

Beispiele für Mordanschläge

Nachdem am 18. November 1978 der 'Verein zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Verteuerung' (IPSD) wegen Abwaschens von Wandparolen in der Gegend der Haltestelle Yildirim in Ankara/Sentepe durch Serafettin Yilmaz Hilfe angefordert hatte, wurde durch den Verantwortlichen von DEV-YOL für Sentepe, Stadtteil Kayalar, den Angeklagten Ferit Murat Cankocak, eine Person, deren genaue Personalien nicht festgestellt werden konnten, mit Decknamen Sari Durak und der Angeklagte Metin Oguz beauftragt und zum Ort des Geschehens geschickt. Von den Entfernern der Parolen sah der rechtsgerichtete Adalet Tufan die Kommenden und richtete seine Waffe auf sie. Es entstand eine Auseinandersetzung. Auch Sari Durak und Metin Oguz haben ihre Waffen benutzt. Am Ende des Vorfalles war Adalet Tufan verletzt.

Der noch auf der Flucht befindliche Beschuldigte Mesut Karasu gab den Auftrag, ein Mitglied der Gruppe 'Kurtulus' zu bestrafen. Nach Anweisung und Plan nahmen die Beschuldigten mit Namen Mahmut Kök und Mesut Karasu ihre Plätze auf beiden Seiten der Straße ein, die zur Journalismushochschule Emek führt. Eine Gruppe, die aus der Richtung der Bushaltestelle kam, schöpfte Verdacht und einer von ihnen griff zur Waffe. Daraufhin haben Mahmut Kök und Mesut Karasu das Feuer eröffnet und sich vom Ort des Geschehens entfernt. Am Ende dieses Vorfalles starb Mustafa Kaya.

Beispiel für eine Vergeltungsaktion

Es wurde beschlossen, Mustafa Baris, der 1978 bei einem Vorfall, wo drei Angehörige vom 'Verein zum Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Verteuerung' von der Polizei ermordet worden waren, Agententätigkeit ausübt hatte, einzuschüchtern und ihn zu bestrafen. Die Beschuldigten Seyit Kocakusak, Hidir Durmaz und die in Abwesenheit zur Haft ausgeschriebenen Murat Senol und der Hauptverantwortliche des Gebietes Mahmut Memduh Uyan sind gegen 2.00 Uhr zur Wohnung von Mustafa Baris im Stadtteil Güvantepe gegangen. Murat Senol steckte den Sprengstoff und Hidir Durmaz den Brennstoff in Brand. Sie ließen eine Notiz mit dem Inhalt 'Ein faschistischer Bürgermeister wurde bestraft' zurück und entfernten sich.

Beispiel für einen Überfall auf die Polizei

Als der Beschuldigte Cengiz Yildirim die Polizeistreife sah, die auf Rundruf der Zentrale zum Direktor der Rentenanstalt fuhr (am 2. Juni 1980, gegen 18.30 Uhr), begann er zu flüchten. Auf Zuruf blieb er nicht stehen und beschloß die ihn verfolgenden Polizisten, Am Ende der bewaffneten Auseinandersetzung wurde er verletzt mit einer 7,65 mm Pistole der Marke Ceska-Vizor festgenommen.

ginnen sollte, tauchten schon im November 1980 in der Presse auf. Hier war die Rede von 30 beantragten Todesstrafen für insgesamt 22 Morde (davon 18 Namen aufgeführt). Die Zahl der beantragten Todesstrafen wurde dann auf 25 gesenkt und in 4 Fällen auf 20 Jahre Zuchthaus als Mindeststrafe geändert, weil diese 4 Angeklagten noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatten. Eine weitere Person kam in den Genuß von § 54 des Strafgesetzbuches. In diesem Paragraphen wird die Strafe für Schuldige zwischen 11 und 15 Jahren von der Todesstrafe auf mindestens 15 Jahre Zuchthaus festgelegt.

Wie aus der Anklageschrift hervorgeht (s. Kasten) sind in einzelnen Fällen auch die Namen der Täter angegeben worden. In anderen Fällen ist es der Polizei nicht gelungen, die Originalnamen der Beschuldigten oder sie selbst ausfindig zu machen. Jedoch deuten sehr viele Einzelheiten darauf hin, daß für die Erstellung der Anklageschrift ein oder zwei Angehörige der Organisation "gepreßt" wurden. Es ist durchaus im Bereich der Vorstellungen, daß Versprechen von Strafverschonung und entsprechende Foltermethoden dazu geführt haben, daß einzelne Beschuldigte alle ihnen bekannte Namen preisgeben haben. Das heißt natürlich nicht, daß die gemachten Beschuldigungen eine reale Grundlage haben.

Mit wieviel Phantasie die Staatsanwälte bei der Erstellung der Anklageschrift arbeiten, ist ebenfalls aus den dokumentierten Passagen ersichtlich. Notwehrsituationen werden als Mordanschläge bewertet und das Verteilen von Flugblättern, das Kleben von Plakaten in einem Atemzug mit Sprengstoffanschlägen und bewaffneten Überfällen gleichgesetzt. Vielleicht haben diese Juristen zu wenig Vorstellungsvermögen, wenn es um lebensnotwendige Maßnahmen geht, denn sie führen auch die Verteidigung gegen faschistische Übergänge als Straftat auf.

Während in anderen Verfahren Mitglieder der MHP ebenfalls mit der Todesstrafe angeklagt sind, wird hier jede Auseinandersetzung mit Angehörigen dieser militanten Organisation zu einem kaltblütigen Mord hochstilisiert. Neben einer fast schon als "blutrünstig" zu bezeichnenden Beweisführung wird nur kurz auf das eigentliche Programm der Organisation eingegangen. Hier hätte der gut informierte Staatsanwalt spätestens merken müssen, daß er sich selber in Widersprüche verwickelt. Denn an dieser Stelle wird bemerkt, daß die Zeit eines Vorreiterkrieges noch nicht gekommen sei und die aktuelle Aufgabe in der Verteidigung liege, d. h. daß Widerstandskomitees aufgebaut werden müssen.

Nirgendwo in der Anklageschrift wird aber der Versuch gemacht, einen Zusammenhang zwischen der theoretischen Grundlage und der praktischen Politik der Organisation herzustellen. Einzelne Vorwürfe sind dann auch so gut wie gar nicht recherchiert und für die mit Todesstrafe Angeklagten heißt es insgesamt, daß sie wegen eines Vergehens gegen § 146/1 des Strafgesetzbuches angeklagt würden, d. h. sie sollen das "verfassungsmäßige System mit Waffengewalt zu ändern versucht haben."

Wegen der Beteiligung daran werden 36 mit einer Strafe zwischen 5 und 15 Jahren angeklagt, 3 Leute sollen wegen Angehörigkeit zu einem destruktiven Verein zwischen 8 und 12 Jahren Haft bekommen und schließlich weitere drei Personen sollen für 1-15 Jahre hinter Gitter. Schon vor dem Prozeß bekundete der Staatsanwalt, daß für 15 Verdächtige kein Grund für ein Verfahren bestünde und er mußte sich von dem Richter belehren lassen, daß insgesamt 24 weitere Beschuldigte zu Unrecht einsitzen. Unter diesen 24 Personen war auch Göksele CIFTIOGLU, den der Staatsanwalt am Galgen sehen wollte. Daß er und 23 weitere Angeklagte schon vor der Urteilsverkündung wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, bedeutet, daß die Anklage in vielen Punkten auf tönernen Füßen steht.

Allerdings sollte man trotz der Freilassung nicht glauben, daß den übrigen nun ein fairer Prozeß zuteil wird. Denn die Tatsache, daß zwei ursprünglich rechtsgerichtete Personen in diesem Prozeß weiterhin mit unter Anklage stehen, zeigt

Aus der Verteidigungsrede von Süleyman Yasar (Mitglied des Exekutivausschusses) im Namen aller Angeklagten

Wir meinen, daß die Behauptung, daß unser Land ein kapitalistisches Land ist, richtig ist. Wenn man behauptet, daß unser Land die kapitalistische Produktionsweise besitzt oder noch genauer, der wirtschaftliche Aufbau unseres Landes Kapitalismus ist, ist das nicht anders, als mit ökonomischer Terminologie den Namen der Struktur unseres Landes zu benennen. Manche nennen diese Struktur feudal, manche halbkapitalistisch, manche halbfeudal, manche nennen es Mischwirtschaft. Aber, wenn man die heutigen Staatsmänner fragen würde, würden sie das Wirtschaftssystem auch Kapitalismus nennen. Dieser Begriff ist einer der Grundbegriffe der Wirtschaftswissenschaft.

Es kann auch kein Verbrechen sein, zu sagen, daß unser Land eine Halbkolonie des Imperialismus ist. Der Begriff Halbkolonie besagt, daß der Staat politisch unabhängig, aber wirtschaftlich von den imperialistischen Metropolen abhängig ist.

Auch die Ansicht, daß es in unserem Land zwei Klassen gibt, ist eine objektive Tatsache. Dies kann unmöglich bestritten werden. Niemand kann behaupten, daß die Türkei der 70er und 80er Jahre eine klassenlose Gesellschaft ist. Die Tatsache der Klassenexistenz ist das Alphabet der Politikökonomie. Die Namen für diese Klassen, sei es Arbeitnehmer / Arbeitgeber, Proletariat / Bourgeoisie, Arbeiter / Kapitalisten werden ... in allen wissenschaftlichen Arbeiten und sogar im täglichen Leben benutzt. Wenn wir beschuldigt werden, die Existenz von Klassen anerkannt zu haben, so widerspricht dies den objektiven Tatsachen und ist eine abstrakte und erzwungene Beschuldigung.

Auch die Ansicht, daß die Bourgeoisie einen Ausbeutungscharakter hat, ist eine außer uns stehende Tatsache der Wirtschaftswissenschaft. Der in der Marktwirtschaft als "Profit" benutzte Begriff ist der Name für den Wert, der als Ergebnis der Arbeitskraft der wertaktiven Menschen geschaffen wird. Es steht in den Unterichtsbüchern, daß man diesen Wert 'Mehrwert' nennt. In den Wirtschaftsvorlesungen wird dieses Thema so behandelt. Wir sind der Meinung, daß es ungerecht ist, wenn der Fabrikant Millionen verdient und der Jahreslohn eines Arbeiters nicht über 200.000 hinausgeht.

Bezüglich Kommunismuspropaganda und Separatismus

Die Beschuldigung, wir hätten eine solche Propaganda betrieben, läßt sich nicht durch konkrete Beweismittel erhärten. Es gibt nicht den geringsten Hinweis, daß die Leitung des Vereins weder durch Publikationen noch sie betreffende Aktivitäten ein solches Vergehen begangen hat. Es läßt sich nicht mit juristischen Prinzipien vereinbaren, daß das Verhalten der einzelnen Personen der Leitung zur Last gelegt wird.

Bezüglich Demokratischer Zentralismus

Auch die Beschuldigung, wir hätten unserem Prinzip des demokratischen Zentralismus zufolge unsere Ortsverbände und Mitglieder einer strengen Kontrolle unterworfen, unsere Beschlüsse mit Gewalt zur Anwendung gebracht und alle, die sich nicht daran gehalten haben, aus der Organisation ausgeschlossen, entbehrt jeder juristischen Grundlage ... Es entspricht nicht den Führungsprinzipien von TÖB-DER, wenn man unter 'Zentralismus' nur eine Seite des demokratischen Zentralismus versteht.

... Eine Beschuldigung, daß wir 'die Beschlüsse des Vereins gefällt und durchgeführt haben,' klingt so, als ob die Leitungsfunktion der Zentrale von TÖB-DER jemand anders übernehmen sollte und ist wohl kaum einsichtig.

Der eigentliche Fehler ist der Wunsch, einen Verein von 200.000 Leuten in einer undisziplinierten Form führen zu lassen. Ausgehend von der falschen Ansicht, die bedeutet, daß man ein Chaos will, kann die Leitung von TÖB-DER nicht beschuldigt werden. Kurzum die Beschuldigung, daß die Führung, die durch auf dem Willen von 200.000 Bildungsarbeitern fußende Wahlen zu ihrem Amt kam, durch Errichtung von Autorität und Disziplin den Verein in die Illegalität gezogen habe, ist weit von einer Glaubwürdigkeit entfernt.

Bezüglich Illegalität

Die durch alle diese "Beweise" vorgebrachte Behauptung, daß unser Verein in einer illegalen Weise geführt wird, ist das Ergebnis einer Intoleranz gegenüber demokratischer Organisation. Die durch diese Ausführungen vorgebrachte Forderung nach Verbot unseres Vereins und der Bestrafung der Leiter ist eine Forderung im Sinne der Aufhebung des Organisationsrechtes von 200.000 Bildungsarbeitern.

Aber man soll nicht meinen, daß durch die Schließung von TÖB-DER die Organisation und der Kampf der Lehrer aufhören wird. So wie es nicht aufhören wird, wird die Forderung nach gewerkschaftlicher Organisation erneut aufsteigen und geboren werden. Aber mit den vorgebrachten Gründen nach § 141 bestraft zu werden und TÖB-DER zu schließen, wird ein historischer und gesellschaftlicher Fehler sein.

(Anm. In seinen Ausführungen ging Süleyman Yasar noch auf die verschiedenen Vorwürfe ein, wie Kundgebungen, Publikationen etc. Er bestätigte, daß TÖB-DER die Fortsetzung der Lehrgewerkschaft TÖS ist. Dies könne aber nicht zu einer rechtlichen Beschuldigung vorgebracht werden. Sie seien stolz, die Fortsetzung einer Gewerkschaft zu sein und auch ähnliche Forderungen zu haben wie internationale Zusammenschlüsse (ILO, FISE). Zum Schluß forderte Herr Yasar noch die Freilassung der Angeklagten, die sich in der U-Haft befinden).

Es ist bedeutungsvoll, daß man nicht von der innerhalb der TÖB-DER vorhandenen Wirkungskraft im Bildungsbereich und allgemeinen Fragen des Landes spricht. Trotzdem sei kurz erwähnt, daß es unumgänglich ist, von diesen Aktivitäten und der Wirkungskraft von TÖB-DER zu sprechen.

Es ist uns nicht möglich, unter Fortlassung all dieser Tatsachen die Beschuldigung, daß wir zu einer illegalen Organisation geworden sind, zu akzeptieren. Sie widerspricht außerdem den aktuellen Tatsachen in der Türkei.

Wir glauben aufgrund der bis hierher gemachten Ausführungen unschuldig zu sein. Während ein Teil der mit Todesstrafe angeklagten MHP'ler in Freiheit angeklagt werden, entsteht ein Widerspruch dadurch, daß wir nach mehr als sechs Monaten noch weiter inhaftiert sein sollen.

Damit wir nicht weiter benachteiligt werden, fordern wir mit Hochachtung unsere Entlassung.

(Anm. Die Verteidigungsrede hat 50 Seiten)

daß die geforderten Strafen doch höher liegen. § 125 des türkischen Strafgesetzes bezieht sich auf Separatismus, wo Leute Teile der Türkei in die Hände von ausländischen Mächten treiben will. Hierfür wird die Todesstrafe gefordert.

Uns ist derzeit nicht bekannt, ob die ersten Aussagen aus Angst vor einer solchen Bestrafung zustande gekommen sind; aber die Form der persönlichen Verteidigung ist doch geeignet, sich über dieses Problem etwas mehr Gedanken zu machen.

So sagte der Beschuldigte Dr. Salim ERDÜR, der dem Komitee Diyarbakir angehört soll:

"Ich bin gegen linkes Gedankengut und Sozialismus. Aus diesem Grunde bin ich aus dem Vorstand von TUMAS ausgetreten."

Liegt hier etwa Gehirnwäsche vor? Oder ist es eine verzweifelte letzte Taktik, um doch noch freigesprochen zu werden? Wahrscheinlicher aber ist, daß hier ein völlig apolitischer Mensch mit den anderen festgenommen wurde, der nun natürlich aus seiner unpolitischen Haltung eine antikommunistische macht, um bei den Richtern gut anzukommen.

Noch bedenklicher erscheint aber die Aussage eines ehemaligen Vertreters von TÖB-DER in Diyarbakir, der gleichzeitig stellvertretender Bürgermeister war, Mehmet YOKUS. Er sagte bei seiner Vernehmung:

"Ich bin Anhänger von Atatürk. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man innerhalb der Grenzen des osmanischen Schwures für die Gründung eines anderen Staates arbeiten kann."

Der Vorsitzende der Gewerkschaft GENEZ-IS, Zeki ADSIZ (im gleichen Prozeß angeklagt, d. Ü.) wollte die Stadtverwaltung mit Sympathisanten von Özgürlük Yolu besetzen. Immer wenn sein Wille sich nicht durchsetzen ließ, rief er Streiks aus. An diesem Punkte habe ich mit Mehdi ZANA zusammengearbeitet und eine Aufnahme der Özgürlük-Leute in die Stadtverwaltung behindert."

Selbst wenn solche Differenzen unter den zwei Beschuldigten vor der Festnahme bestanden haben sollten, so scheint es doch eine übte Art, sich auf Kosten eines anderen Angeklagten von irgendeiner "Schuld" freizukaufen. Auch hier läßt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen, was hinter den Ereignissen steht. Es ist schwer vorzustellen, daß ein Funktionär der TÖB-DER auf plumpe Versprechungen der Sicherheitskräfte hereinfällt und allein in der Hoffnung auf Haft erleichterung beginnt, einen Mitgefängenen zu beschuldigen. An eine späte Rache kann man auch nur schwer glauben, wenn man die ansonsten starke Solidarität der politischen Gefangenen (aus dem linken Lager) kennt.

Am Wahrscheinlichsten scheint hier ein Spiel der Untersuchungsbeamten zu sein, die über den Staatsanwalt versuchen, die Gefangenen gegeneinander auszuspielen. Sie hoffen dabei auf die Emotionen der auf diese Weise falsch Beschuldigten, um sie zum Reden zu bringen. Die Aussage von Mehdi ZANA scheint hier eher eine Ausnahme zu bilden, weil er sich weder direkt vom linken Gedankengut, noch einem seiner Mitgefängenen distanziert.

"Ich stehe hier aufgrund des abgekarteten Spiels der Kräfte vor Gericht, die durch meine Wahl als unabhängiger Kandidat und Schneider zum Bürgermeister beunruhigt sind. Vom Rechtsanwalt Aydin SOYSAL aus Istanbul habe ich die 40.000 Lira bekommen, um an der Wahl teilnehmen zu können. Schon am 6. Tag nach meiner Wahl zum Bürgermeister wurden Gerichte verbreitet, daß ich von den Puffbösen insgesamt 800.000 Lira an Schmiergeld angenommen und eine Villa in der Nähe des Van-Sees aufgebaut habe. Ich soll angeblich 30 Millionen Lira, die ich vom Ministerium für Regionalverwaltung erhalten habe, dem persischen Kurdistan spendet haben. Diese Anklage wurde untersucht und es stellte sich heraus, daß es so etwas nicht gegeben hat. Ich wußte nicht, daß auf den 16 durch die Sozialistische Union der Stadtverwaltungen Frankreichs gespendeten Busse hinten 'Kurdistan Libre' stand. Ich bin einige Tage vor dem 12. September nach Istanbul gegangen und habe mich nicht gleich gestellt, weil ich die neue Regierung nicht kannte."

Das türkische Strafgesetz (Yasa Yayinlari, 5. Aufl. Mai 1980)

§ 141

1. Wer auf die Errichtung der Gewaltherrschaft einer sozialen Klasse über eine andere soziale Klasse, die Beseitigung einer sozialen Klasse oder den Umsturz irgendeiner der im Lande geltenden wirtschaftlichen oder sozialen Grundsätze ausgerichtete Vereine auf welche Weise und unter welchem Namen auch immer zu gründen trachtet, ihre Aktivitäten ordnet, anleitet oder in diesen Fragen Anweisungen gibt, wird mit Zuchthaus zwischen acht und fünfzehn Jahren bestraft.

Wer einige oder alle solcher Vereine anleitet, wird mit dem Tode bestraft.

2. Wer mit dem Zweck, die politischen und juristischen Grundsätze des Staates vollständig zu beseitigen, Vereine auf welche Weise und unter welchem Namen auch immer zu gründen trachtet, gründet, ihre Aktivitäten ordnet, anleitet oder in diesen Fragen Anweisungen gibt, wird mit Zuchthaus zwischen acht und fünfzehn Jahren bestraft.

3. Wer in den Zielsetzungen dem Republiksgedanken oder demokratischen Prinzipien zuwiderlaufende Vereine mit dem Ziel, den Staat von einer einzelnen Person oder Kaste her regieren zu lassen, zu gründen trachtet, ihre Aktivitäten ordnet, anleitet oder in diesen Fragen Anweisungen gibt, wird mit Zuchthaus zwischen acht und fünfzehn Jahren bestraft.

4. Wer durch rassistische Erwägungen auf die teilweise oder vollständige Aufhebung der durch das Grundgesetz festgelegten öffentlichen Rechte zielt oder auf die Beseitigung oder Schwächung der nationalen Gefühle ausgerichtete Vereine zu gründen trachtet, gründet, ihre Aktivitäten ordnet, anleitet, oder in diesen Fragen Anweisungen gibt, wird mit Zuchthaus zwischen einem und drei Jahren bestraft.

5. Wer in Absatz 1, 2 oder 3 genannten Vereinen beiträgt, wird mit Zuchthaus zwischen fünf und zehn Jahren, wer im vierten Absatz genannten Vereinen beiträgt, wird mit sechs Monaten bis zwei Jahren Gefängnis bestraft.

6. Die Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen für diejenigen, die in den vorhergehenden Absätzen genannten Taten in staatlichen Stellen, Stadtverwaltungen oder in Wirtschaftsinstitutionen, Gewerkschaften, Arbeitereinrichtungen, Schulen oder Hochschulen, deren Kapital ganz oder teilweise dem Staat gehört, oder unter deren Beamten, Angestellten oder Angehörigen begehen, werden um ein Drittel erhöht.

7. Einer, der ein in diesem Paragraphen genanntes Verbrechen begeht, kann nach Lage, Bedingungen und Umständen des Geschehens anstelle mit dem Tode mit Zuchthaus von nicht weniger als 10 Jahren oder mit einer bis zu einem Viertel verringerten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe verurteilt werden, wenn er bis zur Eröffnung der letzten Untersuchung das Verbrechen und die anderen Schuldigen den zuständigen Behörden mitgeteilt und sich die Richtigkeit dieser Mitteilung herausgestellt hat.

8. Ein in diesem Paragraphen genannter Verein kommt durch die Vereinigung von zwei oder mehr Personen zustande.

§ 142

1. Wer auf die Errichtung der Gewaltherrschaft einer sozialen Klasse über eine andere soziale Klasse, die Beseitigung einer sozialen Klasse, den Umsturz irgendeiner der im Lande geltenden wirtschaftlichen oder sozialen Grundsätze des Staates in irgendeiner Weise gerichteten Propaganda betreibt, wird mit Zuchthaus zwischen fünf und zehn Jahren bestraft.

2. Wer gegen den Republiksgedanken oder die demokratischen Prinzipien für die Staatsführung durch eine einzelne Person oder eine Kaste Propaganda betreibt, wird mit der gleichen Strafe belegt.

3. Wer durch rassistische Erwägungen auf die teilweise oder vollständige Aufhebung der durch das Grundgesetz festgelegten öffentlichen Rechte abzielt für die Beseitigung oder Schwächung der nationalen Gefühle in irgendeiner Weise Propaganda betreibt, wird mit Gefängnis zwischen einem und drei Jahren bestraft.

4. Wer die in den vorherigen Absätzen genannten Taten lobt, wird in den Fällen von Absatz 1 und 2 mit bis zu fünf Jahren Zuchthaus, im Falle des Absatz 3 mit Gefängnis zwischen sechs Monaten und zwei Jahren bestraft.

5. Wer die in den vorherigen Absätzen genannten Taten unter den im § 141 Abs. 6 genannten Personen oder an gleicher Stelle aufgeführten Plätzen begeht, wird mit einer um ein Drittel erhöhten Strafe belegt.

6. Wenn die in den vorherigen Absätzen genannten Taten mit Hilfe von Publikationen begangen werden, erhöht sich die Strafe um die Hälfte.

7. Einer, der ein in diesem Paragraphen genanntes Verbrechen begeht, kann nach Lage, Bedingungen und Umständen des Geschehens mit einer bis zu einem Viertel verringerten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe verurteilt werden, wenn er bis zur Eröffnung der letzten Untersuchung das Verbrechen und die anderen Schuldigen den zuständigen Behörden mitteilt und sich die Richtigkeit dieser Mitteilung herausgestellt hat.

§ 146

1. Jeder, der auf gewaltsame Weise versucht, das Grundgesetz der Republik Türkei teilweise oder vollständig zu ändern, zu entarten oder abzuschaffen oder versucht, die durch jenes Gesetz konstituierende Große Nationalversammlung zu zerstören oder die Erfüllung ihrer Funktion verhindert, wird mit dem Tode bestraft.

2. Jeder, der entweder allein oder als Gruppe in der Weise, wie sie in Paragraph 65 erwähnt ist, diese Verstöße begeht, indem er durch Reden, Schriften oder Aktionen Unruhe erzeugt, oder dadurch, daß er öffentliche Reden hält, Notizen versendet oder Publikationen herausgibt, wird mit dem Tode auch dann bestraft, wenn die Unruhe auf der Ebene des Versuchs bleibt.

3. Jeder Helfershelfer in Bezug auf den Verstoß, der in Absatz 1 erwähnt ist, aber abweichend von dem in Absatz 2 genannten, wird wegen krimineller Aktivitäten mit Gefängnis zwischen fünf und fünfzehn Jahren bestraft und vom öffentlichen Dienst auf Lebenszeit ausgeschlossen.

§ 149

Wer immer das Volk zum Aufstand gegen die Regierung durch Gebrauch von Waffen, Betäubungs-, Erstickungs-, Verbrennungsgasen oder Explosivstoffen oder die Bevölkerung der Türkei durch gegenseitige Bewaffnung zum Gemetzel aufstachelt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwanzig Jahren bestraft.

Wenn als Ergebnis der Aufstachelung ein Aufstand oder eine bewaffnete Auseinandersetzung stattgefunden hat, werden die Verursacher oder Kommandanten der Aufständischen mit dem Tode bestraft.

Wer sich an diesen Verbrechen lediglich beteiligt hat, wird mit Zuchthaus nicht unter sechs Jahren bestraft.

Selbst wenn die im ersten Absatz genannten Waffen oder andere Stoffe nur an einer Stelle gelagert wurden, gilt der Aufstand als bewaffnet.

PROZESS LAWINE!

An dieser Aussage wird eines deutlich. In vielen Anklageschriften wird nicht nur mit Tatsachen als Beweisen operiert, sondern eben auch Gerichte vorgebracht. Zeugen sind in solchen Fällen Personen, die nur Gehörtes wiedergeben können, aber in keinem Fall genaue Angaben zu den Beschuldigungen liefern können. Es bleibt abzuwarten, wie stark solche Gerichte auch in der Urteilsbegründung verwendet werden.

5. PKK

Ein anderer Prozeß der Superlative findet in Diyarbakir statt. Er betrifft die auch nach ihrem Führer Abdullah (Apo) ÖCALAN als APOCULAR bezeichneten Anhänger der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK). Von dieser Partei soll man angeblich 3.150 Mitglieder namhaft gemacht haben. Kurz vor Beginn des ersten Prozesses waren davon 2.331 (unter ihnen drei ehemalige Parlamentarier), gefaßt worden. Während hiervon 851 arbeitslos waren, waren weitere 431 Arbeiter und 376 Studenten oder Schüler.

Der Schreckenrekord verbirgt sich aber hinter anderen Zahlen. In der Anklageschrift gegen die ersten 447 Mitglieder dieser Organisation werden ihnen für die Zeit seit 1978 insgesamt 243 Morde angelastet. 30 Personen darunter sollen Angehörige der Sicherheitskräfte gewesen sein. In der 256 Seiten umfassenden Anklageschrift heißt es unter anderem:

"Das Ziel der Partei war es, in dem Gebiet, das in der Türkei als unter der Okkupation des türkischen Militärs und Kolonialisten betrachtet wurde, einen unabhängigen, einigen kurdischen Staat durch eine Revolution auf marxistisch-leninistischer Basis zu schaffen."

Sie gründeten eine bewaffnete Bande, um einen Teil des Staatsbodens abzutrennen und werden außerdem beschuldigt, geplanten Mord an Menschen begangen zu haben, Beamte im Dienst geplant ermordet zu haben, bewaffnete Überfälle, Entführung, Einschränkung des Rechts auf Arbeit (Streikposten) durch Anwendung von Zwang und Gewalt, Ausstellung von gefälschten Papieren, unerlaubten Waffenbesitz und Brandstiftung begangen zu haben. Die angeklagten Abgeordneten Celal PAYDAS, Ahmet TÜRK und Mustafa KILIC haben als Großgrundbesitzer der Organisation materielle und ideelle Hilfe zukommen lassen. Sie haben sogar ihre eigenen Leute der Organisation zur Verfügung gestellt.

Die Unterredung mit einem Mitglied aus dem Zentralkomitee der palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) hat ergeben, daß anschließend Gruppen zu 50 Leuten zu Ausbildungszwecken nach Palästina geschickt wurden. Dies kann durch Unterlagen bestätigt werden."

Nachdem erst einmal am 13.4.1981 die Anklageschrift verkündet worden war, konnte man täglich Nachrichten in der Zeitung lesen, daß die Verhöre fortgeführt wurden. Dabei ist es sehr aufschlußreich, daß kaum einer der Angeklagten die Beschuldigungen akzeptiert hat. Viele der Angeklagten sagten auch, daß sie derzeit noch zu milde seien, um eine genaue Aussage machen zu können. Andere Angeklagte erschienen erst gar nicht aus der Haft zu den Verhandlungen. Die Gründe kommen in den Äußerungen von den meisten der Beklagten zum Ausdruck. Alle sind auf das Brutalste gefoltert worden (s. hierzu die Tabelle zu den Folterungen).

Neben den klaren Hinweisen auf Folterungen, die bei diesen Verhandlungen zutage traten, besitzen einzelne Aussagen aber außerdem noch eine besondere Aussagekraft.

Ilyas DOGAN: *"Ich habe mit den spalterischen Apocus nichts zu tun. Ich versehe meinen Dienst nach den Prinzipien von Atatürk."*

Yasemin DIKISCIOGLU: *"Ich habe mit der Organisation nicht zu tun. Ich bin türkische Staatsangehörige."*

Abuzer DEHSET: *"Meine vorherige Aussagen erkenne ich nicht an. Ich bin lediglich ein Sympathisant der Organisation."*

Hasan Hüseyin KARAKUS: *"Wir werden in der Anklageschrift beschuldigt, kurdischen Nationalismus betrieben zu haben. Nationalismus ist ein Element, das für die Bourgeoisie angemessen ist. Wir arbeiteten, um einen kommunistischen Staat zu gründen."*

An dieser Stelle wurde der Angeklagte unterbrochen und vom Richter darauf verwiesen, daß er sich nicht an einem Rednerpult befinden würde.

Hail Ibrahim ÖCÜT: *"Ich erkenne die Beschuldigungen nicht an. Ich bin lediglich ein Sympathisant der Organisation."*

Ibrahim CEVIRCI: *"Der Grund meines Hierseins liegt in einer Namensverwechslung. Ich bin seit sieben Monaten in Haft, der eigentlich Gesuchte ist mein Onkel."*

Kemal PIR: *"Es wird gesagt, daß PKK kurdischen Nationalismus betreibt. Das ist falsch. PKK ist kurdisch. Wenn sie kurdischen Nationalismus vertreten würde, wäre ich nicht in diese Organisation eingetreten."*

Die Organisation PKK kann nicht mit Personen gleichgesetzt werden. Wir sind keine Apocus. Der Führer dieser Organisation war nicht klar. Vielleicht war es Abdullah ÖCALAN, vielleicht Cemil BAYIK oder ein anderer. Ich weiß es nicht."

Cevdet KANDAL: *"Mein Neffe ist Kommunist. Mein Neffe Salih KANDAL hat mich als Mitglied der Organisation angeschwärzt. Ich bin 66 Jahre alt. Ich kann nicht einmal 10 Meter weit sehen. Wie kann ich einen Menschen umbringen? Außerdem habe ich bei den Wahlen immer der AP meine Stimme gegeben."*

Osman SAKIR: *"Was ist PKK? Ich bin Schäfer. Als ich die Tiere gähnen ließ, haben mich Gendarmen und Polizei festgenommen. Ich weiß nichts von den Geschehnissen."*

6. DEVRIMCI YOL

Aufgrund einer in sehr vielen Regionen der Türkei stark verankerten Massenbasis wird die Organisation der unabhängigen Linken "DEVIRIMCI YOL (Revolutionärer Weg) von den Militärs als besonders gefährlich angesehen. Deshalb ist es auch kein Wunder, daß militärisch und propagandistisch mit großem Aufwand gegen die Sympathisanten dieser Organisation vorgegangen wird. Es wird vermutet, daß allein für diese Organisation mehr als 400mal die Todesstrafe verlangt werden wird. Zur Zeit sind die meisten dieser Prozesse aber noch in Vorbereitung. So hieß es in einer Meldung vom März, daß allein 10 Staatsanwälte mit der Erstellung der Anklageschriften gegen mehr als 1.000 Angehörige dieser Organisation beauftragt seien (vgl. türkei-information Nr. 8).

Nach den Erfolgsmeldungen über die "große Hatz" direkt nach dem Putsch mußten aber bald schon die Strafen und Prozesse gegen Systemgegner veröffentlicht werden, um die Opposition einzuschüchtern und konsequente "Terroristenbekämpfung" zu demonstrieren. Beispielhaft war dabei der Prozeß gegen 74 Angeklagte von DEV-YOL in Ankara. Die ersten Meldungen über diesen Prozeß, der erst im März wirklich be-

PROZESS LAWINE!

Auszüge aus der Anklageschrift gegen 74 Mitglieder von DEVRIMCI YOL vor der 1. Kammer des Militärgerichtes in Ankara

Die illegale Organisation 'Devrimci Yol' ist auf die Ansichten von Mahir Cayan einer der Gründer und Theoretiker der Volksbefreiungsfront - Partei der Türkei (THKP-C) ausgerichtet. Sie vertritt das Prinzip der ununterbrochenen Revolution und führt aus, daß man Widerstandskomitees gründen muß, da die Zeit für einen Führungskrieg noch nicht gekommen sei.

Es ist erwiesen, daß die angeklagten Mitglieder der illegalen, zerstörerischen und spalterischen Organisation 'Devrimci Yol' sich mit dem Zweck zusammengeschlossen haben, die verfassungsmäßige Ordnung, die einer den Bedingungen des Zeitalters entsprechenden Weltanschauung folgend, die Struktur des Staats, seinen Aufbau und seine Funktion bestimmt, die im Sinne der Eigenschaften der Republikführung, den Menschenrechten verpflichtet, den nationalen, demokratischen, laizistischen und sozialen Rechtsstaatsgedanken mit allen Institutionen verwickelt, die mit dem Prinzip der Selbstbestimmung die Unteilbarkeit der türkischen Nation und des türkischen Volkes an feste Grundsätze bindet und die die Verfassung der türkischen Republik (T.C.), die die Grenzen der Staatsbefugnis, ihre Anwendungsweise, Besonderheiten, Ansprüche und Aufgaben, Pflichten und Rechte der Individuen aufzeigt, sowie die gesellschaftliche Struktur formt; diese verfassungsmäßige Ordnung mit Waffengewalt zu ändern und ein System auf der Basis einer einzigen Klasse anzustreben. Sie haben auf diese Weise das im § 146 des Gesetzes aufgeführte Verbrechen begangen, für die Änderung der Staatsverfassung und seiner grundsätzlichen Ordnung aktiv geworden zu sein, indem sie eine bewaffnete Bande bildeten und mit organisierter und hierarchischer Disziplin in Form von Zellen bewaffnete Aktionen durchführten, um in Ankara in den Gebieten von Sentepe und Mamak eine Vorkherrschaft herzustellen.

(Anm. Auf den Seiten 35 - 38 der Anklageschrift wird ausgeführt, daß alle Angeklagten gleichzeitig Angehörige des Vereins zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Teuerungen' (IPSD) gewesen seien. Zu diesem Verein heißt es:)

Der IPSD wurde am 20. Mai durch Hikmet Kivilcimli und seine Freunde in Istanbul gegründet. Der Verein bestätigte sich später im Sinne der türkischen Kommunistischen Partei. Der Verein wurde am 26. April 1971 durch den Kriegsratskommandanten verboten, aber unter der Führung von Ali Simsek am 5. August neu gegründet. Die Kriegsratskommandantur von Adana hat die Tätigkeit dieses Vereins beendet. Er hat bis zum 27. März 1980 Aktivitäten entfaltet. ...Insbesondere in Istanbul und Ankara hat man Flugblätter verteilt. Demonstrationen, Kundgebungen und Informationsveranstaltungen organisiert.

Obwohl Ziele und Strategie von 'Devrimci Yol' und IPSD unterschiedlich waren, ... wurde beobachtet, daß beide Organisationen, die eine allgemeine, gemeinsame Sache verfolgten, zusammen gearbeitet haben.

(Anm. Neben verschiedenen Morden werden den Angeklagten Raub vorgeworfen, bewaffnete Überfälle, Sprengstoffanschläge, Aufhängen von Plakaten mit Bomben, Überfälle auf die Polizeistationen von Sentepe und Mamak, an verschiedenen Orten Plakatieren, Geld sammeln, gegen die Überfälle von rechtsgerichteten Leuten bewaffnete und unbewaffnete Wachen zu organisieren ...)

Beispiele für Mordanschläge

Nachdem am 18. November 1978 der Verein zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Verteuerung' (IPSD) wegen Abwaschens von Wandparolen in der Gegend der Haltestelle Yilderim in Ankara/Sentepe durch Serafettin Yilmaz Hilfe angefordert hatte, wurde durch den Verantwortlichen von DEV-YOL für Sentepe, Stadteil Kayalar, den Angeklagten Ferit Murat Cankocak, eine Person, deren genaue Personalien nicht festgestellt werden konnten, mit Decknamen Sari Durak und der Angeklagte Metin Oguz beauftragt und zum Ort des Geschehens geschickt. Von den Entfernern der Parolen sah der rechtsgerichtete Adalet Tufan die Kommenden und richtete seine Waffe auf sie. Es entstand eine Auseinandersetzung. Auch Sari Durak und Metin Oguz haben ihre Waffen benutzt. Am Ende des Vorfalls war Adalet Tufan verletzt.

Der noch auf der Flucht befindliche Beschuldigte Mesut Karasu gab den Auftrag, ein Mitglied der Gruppe 'Kurtulus' zu bestrafen. Nach Anweisung und Plan nahmen die Beschuldigten mit Namen Mahmut Kök und Mesut Karasu ihre Plätze auf beiden Seiten der Straße ein, die zur Journalismushochschule Emek führt. Eine Gruppe, die aus der Richtung der Bushaltestelle kam, schöpfte Verdacht und einer von ihnen griff zur Waffe. Daraufhin haben Mahmut Kök und Mesut Karasu das Feuer eröffnet und sich vom Ort des Geschehens entfernt. Am Ende dieses Vorfalls starb Mustafa Kaya.

Beispiel für eine Vergeltungsaktion

Es wurde beschlossen, Mustafa Baris, der 1978 bei einem Vorfall, wo drei Angehörige vom Verein zum Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Verteuerung' von der Polizei ermordet worden waren, Agententätigkeit ausgeübt hatte, einzuschüchtern und ihn zu bestrafen. Die Beschuldigten Seyit Kocakusak, Hidir Durmaz und die in Abwesenheit zur Haft ausgeschriebenen Murat Senol und der Hauptverantwortliche des Gebietes Mahmut Memduh Uyan sind gegen 2.00 Uhr zur Wohnung von Mustafa Baris im Stadtteil Güvantepe gegangen. Murat Senol steckte den Sprengstoff und Hidir Durmaz den Brennstoff in Brand. Sie ließen eine Notiz mit dem Inhalt 'Ein faschistischer Bürgermeister wurde bestraft' zurück und entfernten sich.

Beispiel für einen Überfall auf die Polizei

Als der Beschuldigte Cengiz Yildirim die Polizeistreife sah, die auf Rundruf der Zentrale zum Direktorat der Rentenanstalt fuhr (am 2. Juni 1980, gegen 18.30 Uhr), begann er zu flüchten. Auf Zuruf blieb er nicht stehen und beschoß die ihn verfolgenden Polizisten. Am Ende der bewaffneten Auseinandersetzung wurde er verletzt mit einer 7,65 mm Pistole der Marke Ceska-Vizor festgenommen.

ginnen sollte, ... lauchten schon im November 1980 in der Presse auf. Hier war die Rede von 30 beantragten Todesstrafen für insgesamt 22 Morde (davon 18 Namen aufgeführt). Die Zahl der beantragten Todesstrafen wurde dann auf 25 gesenkt und in 4 Fällen auf 20 Jahre Zuchthaus als Mindeststrafe geändert, weil diese 4 Angeklagten noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatten. Eine weitere Person kam in den Genuß von § 54 des Strafgesetzbuches. In diesem Paragraphen wird die Strafe für Schuldige zwischen 11 und 15 Jahren von der Todesstrafe auf mindestens 15 Jahre Zuchthaus festgelegt.

Wie aus der Anklageschrift hervorgeht (s. Kasten) sind in einzelnen Fällen auch die Namen der Täter angegeben worden. In anderen Fällen ist es der Polizei nicht gelungen, die Originalnamen der Beschuldigten oder sie selbst aufzufinden zu machen. Jedoch deuten sehr viele Einzelheiten darauf hin, daß für die Erstellung der Anklageschrift ein oder zwei Angehörige der Organisation zu entsprechenden Aussagen 'gepreßt' wurden. Es ist durchaus im Bereich der Vorstellungen, daß Versprechen von Strafvergebung und entsprechende Foltermethoden dazu geführt haben, daß einzelne Beschuldigte alle ihnen bekannte Namen preisgeben haben. Das heißt natürlich nicht, daß die gemachten Beschuldigungen eine reale Grundlage haben.

Mit wieviel Phantasie die Staatsanwälte bei der Erstellung der Anklageschrift arbeiten, ist ebenfalls aus den dokumentierten Aussagen ersichtlich. Notwehrsituationen werden als Mordanschläge bewertet und das Verteilen von Flugblättern, das Kleben von Plakaten in einem Atemzug mit Sprengstoffanschlägen und bewaffneten Überfällen gleichgesetzt. Vielleicht haben diese Juristen zu wenig Vorstellungsmöglichkeiten, wenn es um lebensnotwendige Maßnahmen geht, denn sie führen auch die Verteidigung gegen faschistische Übergriffe als Straftat auf.

Während in anderen Verfahren Mitglieder der MHP ebenfalls mit der Todesstrafe angeklagt sind, wird hier jede Auseinandersetzung mit Angehörigen dieser militärischen Organisation zu einem kaltblütigen Mord hochstilisiert. Neben einer fast schon als 'blutrünstig' zu bezeichnenden Beweisführung wird nur kurz auf das eigentliche Programm der Organisation eingegangen. Hier hätte der gut informierte Staatsanwalt spätestens merken müssen, daß er sich selber in Widersprüche verwickelt. Denn an dieser Stelle wird bemerkt, daß die Zeit eines Vorreitkrieges noch nicht gekommen sei und die aktuelle Aufgabe in der Verteidigung liege, d. h. daß Widerstandskomitees aufgebaut werden müssen.

Nirgendwo in der Anklageschrift wird aber der Versuch gemacht, einen Zusammenhang zwischen der theoretischen Grundlage und der praktischen Politik der Organisation herzustellen. Einzelne Vorwürfe sind dann auch so gut wie gar nicht recherchiert und für die mit Todesstrafe Angeklagten heißt es insgesamt, daß sie wegen eines Vergehens gegen § 146/1 des Strafgesetzbuches angeklagt würden, d. h. sie sollen das 'verfassungsmäßige System mit Waffengewalt zu ändern versucht haben.'

Wegen der Beteiligung daran werden 36 mit einer Strafe zwischen 5 und 15 Jahren angeklagt, 3 Leute sollen wegen Angehörigkeit zu einem destruktiven Verein zwischen 8 und 12 Jahren Haft bekommen und schließlich weitere drei Personen sollen für 1-15 Jahre hinter Gitter. Schon vor dem Prozeß bekundete der Staatsanwalt, daß für 15 Verdächtige kein Grund für ein Verfahren bestünde und er mußte sich von dem Richter belehren lassen, daß insgesamt 24 weitere Beschuldigte zu Unrecht einsitzen. Unter diesen 24 Personen war auch Göksele CIFTCIOGLU, den der Staatsanwalt am Galgen sehen wollte. Daß er und 23 weitere Angeklagte schon vor der Urteilsverkündung wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, bedeutet, daß die Anklage in vielen Punkten auf tonernen Füßen steht.

Allerdings sollte man trotz der Freilassung nicht glauben, daß den übrigen nun ein fairer Prozeß zuteil wird. Denn die Tatsache, daß zwei ursprünglich rechtsgerichtete Personen in diesem Prozeß weiterhin mit unter Anklage stehen, zeigt

Aus der Verteidigungsrede von Süleyman Yasar (Mitglied des Exekutivausschusses) im Namen aller Angeklagten

Wir meinen, daß die Behauptung, daß unser Land ein kapitalistisches Land ist, richtig ist. Wenn man behauptet, daß unser Land die kapitalistische Produktionsweise besitzt oder noch genauer, der wirtschaftliche Aufbau unseres Landes Kapitalismus ist, ist das nicht anders, als mit ökonomischer Terminologie den Namen der Struktur unseres Landes zu benennen. Manche nennen diese Struktur feudal, manche halbkapitalistisch, manche halbfeudal, manche nennen es Mischwirtschaft. Aber, wenn man die heutigen Staatsmänner fragen würde, würden sie das Wirtschaftssystem auch Kapitalismus nennen. Dieser Begriff ist einer der Grundbegriffe der Wirtschaftswissenschaft.

Es kann auch kein Verbrechen sein, zu sagen, daß unser Land eine Halbkolonie des Imperialismus ist. Der Begriff Halbkolonie besagt, daß der Staat politisch unabhängig, aber wirtschaftlich von den imperialistischen Metropolstaaten abhängig ist.

Auch die Ansicht, daß es in unserem Land zwei Klassen gibt, ist eine objektive Tatsache. Dies kann unmöglich bestritten werden. Niemand kann behaupten, daß die Türkei der 70er und 80er Jahre eine klassenlose Gesellschaft ist. Die Tatsache der Klassenexistenz ist das Alphabet der Politikökonomie. Die Namen für diese Klassen, sei es Arbeitnehmer / Arbeitgeber, Proletariat / Bourgeoisie, Arbeiter / Kapitalisten oder Arbeiter / Kapitalist werden ... in allen wissenschaftlichen Arbeiten und sogar im täglichen Leben benutzt. Wenn wir beschuldigt werden, die Existenz von Klassen anerkannt zu haben, so widerspricht dies den objektiven Tatsachen und ist eine abstrakte und erzwungene Beschuldigung.

Auch die Ansicht, daß die Bourgeoisie einen Ausbeutungscharakter hat, ist eine außer uns stehende Tatsache der Wirtschaftswissenschaft. Der in der Marktwirtschaft als 'Profit' benutzte Begriff ist der Name für den Wert, der als Ergebnis der Arbeitskraft der wertigsten Menschen geschaffen wird. Es steht in den Unterrichtsbüchern, daß man diesen Wert 'Mehrwert' nennt. In den Wirtschaftsvorlesungen wird dieses Thema so behandelt. Wir sind der Meinung, daß es ungerecht ist, wenn der Fabrikant Millionen verdient und der Jahreslohn eines Arbeiters nicht über 200.000 hinausgeht.

Bezüglich Kommunismuspropaganda und Separatismus

Die Beschuldigung, wir hätten eine solche Propaganda betrieben, läßt sich nicht durch konkrete Beweismittel erhärten. Es gibt nicht den geringsten Hinweis, daß die Leitung des Vereins weder durch Publikationen noch sie betreffende Aktivitäten ein solches Vergehen begangen hat. Es läßt sich nicht mit juristischen Prinzipien vereinbaren, daß das Verhalten der einzelnen Personen der Leitung zur Last gelegt wird.

Bezüglich Demokratischer Zentralismus

Auch die Beschuldigung, wir hätten unserem Prinzip des demokratischen Zentralismus zufolge unsere Ortsverbände und Mitglieder einer strengen Kontrolle unterworfen, unsere Beschlüsse mit Gewalt zur Anwendung gebracht und alle, die sich nicht daran gehalten haben, aus der Organisation ausgeschlossen, entbehrt jeder juristischen Grundlage ... Es entspricht nicht den Führungsprinzipien von TÖB-DER, wenn man unter 'Zentralismus' nur eine Seite des demokratischen Zentralismus versteht.

... Eine Beschuldigung, daß wir 'die Beschlüsse des Vereins gefällt und durchgeführt haben,' klingt so, als ob die Leitungsfunktion der Zentrale von TÖB-DER jemand anders übernehmen solle und ist wohl kaum einsichtig.

Der eigentliche Fehler ist der Wunsch, einen Verein von 200.000 Leuten in einer undisziplinierten Form führen zu lassen. Ausgehend von der falschen Ansicht, die bedeutet, daß man ein Chaos will, kann die Leitung von TÖB-DER nicht beschuldigt werden. Kurzum die Beschuldigung, daß die Führung, die durch auf dem Willen von 200.000 Bildungsarbeitern fußende Wahlen zu ihrem Amt kam, durch Errichtung von Autorität und Disziplin den Verein in die Illegalität gezogen habe, ist weit von einer Glaubwürdigkeit entfernt.

Bezüglich Illegalität

Die durch alle diese 'Beweise' vorgebrachte Behauptung, daß unser Verein in einer illegalen Weise geführt wird, ist das Ergebnis einer Intoleranz gegenüber demokratischer Organisation. Die durch diese Ausführungen vorgebrachte Forderung nach Verbot unseres Vereins und der Bestrafung der Leiter ist eine Forderung im Sinne der Aufhebung des Organisationsrechtes von 200.000 Bildungsarbeitern.

Aber man soll nicht meinen, daß durch die Schließung von TÖB-DER die Organisation und der Kampf der Lehrer aufhören wird. So wie es nicht aufhören wird, wird die Forderung nach gewerkschaftlicher Organisation erneut aufsteigen und geboren werden. Aber mit den vorgebrachten Gründen nach § 141 bestraft zu werden und TÖB-DER zu schließen, wird ein historischer und gesellschaftlicher Fehler sein.

(Anm. In seinen Ausführungen ging Süleyman Yasar noch auf die verschiedenen Vorwürfe ein, wie Kundgebungen, Publikationen etc. Er bestätigte, daß TÖB-DER die Fortsetzung der Lehrgewerkschaft TÖS ist. Dies könne aber nicht zu einer rechtlichen Beschuldigung vorgebracht werden. Sie seien stolz, die Fortsetzung einer Gewerkschaft zu sein und auch ähnliche Forderungen zu haben wie internationale Zusammenschlüsse (ILO, FISE). Zum Schluß forderte Herr Yasar noch die Freilassung der Angeklagten, die sich in der U-Haft befinden).

Es ist bedeutungsvoll, daß man nicht von der innerhalb der TÖB-DER vorhandenen Wirkungskraft im Bildungsbereich und allgemeinen Fragen des Landes spricht. Trotzdem sei kurz erwähnt, daß es unumgänglich ist, von diesen Aktivitäten und der Wirkungskraft von TÖB-DER zu sprechen.

Es ist uns nicht möglich, unter Fortlassung all dieser Tatsachen die Beschuldigung, daß wir zu einer illegalen Organisation geworden sind, zu akzeptieren. Sie widerspricht außerdem den aktuellen Tatsachen in der Türkei.

Wir glauben aufgrund der bis hierher gemachten Ausführungen unschuldig zu sein. Während ein Teil der mit Todesstrafe angeklagten MHP'ler in Freiheit angeklagt werden, entsteht ein Widerspruch dadurch, daß wir nach mehr als sechs Monaten noch weiter inhaftiert sein sollen.

Damit wir nicht weiter benachteiligt werden, fordern wir mit Hochachtung unsere Entlassung.

(Anm. Die Verteidigungsrede hat 50 Seiten)

doch, wie wenig Wert hier auf eine saubere Prozeßführung gelegt wird.

Die zwei Rechtsextremen, Cemal ALPTEKIN und Mustafa YETMEZ, werden durch den MHP-Anwalt Can ÖZBAY verteidigt. Im Falle von Cemal ALPTEKIN wurde bei einer Durchsuchung vor seinem Hause eine Tatwaffe gefunden, die bei einem bewaffneten Überfall auf ein Cafe verwendet wurde. Diese Tat wird der Organisation DEV-YOL zur Last gelegt (und deshalb muß sich Cemal ALPTEKIN mit in diesem Prozeß verantworten). Der zweite Faschist sagte aus, daß er eine Zeitlang an den Aktivitäten des Vereins teilgenommen habe, weil der flüchtige Ali SENER ihn und seinen Freund dazu gezwungen habe. Diese Aussage war für den Staatsanwalt entscheidend, die Anklage gegen diese zwei Personen, für die jeweils zwischen 5 und 15 Jahren Zuchthaus gefordert wird, mit den anderen Vorwürfen zusammen zu verhandeln.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Mit den gemachten Feststellungen wurde nur ein ganz kleiner Teil aus dem aktuellen Repressionsapparat die Kritik aus Europa zu kümmern und wird nun einen härteren Kurs im Kampf gegen 'Terrorismus' (spricht: Opposition) führen.

Juntachef Evren reagiert sauer auf westliche Kritik

Der Wunsch Katalog des deutschen Parlaments an die türkischen Generäle bei Vergabe des OECD-Kredits hat in der Türkei einen wahren Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Dieser Wind bläst natürlich aus einer ganz bestimmten Richtung und zeugt davon, daß es der Junta gelungen ist, die Wiedergabe der öffentlichen Meinung in den Medien vollkommen unter Kontrolle zu bekommen. Indirekt wird inzwischen davon gesprochen, daß die Türkei ja auch aus dem westlichen Lager und in das islamische (evtl. sogar in den Sowjetblock) überschwanken könne. Wie schon in der Vergangenheit, so hat auch dieses Mal Juntachef Evren bei einer seiner Jubeltouren im Lande den Ton der öffentlichen Diskussion angebeugt. Zum Jahrestag der Befreiung von Amasya am 12.06.1919 befand sich der gesamte Generalstab und die Spitzen der Regierung in dieser Stadt. Bei der Rede von Evren war die unverändert harte Haltung der Junta in Bezug auf Demokratisierung und Kritik aus dem Ausland das hervorstechende Merkmal. Die Verantwortlichen Kreise in Europa, denen ja sicherlich der Wortlaut einer solchen Rede vorliegt, müßten inzwischen nach der zigsten Wiederholung dieser Drohgebährden gemerkt haben, daß die Junta in der Türkei mit Rückkehr zur Demokratie nur eine Institutionalisierung des Faschismus, ihrer eigenen Diktatur meinen kann.

NEUE ORGANE OHNE ALTE POLITIKER

In Bezug auf die Zusammensetzung der konstituierenden Versammlung ist bisher die Katze noch nicht aus dem Sack. Außer der Zahl 150 und dem Hinweis, daß ein Großteil aus den Provinzen kommen soll, haben sich die Generäle bisher noch nicht genauer zu dem geplanten Gesetz geäußert. Aber immerhin fühlte sich der Chef der Junta nun schon zum wiederholten Male verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß für alte Politiker weder in der verfassungsgebenden Versammlung noch im ersten Parlament Platz sein wird. Wörtlich sagte er:

"Dies möchte erneut und in aller Klarheit betonen, daß diejenigen, die sich am 11. September in der Parteileitung oder im Parlament befanden, weder an der verfassungsgebenden Versammlung noch dem ersten zu gründenden Parlament teilnehmen werden. Das Land braucht Ruhe. Das Land braucht Leute, die sich in den politischen Parteien nicht gegenseitig beschimpfen, im Parlament zivilisierte Diskussionen führen und die Konflikte untereinander beiseite lassen. Die haben das nicht machen können. Es sollen die kommen, die es können."

Man sieht, daß Evren durchaus populäre Gedanken in demagogisch geschickter Weise zu präsentieren versteht. Eine Kritik an den alten Führern, bzw. sogar an dem gesamten verfaulten System war in

rat, der augenblicklich in der Türkei herrscht, wiedergegeben. Es ist einfach unmöglich, auf alle Fälle von Willkürjustiz und Verfolgung von Künstlern, Politikern oder aber auch einfachen Bürgern einzugehen. Dies wird klar, wenn man sich die offiziellen Zahlen von Verurteilungen einmal vor Augen hält. Zum Zeichen ihrer Effektivität veröffentlichte die Junta für die ersten sechs Monate ihrer Herrschaft die stolze Zahl von 886 rechtskräftig verurteilten Personen. Einen Monat später war diese Zahl dann auf 1.205 und wieder einen Monat später auf 1.469 angestiegen. Somit darf man davon ausgehen, daß monatlich zwischen 250 und 300 Personen verurteilt werden.

Dabei haben, wie gesagt, die großen Prozesse gerade erst begonnen. Die große Flut von Urteilen ist also nicht vor Ende des Jahres zu erwarten. Aber schon liegen der Junta genügend Todesurteile vor, um hiermit eine weitere Form der Abschreckung praktizieren zu können. Sechsmonatige Enthaltsamkeit in punkto Hinrichtungen heißt nicht, daß die Junta von ihrer Brutalität abgelassen hat. Im Gegenteil, nachdem sie im Mai im Ausland relativ gut abgeschnitten hat, braucht sie sich nicht mehr in dem Maße um

der ganzen Bevölkerung verbreitet. Dieses Potential von Unmut macht sich Evren bei jeder Gelegenheit nützlich, um seinen Machtanspruch zu festigen. Mögliche Kritik aus dem Ausland, das in der Regel gerade auf die in der Türkei nicht funktionierende bürgerliche Demokratie eingeschwenkt ist, und sich auch für die Interessen der Ex-Politiker einsetzt (man denke an die Forderung, den alten Parlamentariern freie Ausreise zu gewähren), weiß Evren ebenfalls abzubiegen. Als stereotyp müssen in diesem Zusammenhang die Worte zu den Folterungen betrachtet werden.

"Ich sage mit Bestimmtheit, daß wir entschieden gegen die Ausübung von Folter sind. Diejenigen, die an solchen Vorfällen beteiligt sind und durch das Gericht überführt werden, werden ganz sicher bestraft."

Irgendwie nichts Neues. Jedoch sollte nicht vergessen werden, daß General Evren immerhin die Notwendigkeit verspürt, erneut auf diese Vorwürfe einzugehen und dies ganz sicher nicht in Bezug auf eine Kritik aus dem In- sondern dem Ausland machte.

"Bundesdeutsche Bedingungen sind eine Frechheit"

Wesentlich schärfer wurden die Worte des Paschas Evren, als er auf die Kritikpunkte des Auslands im Zusammenhang mit der Kreditvergabe einging. Wir geben die Passage wörtlich wieder:

"Jetzt plappern sie ständig über die 90-Tage Frist bei vorläufiger Festnahme. Die 90-Tage Frist der vorläufigen Festnahme ist vorübergehend. Sie wird stufenweise der Entwicklung entsprechend wieder auf ein normales Maß beschränkt. Aber, wenn zu seiner Reduzierung von außen Druck auf uns ausgeübt wird, dann verursacht das bei uns gegenteilige Reaktion. Ich möchte den europäischen Freunden, die meinen, die Hilfe einzustellen, wenn die 90-Tage Frist nicht aufgehoben wird, sagen, daß wir es mit diesem Druck nicht aufheben. Wir werden die Ehre und Würde der Nation nicht ihretwegen verkaufen. Wir können sie aufheben, weil die Bedingungen es erfordern. Man muß die Empfindlichkeit der türkischen Nation auf fremden Druck kennen."

Hier sollten jetzt alle 'Tauben' belehrt worden sein, die meinen, man könne durch einen Verbleib der Türkei im Europarat weiterhin Einfluß auf die Entwicklung in diesem Lande nehmen. Große Worte der Kritik seitens des Europarates oder aber auch des Bundestages sind unproblematisch. Demgegenüber kann sich ein General wie Juntachef Evren auch großkotzig aufspielen. Aber wenn der OECD-Kredit wirklich eingestellt werden sollte, dann werden sich auch die NATO-Generäle in Ankara etwas einfallen lassen müssen. Und ob sie dann noch solche aufgeblasenen Reden halten werden?

SCHLAGLICHTER

WIDERSPRÜCHLICHE MELDUNGEN DES JUSTIZMINISTERIUMS

Der Justizminister ließ am 03.06.81 verlauten, daß zu den Strafgerichten der Türkei im Jahre 1981 105 neue hinzugefügt würden. Das wären mehr als 15 % neue Gerichte, wenn man bedenkt, daß die gesamte Kapazität der Türkei an Strafgerichten 634 beträgt. Zum ersten Mal wurden auch aus dem Munde eines Regierungsangehörigen die offiziellen Zahlen der Gefangenen als zu hoch für die Kapazität der Gefängnisse angegeben. Demnach sollen insgesamt 79.135 Gefangene einsitzen, während die Kapazität der Gefängnisse nach den Aussagen des Justizministers Cevdet Mentes immerhin 54.075 betragen soll. Noch vor ca. einem Jahr war diese Zahl mit 35.000 angegeben worden.

Von den 79.000 Gefangenen sollen 43.000 rechtskräftig verurteilt sein, und die anderen 36.000 noch auf einen Prozeß warten. Hier wird also in bestimmtem Umfang offiziell bestätigt, was von der alternativen Presse in der BRD schon lange behauptet wurde: 1. Die Gefängnisse der Türkei reichen für die große Anzahl der Gefangenen nicht aus und 2. Eine ungeheuer große Zahl von Gefangenen hat bisher keinen Prozeß gehabt.

Art des Gefängnisses	Zeitraum 1.1.79 - 11.9.80		Zeitraum 12.9.80 - 2.6.81	
	Inform.	3.6. 4.6.81	Inform.	3.6. 4.6.81
Zuchthäuser		939	58	37
halboffene		792		
offene		876	196	147
Summe	79	2.686	254	184

LÜGE von TERCÜMAN

In ihren unflätigen Angriffen auf alle Demokraten wurde in der Zeitung Tercüman auch der englische Journalist Bernard Levin angegriffen. Es hieß, er würde antitürkische (d.h. in der Regel junktaktische) Artikel schreiben, die noch dazu die Armerier protegierten würde. Aus diesem Grunde sei er von der Redaktion entlassen worden.

Dies war im Titel der Nachricht zu entnehmen. Im Text wurde dann gesagt, daß Herr Levin selber gekündigt habe. Später erschienen aber wieder Artikel von ihm in der Zeitung. Da wundert sich der unbefangene Leser, wie denn all diese Erfindungen überhaupt in die Zeitungen kommen.

KOMMEN SCHWULE AUCH BALD INS KZ?

Gefundenes Fressen für die juntefreundliche Presse war die Geschlechtswandlung des Transvestiten und Sängerstars Bülent Ersoy in der letzten Zeit. Die dummen Debatten in der Presse waren aber gleichzeitig mit einer wohlwollenden Haltung gegen den Devisenbringer Ersoy begleitet. Auf der anderen Seite ist eine zunehmend härtere Haltung gegen die 'anormalen' Homos in der Gesellschaft zu beobachten.

Vor einigen Wochen fand auf einer Polizeiwache ein großes Spektakel statt als in Istanbul mehrere Tanten und Schwule festgenommen wurden und sich durchaus nicht ohne Widerstand erkenntnisdienlich behandeln ließen. Das konnte aber nicht verhindern, daß sie anschließend aus Istanbul entfernt wurden.

Nachdem nun das Symbol der 'Abartigkeit', Bülent Ersoy, von seiner Operation aus England zurückkehrte

Die eigentlichen Widersprüche des Ministers traten aber an einem anderen Punkt auf. Hiermit ist die Tatsache der Flucht aus den Gefängnissen gemeint. Am 03.06.1981 sagte Herr Mentes, daß 58 Personen aus Zuchthäusern und 196 Personen aus Gefängnissen geflohen seien. Dies gilt für die Zeit nach dem 12.09.1980. Davon sollen 61 Personen gefaßt worden sein. Zum Vergleich gab er auch die Zahlen der zwischen dem 01.01.1979 und 11.09.1980 entflohenen Häftlinge bekannt. Hier hieß es, daß es insgesamt 79 Personen gelungen sei zu fliehen.

Die Zahlen einen Tag später sind dazu in krassem Gegensatz. Nur die Zahl 61 für die Aufgegriffenen und eine Zahl 79 für die aus Kinderheimen Entflohenen stimmen in etwa mit den Zahlen vom Vortage überein. Zum Vergleich hier eine Tabelle.

Hier fragt man sich doch wirklich, wem man glauben darf. Vielleicht hängt es aber auch von dem Berichterstatter ab. Denn die Informationen vom 03.06.1981 machte der Justizminister Cevdet Mentes gegenüber der Agentur UBA, während er einen Tag danach die Reporter der Zeitung CUMHURİYET informierte.

ist, wurde extra seinetwegen ein Auftrittsverbot für alle Homosexuellen erlassen. Namentlich sind hiervon zunächst drei weitere bekannte Sänger betroffen (Savas Sökmen, Talha Özmen und Emel Aydan).

Die Jagd auf die Schwulen hat erst begonnen. Bülent Ersoy könnte sich jedoch retten, wenn das Gericht ihm mit dem Einwand Recht gibt, daß es sich bei ihm inzwischen um eine Frau handelt und er somit nicht unter dies Auftrittsverbot fällt. Frau Ersoy hätte aber auch die Möglichkeit, wieder in Europa Konzerte zu geben, wo schon vor der Rückkehr von England durch Auftritte in Frankfurt, Köln u.ä. Städten ein Betrag von mehr als 80.000,- DM reine Devisen zusammen gekommen war.

Große Schnauze

Mitte Mai konnte man in der juntefreundlichen Presse lesen, daß der Vorsitzende des regierungstreuen Gewerkschaftsverbandes TÜRK-İS, der Herr Ibrahim Denizci, zu einem internationalen Treffen der Gewerkschaften im Lebensmittelbereich nach München kommen wolle. Die Zusammenkunft sollte Ende Mai stattfinden.

Großkotzig verkündete er, daß er ohne ein Visum in die Bundesrepublik einreisen wolle und es auf eine Zurückweisung an der Grenze anlege. Was dann passierte, ist praktisch nichts. Die Versammlungen von München und anderswo haben wohl mit Herrn Denizci stattgefunden, seine Erfolge in Richtung auf Abschaffung des Visumszwangs sind aber nie wieder erwähnt worden. Es reicht wohl doch nicht aus, nur große Schnauze zu haben. Die Absicht, die er damit verfolgte, wird er aber teilweise erreicht haben. Es gibt immer noch Leute, die glauben, daß TÜRK-İS die Interessen der türkischen Arbeiter auch im Ausland vertritt.

ZENTRALSTELLE FÜR RICHTER UND STAATSANWÄLTE NEU GRÜNDET

Wie kaum ein anderes Gesetz, das nach dem Putsch verabschiedet wurde, hat die Verordnung über die Einrichtung einer neuen Zentralstelle, in der Richter und Staatsanwälte gemeinsam betreut werden, zu scharfen Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt. Dies liegt zweifellos daran, daß eine bestimmte Schicht in der Türkei direkt betroffen ist. Gleichzeitig ist es aber auch ein Hinweis darauf, daß nun langsam auch intellektuelle Schichten zu begreifen beginnen, daß die Junta alles daran setzt, um ihre Herrschaft abzusichern und auch in Zukunft, der Gewalterschaft eine legale Grundlage zu geben.

Die Zentralstelle für Richter und Staatsanwälte wird in Zukunft die Beförderung und andere betreuende Maßnahmen unter dem juristischen Staatspersonal vornehmen. So versucht der Justizminister Cevdet Mentes das Gesetz unter anderem dadurch zu verteidigen, daß er den Vorteil pries, man könne nun schnell an die notwendigen Plätze Richter und Staatsanwälte hinbeordern.

Demgegenüber haben viele Juristen die Bedenklichkeit des neuen Gesetzes betont. Das Amt wird durch 7 Vollmitglieder besetzt, von denen 4 durch den Staatspräsidenten bestimmt werden. Den Vorsitz hat der Justizminister, zu dem sich noch der Staatssekretär des Justizministeriums und der Generaldirektor des Personalwesens gesellt. Atilla Sav, der Vorsitzende der türkischen Anwaltskammer führte zum Beispiel aus, daß alle Personen aus der exekutiven Macht im Staate kämen und es so zu Konflikten zwischen den Wünschen der Bürger und der objektiven Beschlußfassung dieses Organs kommen könne. Eine parteiische Regierung könne z. B. jeder Zeit dieses Organ in seinem Sinne nutzbar machen.

Der ehemalige Richter am Verfassungsgericht, Muhtitin Taylan, machte auf die Gefahr aufmerksam, daß die Beschlüsse der Zentralstelle endgültig seien und den einzelnen Richtern und Staatsanwälten keine Möglichkeit gegeben werde, sich bei den Verwaltungsgerichten zu beschweren. Er deutete damit an, daß die neue Führung beabsichtigt, das gesamte Verwaltungsgerichtswesen, das reaktionäre Kreise in der Türkei nie anerkannt hatten, abzuschaffen. Keine Frage aber, daß dies neue Gesetz längst zur Ausführung gelangte. Staatsführer General Evren hat seine 4 Kandidaten benannt (2 aus dem Revisionsgericht, 2 aus dem Verwaltungsgericht) und die Vollmitglieder wurden von Justizminister Mentes am 29.05.1981 feierlich ins Amt eingeführt. Während also der Westen nach wie vor auf eine 'Demokratisierung' wartet, bauen die Generäle sie immer mehr ab.

EVREN SORGT FÜR AUFSTIEG EINER FUßBALLMANNSCHAFT

Im Jahre 1981 gewann in der Türkei zum ersten Mal eine Mannschaft aus der zweiten Liga den Pokal des Staatspräsidenten. Dieser Staatspräsident, Juntachef Evren, verkündete daraufhin überschwänglich, daß er diese Mannschaft gerne in der ersten Liga sehen würde, obwohl ein Aufstieg durch den dritten Platz in den Punktspielen nicht möglich war. Für den Fußballbund war aber nichts leichter als das. Sie beschlossen kurzerhand die erste Liga durch die Aufnahme von Ankaragücü auf 17 Mannschaften aufzustocken.

Folter in der Türkei

EXTERN (zur allgemeinen Verbreitung)

ai-Index EVR 44/05/81
Distr.: NS/CO

Amnesty International
Internationales Sekretariat
10 Southampton Street
London WC 2E 7FE

5. Mai 1981

ERKLÄRUNG AN DEN AUSSCHUSS FÜR POLITISCHE ANGELEGENHEITEN BEIM EUROPARAT am 28. April 1981 in Paris durch Anne Burley, Türkeibeauftragte im Namen von amnesty international

Herr Präsident und Mitglieder des Rates,

Ich möchte mich für die Einladung zu dem Vortrag bedanken. Ich bin seit 1972 die Türkeibeauftragte von ai und habe innerhalb meiner beruflichen Möglichkeiten die Türkei sechs Mal besucht, zuletzt vom 17. bis 25. April dieses Jahres, als ich einer von zwei Delegierten war, die Gespräche mit den türkischen Offiziellen über die Bedenken von ai in der Türkei führten. Der andere Delegierte war Admiral Backer, der erst kürzlich aus der niederländischen Marine ausschied. Unsere offiziellen Treffen fanden mit General Öztürün, stellv. Generalstabschef, General Ergun, Kriegsrechtskommandant in Ankara, General Bölüğüre, Koordinator der Kriegsrechtskommandanten, Fahri Görgülü, Direktor der türkischen Polizei, Herr Türkmen, Außenminister und Professor Öztirak, dem Staatsminister, statt. Wir trafen uns außerdem inoffiziell mit den ehemaligen Ministerpräsidenten Ecevit und Demirel, mit Anwälten — einschließlich den Vorsitzenden der türkischen und Istanbul Anwaltskammer — mit Journalisten, Verwandten von Häftlingen und entlassenen Häftlingen.

Obwohl es uns nicht möglich war, mit einem Vertreter des Nationalen Sicherheitsrates zusammenzutreffen, wie wir gebeten hatten, und obwohl wir im voraus informiert wurden, daß wir mit keinem Gefangenen sprechen könnten, trafen wir ansonsten auf Kooperation der türkischen Offiziellen und wurden in unseren Bemühungen, Informationen aus anderen Quellen über die ai interessierenden Gebiete zu bekommen, nicht behindert. Ich sollte jedoch betonen, daß die Offiziellen, mit denen wir sprachen, nicht immer ehrlich mit uns waren und es manchmal schien, als würden sie uns fehlinformieren. Die Angelegenheiten, die wir diskutierten, und über die wir zusätzliche Informationen suchten, waren Überzeugungsgefangene — Leute, die wegen ihrer politischen Ansichten, religiösen oder ethnischen Herkunft inhaftiert sind, die keine Gewalt vertreten haben oder begangen haben; gerechte Prozesse für alle Gefangenen; grausame, unmenschliche und degradierende Behandlung der Gefangenen und die Vollstreckung der Todesstrafe. Die größte Betonung meiner Erklärung wird auf der Behandlung der Gefangenen liegen, aber ich bin bereit, falls gewünscht, auch die anderen Angelegenheiten auszuführen.

Vor unserer Reise in die Türkei hatte ai eine beachtliche Anzahl von Hinweisen bekommen, daß die Gefangenen in der Türkei der Folter unterworfen sind. Wir hatten Informationen von 22 Todesfällen in Haft seit der militärischen Machtergreifung am 12. September 1980. Diese Fälle waren den türkischen Offiziellen mitgeteilt worden und viele waren in der türkischen Presse erwähnt worden. Die Offiziellen hatten in der Art geantwortet, daß die Folter unter dem türkischen Gesetz nicht erlaubt sei, von den Offiziellen nicht geduldet würde und daß alle Vorwürfe untersucht würden. Es haben einige Untersuchungen stattgefunden und in einigen Fällen sind Verfahren wegen Mißhandlung eingeleitet worden. ai begrüßt diesen Hinweis, daß die Folter in der Türkei nicht offiziell geduldet wird, aber in unseren Gesprächen mit den Offiziellen bestanden wir darauf, daß unsere Erfahrung uns lehrt, daß weitere Maßnahmen notwendig sind, um Gefangene vor Mißhandlung zu schützen. Insbesondere betonten wir die Gefahren eines Gesetzes, daß es erlaubt, Häftlinge für bis zu 90 Tagen festzuhalten, ohne Hinzuziehung von Anwalt oder Verwandten. In der Praxis wird sogar diese Zeitspanne manchmal überschritten. Wir haben die Notwendigkeit nach klaren, präzisen und öffentlichen Anweisungen an das militärische und Polizeipersonal herausgestellt, nach der Mißhandlung von Gefangenen eindeutig verboten ist.

Ich bedauere, daß die Informationen, die wir aus inoffiziellen Quellen in der Türkei bekamen, unsere Überzeugungen und unsere Ansicht bestärken (gegründet auf frühere Informationen), daß die Folter derzeit in der Türkei weitverbreitet ist und als Routine in Polizeistationen und manchen militärischen Einrichtungen im ganzen Lande praktiziert wird.

Ich habe aus der Türkei Erklärungen von gefolterten Personen mitgebracht — einige davon habe ich selbst interviewt —, medizinische Gutachten, die die Beschuldigungen erhärten, Informationen über Folter durch Journalisten, Anwälte und Verwandten und eine Liste von 106 Personen, einige in Haft, andere auf freiem Fuß, die bereit sind, die Folter an ihnen selber und anderen zu bezeugen. Das Muster und die Methode der Folter, die Plätze, an denen sie auftaucht und die benutzte Ausstattung sichert, denke ich, ohne jeden Zweifel eine systematische Praxis, keine zeitweiligen Übertretungen durch einzelne Polizisten oder Soldaten. Die Methoden der Folter schließen Falaka (Schlagen der Fußsohlen), Elektroschocks auf alle Körperteile, Vergewaltigung durch Schlag- oder anderen Stock und Schlägen auf alle Körperteile ein. Folterwürfe kommen aus allen Gebieten der Türkei, aber einige Plätze tauchen häufig auf — darunter ist das erste Kommissariat der Polizei in Ankara und Istanbul, die Polizeizentrale in Bursa, Davutpaşa-Gefängnis in Istanbul, Polizeistation Üsküdar in Istanbul und die Samandra-Kaserne in Istanbul.

Diese Information macht klar und, ich denke, es auch zu einer unwiderlegbaren Tatsache, daß die Folter in der Türkei in einem solchen Ausmaß praktiziert wird, daß es unmöglich ohne offizielle Duldung geschieht. Obwohl, wie ich schon vorher sagte, in einigen Fällen, insbesondere wenn ein Tod aufgetreten ist, eine Untersuchung durch die Offiziellen eingeleitet wird, sind nicht alle bei ihnen vorgebrachten Vorwürfe untersucht worden und in solchen Fällen, wo Untersuchungen durchgeführt wurden, gibt es manchmal Zweifel, ob die durch die Offiziellen eingeleiteten Maßnahmen ausreichen, um sicherzustellen, daß ihre Absichten bezüglich Folter unmißverständlich klar sind. Der Fall von İhan Erdost enthält zwei Beispiele, die mein Argument erläutern können: obwohl die vier Soldaten, die angeklagt sind, Herrn Erdost zu Tode geschlagen zu haben, in Haft sitzen, während ihr Prozeß läuft, ist der ebenfalls im Zusammenhang mit dem Tode angeklagte Offizier auf freiem Fuß. Dies wird besonders bemerkt in einer Zeit, wenn viele andere Leute, denen nicht einmal ein Zusammenhang mit gewalttätigen Aktionen vorgeworfen wird, seit vielen Monaten in Haft sind. Das zweite Beispiel betrifft die Äußerung von dem Kommandanten des Mamak-Gefängnisses, Oberst Raci Tetik, gegenüber dem Kriegsrechtsstaatsanwalt in Ankara, im Zusammenhang mit der Untersuchung des Todes von İhan Erdost.

Er sagte: „Ich hatte Befehl erteilt, daß alle Gefangenen nach den Aufnahmeformalitäten, mit Ausnahme der Alten, Frauen, Kindern, der Gehbehinderten oder Krüppel, mit dem Schlagstock in die

Schamgegend sowie in die Handflächen ein oder zwei Mal geschlagen werden sollten, und daß sie gewarrt werden sollten, nicht wieder ins Gefängnis zu kommen. Ich werde meinen Befehl nicht widerrufen. Mein Ziel ist es, Disziplin herzustellen.“

Am 11. November 1980 sandte Hauptmann Sezai Aydınalp, der stellvertretende Staatsanwalt, 25 Dokumente seiner Untersuchung und einen Brief an das Büro des Kriegsrechtskommandanten, in dem er offiziell kundtat, daß ein Vergehen gegen die § 109 und 456 des türkischen Strafgesetzbuches durch Oberst Raci Tetik begangen worden sei und er § 93 f des Gesetzes 353 angewendet wissen wolle. Bis heute wurden keine Schritte gegen Oberst Tetik unternommen.

Mir wurde häufig über die Schwierigkeiten von Personen berichtet, die sich wegen Folterungen oder Drohungen der Folter beschweren wollen. Ein solcher Fall ist der von Hasan Ayvaz, ein Mitglied des Ortsverbandes Maras der türkischen Arbeiter- und Bauernpartei, der im Januar 1981 in Haft genommen und gefoltert wurde. Sein Vater führte in seinem Namen eine formale Beschwerde bei der Behörde und wurde selber verhaftet und gefoltert. Sein Vater ging nach Ankara und informierte Anwälte. Dies resultierte in einer Beschwerde des Präsidenten der Anwaltskammer der Türkei an den Justizminister bezüglich der Behinderung eines Anwaltes bei der Ausübung seines Berufes. Herr Unutmaz wurde daraufhin entlassen, ungefähr einen Monat nach seiner Verhaftung. Soweit ich informiert bin, verbleibt sein Mandant in Haft, obwohl die Partei, der er angehört, weder für Gewalt eingetreten ist noch sie ausgeübt hat. Andere Funktionäre der Partei sind gefoltert worden und im Gefängnis.

Dies führt mich zu einem anderen Schwerpunkt von ai, der die Verhaftung von Personen betrifft, die sicher nicht an Gewalttaten beteiligt waren, die wirklich eine Notsituation in der Türkei in den letzten Jahren verursacht hat. Unter ihnen sind die Vorstandsmitglieder der Arbeiterpartei der Türkei, Funktionäre der DISK, die Konföderation der revolutionären Gewerkschaften und Mitglieder der Nationalen Heilspartei, die derzeit unter Anklage stehen. Auch Herr Ahmet İsvan, ehemaliger Bürgermeister von Istanbul, kann unmöglich mit Gewalt in Verbindung gebracht werden. Außerdem wurde ai informiert, daß Journalisten für geschriebene Artikel verurteilt, und daß, neben dem schon erwähnten Fall, Anwälte in Ausübung ihres Berufes verhaftet wurden. Erst gestern hörte ich, daß Herr Ercümen Tahiroğlu, einer der Anwälte für die DISK-Funktionäre, selber in Untersuchungshaft in Istanbul kam. Alle Anwälte, die ich sprach, den Vorsitzenden der Anwaltskammer eingeschlossen, betonten die Schwierigkeiten, die sie bei der Vorbereitung einer angemessenen Verteidigung für ihre Mandanten erfuhren und insbesondere betonten sie die Gefahren der 90-Tage-Frist bei der Haft, in der sie keinen Kontakt zu ihren Mandanten aufnehmen können. Immer wieder kam bei Familien, Anwälten und anderen, die um das Wohlergehen der Häftlinge besorgt waren, die Rede auf das Verbot des Kontaktes. Anwälte sind ebenfalls besorgt über das neue Gesetz, das aussagt, daß Strafen unter 3 Jahren nicht revisionswürdig sind.

Ich möchte es ganz klar machen, daß ai nicht behauptet, daß die Folter das erste Mal erst nach der militärischen Machtübernahme im September 1980 begann. Während meines vorhergehenden Aufenthaltes in der Türkei im Mai 1980 fand ich heraus, daß sie in großem Umfang ausgeführt wurde und ich bekam Informationen über Folterungen von rechten und linken Parteien und Gruppen. ai hat Foltervorwürfe an alle Regierungen während der letzten 10 Jahre weitergegeben. In einem kürzlichen Leitartikel des Wochenblattes Arayış, sagte Herr Bülent Ecevit, daß die Folter praktisch eine Tradition der türkischen Polizei sei, daß es auf einen Mangel an ordentlichen Ausbildungs- und Untersuchungsmethoden zurückzuführen sei und unter allen Regierungen in verschiedenen Maße angewendet wurde. Die Ausgabe, in der er dies schrieb, wurde verboten, sowie andere Blätter ebenfalls, die über Foltervorwürfe berichteten. Jedoch haben die Anzahl der Häftlinge, die zur Zeit festgehalten werden und die Ausdehnung der vorläufigen Haft auf 90 Tage unzweifelhaft die Situation verschärft und neue Todesfälle in Haft werden ai ständig zur Kenntnis gebracht. Ich habe eine Liste mit 36 Personen bekommen, von denen gesagt wird, daß sie in der Haft seit September 1980 gestorben sind einschließlich der 22 Namen, die ai schon bekannt waren.

Niemand in der Türkei leugnet die Existenz von Folter: die Frage ist, inwieweit es als Regierungspolitik ausgegeben werden kann. Ich möchte behaupten, daß Folter systematisch und in großem Ausmaß stattfinden kann — wie ich glaube, daß dies in der Türkei der Fall ist — ohne einen entsprechenden Befehl von der höchsten Ebene, aber um auftretende Folter zu verhindern ist es notwendig, daß die Offiziellen sich dieses Problems ernsthaft und mit Nachdruck annehmen. Ich bin nicht überzeugt, daß die bislang von den Offiziellen in der Türkei eingeleiteten Maßnahmen zur Beendigung der Folter geführt hat. Die Frage des Beistandes für Häftlinge ist entscheidend und ich befürchte, daß die Folter andauern wird, solange während der Haftzeit kein Beistand durch Anwälte oder Familien gewährt wird.

Danke sehr.

Übersetzung der Äußerungen von General K. Evren zu ai
(zitiert nach Cumhuriyet v. 01.05.81)

— Rede in ERZINCAN —

„Ihr wißt, daß es eine Organisation mit dem Namen ‚amnesty international‘ gibt. Diese Organisation ist im Ausland, nicht in der Türkei. Aber in dieser Organisation gibt es auch Vertreter aus der Türkei. Angehörige von diesem ai kommen in die Türkei. Sie behaupten: ‚Werter Herr, Sie foltern die Gefangenen.‘

Wir haben uns nie hinter die Folterter gestellt und erklärt, daß Folterungen unmenschlich sind. Wenn trotzdem, wie in allen Ländern, mancherorts solche Vorfälle passieren und die Verantwortlichen gefaßt werden, treffen wir die nötigen Vorkehrungen.

Warum kommen sie jetzt? Diese Personen, die nach dem 12. September so sehr gegen die Folter sind, wo waren sie vor dem 12. September? Wo war wohl dieses ai, als täglich 20 - 30 Menschen ihr Leben durch die Terroristen verloren? Warum ist damals dieses ai nicht in die Türkei gekommen? Sie sind nicht mit den Worten ‚Bei Ihnen wird gefoltert. Warum tun Sie nichts dagegen?‘ gekommen. Aber jetzt kommen sie. Liebe Landsleute, dafür gibt es einen Grund. Mit diesen Vaterlandsverrättern, die sich in der Türkei nicht aufhalten können und ins Ausland flüchten, mit denen arbeiten sie zusammen. Sie wollen sie mit pausenlosen erlogenen und erfundenen Nachrichten aufhalten.

Nr. 1980/1822 Seite (108)
Verhandlungsprotokoll

Die Aussage vom 11.11.1980 beim Staatsanwalt wurde gelesen. Er sagte, daß die dortige Aussage richtig sei. Die Aussage vom 16.10.1980 bei der Polizei wurde gelesen. Er wurde gefragt, ob er die Waffe von Mehmet Demir genommen und sie dem Ortsvorsteher gegeben habe. Er antwortete, daß auch dies richtig sei.

Seine Aussage in der achten Akte vom 17.10.1980 bei der Polizei wurde gelesen.

Ich akzeptiere meine dortige Aussage nicht, die schriftliche Form meiner Aussage lautet folgendermaßen: Nachdem ich die Erziehschule besucht habe, und einige Zeit als Lehrer tätig war, habe ich die Prüfung der O.D.T.U. bestanden und begann mein Studium. Ich habe dort 1,5 Jahre studiert und habe dann, weil die Anforderungen zu schwer waren, an der Juristischen Fakultät mit dem Studium angefangen. Ich habe 1978 auf diese Fakultät übergewechselt, deswegen kenne ich auch den Stadtteil Cecebi. Als ich unter dem Namen Ercüment Alptekin verhaftet wurde, wurde ich nicht gefoltert. Ich habe dies auch bei der Vernehmung mit den anderen Angeklagten ausgesagt. Sie ließen nur die schwachen Leute etwas von oben in die unteren Etagen fragen. Ich habe auch einige Offiziere bekommen. Als mein richtiger Name Huseyin Duyar bekannt wurde, wurde ich mit verbundenen Augen aus dem Mamak-Militärgefängnis in einem Militärfahrzeug weggebracht. An diesem Ort wurde ich gefoltert, bis sie mich wieder zurückbrachten. Am zweiten Tag kam ein Zivilwagen, wieder wurde ich mit verbundenen Augen weggebracht. Ich habe gemerkt, daß ich im Polizeipräsidium war, da ich vorher mal drin war. Dort blieb ich genau 30 Tage, währenddessen wurde die Vernehmung derer, die in Sentepe wohnen, geführt. Dabei fiel ein Name wie Huseyin Kod. Ich habe gesagt, daß ich Huseyin Duyar heiße und einen Mann namens Huseyin Kod nicht kenne und den falschen Namen Ercüment Alptekin tragen würde. Sie glaubten mir nicht. Sie wollten mir einige Morde anlasten, der Mord an Huseyin Akazun und (Yarbay). Oberstleutnant Cihagir ist unter denen. Sie glaubten mir nicht, obwohl ich erklärte, daß ich nichts mit den Morden zu tun hätte und daß ich nicht Organisationsmitglied bin. Dann begann die Folter, neben der Tatsache, daß ich mit den anderen Freunden gefoltert wurde, mußte ich 36 Stunden stehen, wurde 8 Tage lang ohne Verpflegung in eine Zelle gesperrt, mußte Elektroschocks erdulden, mit festgebundenen Händen hängen, an einem Kreuz gebunden ausharren, an den Füßen herunterhängen. Als ich sagte, daß so oft sie mich auch foltern würden, ich nichts zugeben würde, was ich nicht begangen hätte, haben sie noch schärfer gefoltert. Dies alles dauerte 30 Tage, dabei wurde über eine erneute Verlängerung verhandelt. Als sie jemanden im Morfall Huseyin Cahit Akazun zur Identifikation holten, wurde ich wieder mit verbundenen Augen vorgeführt. Man ließ ihn sagen, daß ich es sei, worauf ich ihn angeflucht habe. Dann habe ich, um ihn sehen zu können, das Tuch von meinen Augen gerissen. Ich sah, daß es sich um den Polizeibeamten Mehmet Koc handelte, also führten sie die Identifikation auf diese Art durch. Sie nahmen mich darauf mit und brachten mich an einen Ort, wo sie mir drohten, mich zu töten, ich sagte auch da nichts. Sie wollten wissen, wer linke Anwälte seien, ich sagte ihnen einige Namen, die ich aus der Presse hatte. Sie fragten nach linken Richtern, ich sagte ihnen, nach meinen Informationen aus Tercuman den Namen von Hamdi Sevinc. Ich wurde nach Organisationsmitgliedern gefragt, worauf ich niemanden nennen konnte. Ein Kommissar kam zu mir und sagte, ich solle einige Beschuldigungen auf mich nehmen, dann könnte man mich auch gehen lassen, sonst ginge das nicht. Daraus hatte ich Mut geschöpft und glaubte, weil ich wieder ins Gefängnis gebracht wurde, nicht daran, daß ich weiter gefoltert und später getötet werden sollte.

Verhandlungsprotokoll

Ich wußte vorher nicht, daß die Leute, die mich verfolgten und beschossen, Zivilbeamten waren. Sie haben mich nicht aufgefordert, zu halten. Dann haben mich auch die Polizeibeamten bei den Blumenverkäufern geschlagen, mich daraufhin in einen Wagen hineingestoßen und in ein Krankenhaus transportiert. Ich hielt mich eine Stunde lang dort auf. Sie haben mich verbunden, mir einen Gipsverband angelegt und dann, wie ich später erfahren habe, mich zum Polizeirevier in Cankaya gebracht. Der Kommissar im Polizeirevier Cankaya hat mir vorgehalten, ich hätte auf seine Beamten geschossen, woher ich die Waffe hätte, wer die Personen neben mir waren. Ich erzählte ihm, wie ich es Ihnen jetzt erkläre.

Er sagte mir, ich solle die Wahrheit sagen, er wolle mich den Sicherheitsbeamten übergeben, wenn ich dem nicht zustimmen würde. Der Kommissar sagte, ich würde sonst gefoltert. Ich habe aber nicht zugestimmt. Wie ich später erfuhr, wurde ich zu ersten Abteilung gebracht. Dort wurde ich Polizeigewahrsam genommen. Nach einer Stunde kamen zwei Personen Sie sagten, ich sollte ihnen meinen Rücken zuwenden, sie haben meine Augen verbunden, mich irgendwohin gebracht. Dort haben sie mir elektrischen Strom zugeführt, mich dauernd gefoltert, damit ich eine Aussage machte, wieso ich auf die Polizisten geschossen hätte. Was wäre, wenn ihnen etwas passiert wäre? Sie fragten mich, wer meine Freunde seien, bei welchen Vorfällen ich dabei gewesen bin, wie meine Beziehungen zu der Organisation Dev-YOL wären? Dann führten sie mich wieder in die Zelle sie nahmen mich wieder zur Folterkammer mit. Sie befestigten mich an einem Kreuz, hängten mich an meinen Füßen auf, gaben mir nichts zu essen und zu trinken, sie ließen mich nicht auf dem Bett schlafen, statt dessen mußte ich im Wasser liegen, ich mußte meine Notdurft darin erledigen und als Ergebnis dieser Foltermethoden mußte ich alles unterschreiben, was gegen mich vorgebracht wurde. Dann brachten sie mir ein Schriftstück und sagten mir, ich solle es unterschreiben. Da ich nicht instande war, es zu lesen, habe ich so unterschrieben. Ich habe durch die Folter alles, was gegen mich vorgebracht wurde, und ich nicht gemacht hatte, zugeben müssen. Und sie verlangten von mir, ich sollte Namen angeben, ich sagte, ich würde keinen kennen. Dann sagten einige, die sich dort aufhielten, .. sag doch bitte einige Namen, dann bist du gerettet". Daraufhin nannte ich die Namen von Halil Öztürk, Nihal Sözüdin und Orhan Sönmez, die damit nichts zu tun hatten. Obwohl sie unschuldig sind, befinden sie sich vielleicht heute noch in Haft. Ich entschuldige mich deswegen bei ihnen. Ich habe nicht, wie mir vorgehalten wurde, vor der Rentenversicherung mit anderen Leuten Wache gehalten. Ich bin auch nicht deswegen und um für die Sicherheit der anderen Leute zu sorgen, dahingegangen. Ich habe nicht Wache gehalten und diese wurde auch im Protokoll bei der Polizeiwache festgehalten. Meine einzige Schuld ist, das unerlaubte Tragen von einer Waffe, ich bin auch nicht Mitglied irgendwelcher Organisationen. Ich kenne die Organisation DEV-YOL nicht, ich weiß auch Devrimci-YOL nicht, welche Ziele diese Organisation verfolgt. Ich war in keiner Weise für und auch für keine andere Organisation bewaffnet oder unbewaffnet tätig.

Verhandlungsprotokoll

Nach meiner Festnahme in der Wohnung von Mehmet Fidancı mußte ich in einen Wagen einsteigen, sie brachten mir eine Augenbinde an, fuhren mich zur Abteilung. Der Grund meiner Verhaftung war erstens, weil ich zugegeben hatte, daß die Waffen mir gehörten und zweitens ein Überfall auf das Polizeirevier Mamak. Nachdem ich zur 2. Abteilung geführt wurde, wurde ich dort gefoltert. Sie befestigten mich zuerst an einem Kreuz, leiteten elektrischen Strom hoher Spannung durch meinen Körper, hängten mich an meinen Füßen auf, schlugen mich mit Sandsäcken, genau sechs Tage lang befand ich mich in der Folterkammer. Am 25.8.1980 wurde ich um 23.00 Uhr von der 2. Abteilung abgeholt, bis zum 26.8.1980 morgens 5.00 Uhr dauerte die Folter, ich mußte unbeschreibliches durchmachen, sie glaubten, ich sei gestorben und fuhren mich unter dem Namen Vecdi Küçükyılmaz zum Krankenhaus. Ich wurde unter gleichem Namen untersucht, geröntgt, ich bekam Medikamente, der Arzt hat mich dann untersucht, gab einem Polizeibeamten ein Schriftstück, er wünschte mir gute Besserung, sagte, ich hätte kurz vor dem Tode gestanden und mich wieder zur Abteilung geschickt.

auf ein schwarzes Brett mit vielen Kabeln gelegt, sie haben an verschiedenen Stellen meines Körpers Kabel festgemacht und fingen an, elektrischen Strom durch meinen Körper zu leiten, die Folterungen hatten begonnen. Sie wiederholten, ich sollte doch nur unterschreiben, eine Zeitlang wurde gefoltert, ich sagte, daß ich nichts beangene hätte. Daraufhin brachten sie mich wieder woanders hin, verbunden meine Augen, hängten mich auf, danach leiteten sie wieder Strom durch meinen Körper und wiederholten, ich sollte unterschreiben, aber ich willigte wieder nicht ein. Wieder legten sie mich auf das Bett und leiteten Strom durch meinen Körper, befestigten mich an ein Kreuz. Diese verschiedenen Folterungen dauerten sieben Tage. Ich sah, wie sie Mädchen und auch andere Personen folterten, ich sah, wie sie ein Mädchen splitterackt auszogen und sie folterten, d.h. ich wurde gezwungen, dies mit anzusehen. Sie sagten, sie würden meine Mutter und meine Tante hierher bringen und bedrohten mich, gleiches mit ihnen zu machen und sie foltern. Sie brachten mich in einen Wagen und fuhren mich in das Viertel, wo sich meine Wohnung be-

fund und sagten, sie wollten meine Mutter und meine Tante mitnehmen, wenn ich nicht das Geforderte machen würde. Ich antwortete nicht. Wir sind, ohne meine Mutter und meine Tante mitzunehmen wieder zum Präsidium zurückgefahren. Sie stellten mich wieder an die Wand, leiteten Strom durch meinen Körper. Für einen Augenblick hatten sie meine Augenbinde abgenommen. Ich sah, daß es auf zwei alles Polizeibeamten waren, die mich in Kizilcahan abgeholt hatten. Dann konnte ich den Folterungen nicht mehr widerstehen und wurde gezwungen, Papiere zu unterschreiben, über deren Inhalt ich nichts wußte.

Er hat gesagt: Die Aussagen, die Sie vorgelesen haben, gehören in keiner Weise mir. Sie sind von Polizeibeamten geschrieben und sind nach einer Gewaltanwendung erpreßt worden.

Sie brachten mich nachts in einen Wagen und befahlen dem Fahrer, als ob ich gesagt hätte, er solle nach links, nach rechts fahren, dann hierhin und dorthin fahren, dabei machten sie fleißig Notizen. Sie sagten sie würden alles festhalten und ich mußte alles unterschreiben.

Auszüge aus Briefen aus der Türkei (Südostanatolien) an Angehörige in der Bundesrepublik vom April 1981

....Vor kurzer Zeit brachten sie die Tochter meines Onkels ins Gefängnis. Ihr Vater war finanziell in einer guten Situation und konnte das Mädchen mit Bestechungsgeldern endlich wieder rausholen. Sie war völlig unschuldig. Sie wußte nicht einmal was das Wort „Revolutionär“ bedeutet. Sie wurde beschuldigt, den Revolutionären Nahrungsmittel gebracht zu haben. Nun ist sie zu Hause. Sie brauchen ihr einen Arm. Sie soll sehr viel gefoltert worden sein. Ihr sei an allen Körperteilen Strom gegeben worden. Sie soll am Ende gestanden haben. Sie gab die Namen von zwei anderen Mädchen an. Nun fahndet man nach diesen beiden Mädchen, die vor langer Zeit ins Dort kamen...

Maras Ausbildungsinstitut legt man den Strick auf den Hals der Frauen und man sagt, daß ihre letzte Stunde schlägt. Sie lassen diese Szene auch von den anderen Frauen beobachten. So sterben viele Frauen vor Angst oder sie verlieren ihre Denkfähigkeit... Das ganze Volk weiß, daß sie vergewaltigt werden (...)

...C. wurde erwischt. M. stellte sich selber, weil er auf den Bergen schwer erkältet war. Der Dummkopf! Als ob er trinken lebendig bleiben wird. Du verstehst wen ich meine (...)

...So lieber Bruder, ich werde dir noch schreiben, wenn ich noch draussen bleibe...

(...) Freund hier leben wir unter solchen Bedingungen, daß wir keine Sekunde unseres Lebens sicher sein dürfen. Jeden Moment können wir zum Kriegserfolg gebracht werden. Vor kurzer Zeit wurden H.G. und manche andere Freunde dorthin gebracht. Dann kamen außer drei Freunden die anderen wieder zurück. Ein normaler Mensch, der mal leicht sein psychisches Gleichgewicht verlieren. Necip konnte diese Folterungen nicht durchhalten und starb tapfer. Sie aber haben bekannt, daß Necip sich erhängte. Bruder, ist es möglich, daß sich ein junger Mensch ohne weiteres erhängt?

(...) Wenn ich alles, was hier passiert, was wir sehen und hören, zu erzählen versuchen würde, würden daraus Bücher entstehen. Deswegen tue ich, was hier jeder tut: Schweigen. Hier schweigt jeder...

(...) Doch Freund, ich werde doch versuchen, in meinen künftigen Briefen weiterzuzählen, wenn mir nichts passiert. (...)

Verhandlungsprotokoll

Seine Aussagen über den Brandanschlag auf das Cafe vom 12.12.1979, die Aussage im Polizeirevier über den Tod von Kenan Satin am 21.12.1979 und seine Aussage über den Bombenanschlag auf Mahri (Sevki) Bulut wurden vorgelesen.

Der Angeklagte wurde gefragt, ob er alle Anschuldigungen zurückweisen würde. Diese Aussagen gehören nicht mir. Es sind Aussagen, die vorher von Polizeibeamten abgefaßt, und nach den Folterungen von mir erpreßt wurden, indem ich, ohne zu wissen, was passiert und wie der Inhalt der Aussage war, unterschrieb. Ich wurde vor dem 3. Militärgericht Yenimahalle, dem Grundgesetzbuch Artikel 6136 entsprechend zu 8 Monaten Haft verurteilt, nachdem mein Urteil rechtskräftig wurde, habe ich meine Strafe in der Kizilcahan Haftanstalt abgebußt. Mein Haftbeginn war am 3.12.1979. Ungefähr eine Woche befand ich mich in Haft, aus Ankara kam eine Strafe, sie haben gesagt, sie wollten mich nach Ankara mitnehmen, mit einem Fahrzeug, Renault weißer Farbe, brachten sie mich in das Polizeipräsidium. Ich wurde zuerst in U-Haft genommen, nachdem ich dort ungefähr eine Stunde gewartet hatte. Die Person, die mich inhaftierte, hieß Hasan Ceylan. Dann holten sie mich dort heraus, brachten mich vor ein Fenster und banden mich an die Eisenstangen. Hasan Ceylan wäre nach Hause gegangen, er würde gleich wiederkommen, ich sollte mich nicht widersetzen, ich sollte nichts anderes machen als meine Unterschrift zu leisten. Sie zählten einige Geschehnisse, die sie mit vorlasen und auch andere auf.

Obwohl ich sagte, daß ich mit dem letzten Ereignis zu tun hatte, ich einen Wagen bei meiner Arbeitsstelle hätte, und ich dort arbeitete, an einigen betreffenden Zeitpunkten krank und zu Hause war, wollten sie nicht glauben. Nach einiger Zeit kam der Kommissar Hasan Ceylan, er wiederholte, daß alles abgefaßt worden war, ich mit einigen Ereignissen zu tun hätte, ich nur einige schon abgefaßte Aussagen mitschreiben sollte, meine Aufgabe nur das Leisten einer Unterschrift sei, daß sie mich nichts anderes fragen wollten. Und zählte einige Ereignisse auf. Ich sagte ihm, ich hätte mit solchen Sachen nicht das geringste zu tun. Daraufhin nahmen sie mich mit, ich mußte die Stimmen einiger Personen, die Folterungen unterzogen wurden, mit anhören. Sie versuchten mich zu überzeugen, indem sie mir sagten, sie wollten nicht, daß ich in die gleiche Lage kommen würde und sie sagten mir außerdem: „Liest du die Zeitungen, liest du die Vermisstenlisten, dieses sind keine Vermissten, wir sind der Staat, wir sind das Gesetz.“ Auf Befehl des Hasan Ceylan wurde ich mitgenommen, in einen anderen Raum gebracht, ich wurde

....Gestern brachten sie eine der beiden Töchter des ehemaligen Dorfvorstehers aus dem Gefängnis zurück. Sie ist 14jährig. Nach 20tägiger Folter verlor sie ihr psychisches Gleichgewicht. Das Kind steckte sie mit einer Schlange in einen Sack. Nun wird man das Kind zum Irenhaus bringen. Von der größeren Tochter gibt es immer noch keine Nachricht. Die Besitzer (die Väter, Männer, Anm. türkei info) der aus dem Gefängnis gekommenen Frauen sagen es zwar aus Scham nicht, aber man weiß es, daß sie alle dort vergewaltigt wurden. Ich sprach mit dem Mann einer solchen Frau. Er sagte, daß er in die Berge gehen wird, wenn er sich eine Waffe besorgt hat. In Maras wurden das Ausbildungsinstitut und das Wirtschaftsgymnasium in Militärkasernen verwandelt. Die Folterungen finden dort statt."

1822 Duruşma Tutanağı

İddia edilen ki 15.6.1980 tarihinde saat 07:00 civarında, Mustafa Kemal Atatürk Bulvarı'nda, kod isimli kişi ile birlikte, bir araba durdurulmuş ve bu arada gözcüleri tarafından arızilim ve yine iddia edilmiş gibi, 28/A Savunulmuş ve tutulmuş. Gözetim...

Verhandlungsprotokoll

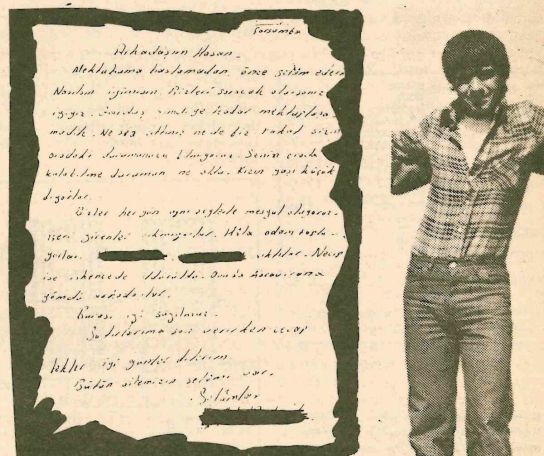
Bei Vorlage der Akten der Militärstaatsanwaltschaft mit der Nummer 1980/4495 und 1980/4881, die der Militärstaatsanwalt Orhan Yalcinkaya bearbeitet, wird die Nichtteilnahme meines Mandanten an den ihm vorgeworfenen Aktionen bewiesen. Denn, aus diesen Akten ist zu ersehen, daß aus den Gründen, weshalb mein Mandant angeklagt wird, andere verfolgt werden, die durch Zeugnisaussagen als die Täter identifiziert worden sind. Ich bin in festem Glauben, daß bei Untersuchung der Akten klar gemacht werden kann, daß man bei meinem Mandanten und den anderen Angeklagten unter Zwang ein Verhör durchgeführt hat und daß die Polizei meinen Mandanten und andere Personen gefoltert hat, um Vorfälle, deren Täter unbekannt sind, anderen Personen anzulasten. Es ist offensichtlich, daß die protokollierten Aussagen meines Mandanten nicht als Beweisaufnahme und Schuldanlastung dienen können. Gegen meinen Mandanten wird auch eine Untersuchung wegen Beteiligung an einem bewaffneten Vorfall geführt. Sowohl die anderen Angeklagten als auch mein Mandant Sakir Ustun haben stichhaltig und detailliert erklären können, auf welche Art sie den Sack mit den Waffen gefunden haben und insofern nichts mit dem Vorfall zu tun haben. Er ist seit langem inhaftiert, ich bitte und fordere seine Freilassung.

Verhandlungsprotokoll

Seine Aussage vom 4.11.1980 beim Militärstaatsanwalt wurde gelesen. Er sagte, daß seine Aussage bei der Staatsanwaltschaft richtig sei. Außer dem Teil der Personalien ist alles richtig, denn ich mußte als Mustafa Kemal İhas meine Aussage machen. Da ich mit Fevci Ünal und anderen öfter gelernt habe, kenne ich sie natürlich, ich bin nicht Organisationsmitglied. Meine Aussage diesbezüglich ist richtig. Ich wurde auch gefoltert, aber ich habe kein Eingeständnis gemacht, auch litt ich unter der Folter, aber ich hatte keine Angst, daß meiner Familie etwas zustößen könnte, da ich einen falschen Namen hatte.

Verhandlungsprotokoll

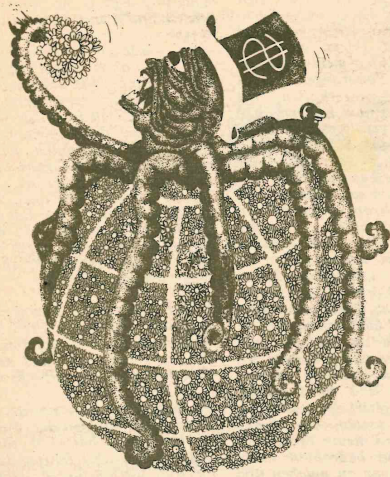
Der andere bestand darauf, mich mitzunehmen, meine ersten Prügel habe ich dort bezogen. Dann mußte ich in einen Wagen einsteigen, sie brachten mich an eine Stelle, wo eine Zivilstrafe stand. Ich mußte in diesen Wagen einsteigen, eine Person, deren Namen ich später als Abdullah Bulduk erfuhr, saß auch in dem Wagen. Sie brachten mich zum Polizeipräsidium, dann fingen - wie die Freunde auch erzählt haben -, die Folterungen an. Sie wendeten an mir alle Foltermethoden, die meine Freunde auch erzählt haben, an. Sie hängten mich nicht nur an meinen Füßen auf, sie hängten mich an ein Kreuz, leiteten elektrischen Strom durch meinen Körper, verwendeten sie alle anderen Foltermethoden. Ich blieb vom 14. bis zum 27. des Monats im Polizeipräsidium. Darüberhinaus hat - ich entschuldige mich deswegen bei dem Gericht und bei denen, die mir zuzuhören - der Polizeibeamte Münir aus der 1. Abteilung, der bei meiner Festnahme darauf bestand, mich mitzunehmen, mich zu vergewaltigen versucht. Aber durch meine starke Gegenwehr blieb er erfolglos. Er versuchte dieses in meiner Zelle zu machen. Ich habe geschrieben, daraufhin kam der Wächter, er sagte, ich solle still sein, dann kam ein Polizeibeamter mit dem Namen Ridvan und beschimpfte Münir. Bei meinem Verhör erzählte ich einmal Ridvan über das Benehmen des Münir. Aber ich wurde von Münir, Ridvan, Mehmet Koc und sogar vom Polizeibeamten Mustafa, der gegen meine Festnahme war, und von einem schlitzdüssigen ungefähr 22 Jahre alten Beamten namens Ferruh gefoltert. Außerdem gehört auch ein Polizeibeamter namens Murat zu den Folterern. Alle Unterschriften waren geleistet, alle Folter beendet, ich saß im Wartezimmer. Da kam Mehmet Koc herein, er beteuerte weinend, daß er mich nicht gefoltert habe. Als ich sagte, daß ich ihn kennen würde, und es keinen Sinn hätte, zu weinen, sagte er, daß der Polizeibeamte Ferruh derjenige sei, der alles anstiften würde.



....Auf dem Ahir-Berg in der Nähe von Maras wurden 40 Leichen aufgefunden. So werden alle ermordet, die ihnen entgegengetreten. ...Ab und zu kommt ins Dorf ein Offizier. Er hat einen Knüttel. Darauf steht „Ali Haydar“ (alewitischer Held des Mittelalters, Anm. türkei info). Er läßt jedesmal einen Tisch vorbereiten und süßt dann. Und dann greift er die Leute an. Du verstehst, was ich meine. Er greift unsere Schwestern, Mütter. Vor Angst lassen die Leute ihn alles machen..." (...)

(...) Wir beschäftigen uns jeden Tag mit den gewissen Dingen. Wer in den Knast kommt, kommt nie wieder raus. Immer noch kasernieren sie Menschen ein. H. und K. wurden entlassen. Necip wurde durch Folter getötet. Die Freunde begruben ihn in Karaviran...(...)

türkei info: Den Eltern des Folteropfers Necip Kutlu (Bild) wurde offiziell mitgeteilt, daß der Jugendliche sich erhängte. Der Ort der Folter: Seydischir im Bezirk Konya.



Der IWF und die »Sanierung« der türkischen Wirtschaft

Seit Jahren ist die türkische Wirtschaft immer tiefer in eine Wirtschaftskrise geraten. Für die türkische Bevölkerung bedeutet dies, daß der Lebensstandard gesunken ist oft bis unter das Existenzminimum. Diese Entwicklung läßt sich nur verstehen im Zusammenhang mit der massiven Einflußnahme der westlichen Industrieländer insbesondere durch ihre Finanz- und Wirtschaftsorganisationen wie den Internationalen Währungsfond (IWF), die Weltbank und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Im folgenden Artikel wird die Entwicklung der türkischen Wirtschaft und die Einflußnahme dieser internationalen Organisationen untersucht. Auf dieser Grundlage werden zum Schluß die wirtschaftlichen Erfolgsmeldungen der Militärjunta unter die Lupe genommen.



Der stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsexperte Turgut Özal im Gespräch mit dem deutschen Finanzminister Matthöfer, der im Auftrag der OECD die Türkei 'hilft' organisiert.

wesentliche Schwerindustrie und eine Konsumgüterindustrie, die nicht auf die wirklichen Bedürfnisse des Landes ausgerichtet ist.

DIE ROHSTOFFE

Die Türkei ist eines der rohstoffreichsten Länder der Erde. Die Mehrzahl der industriell interessanten Mineralien kommen vor. Die Untersuchung der türkischen Industrie zeigt jedoch, daß die Türkei keine nennenswerte Schwerindustrie besitzt. Der Abbau von Rohstoffen erfolgt heute - wenn überhaupt - unter der Regie ausländischer Konzerne, die die türkischen Rohstoffe und Arbeiter als billige Ausbeutungsobjekte betrachten und nicht danach fragen, welche Rohstoffe zu welchen Preisen für die türkische Wirtschaft wichtig wären.

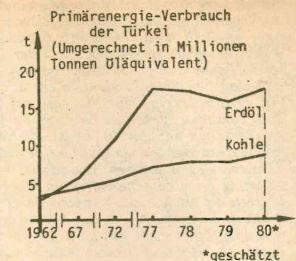
Besonders deutlich wird dies am Energiesektor: Die Türkei verfügt über gewisse Erdölvorkommen, jedoch nicht in dem Umfang wie z.B. die Staaten am Persischen Golf. Vor allem aber hat die Türkei sehr große Vorkommen an Braunkohle und Kohle. Bei Ausnutzung dieser Vorräte könnte die Türkei auf dem Energiesektor völlig unabhängig sein. In Wirklichkeit sind die Erdöleinfuhren heute ein Hauptproblem der türkischen Wirtschaft. Abbildung 6 zeigt, daß in den 60er- und 70er-Jahren der Erdölverbrauch um ein vielfaches schneller gestiegen ist als der Verbrauch von Kohle.

"Auf westliche Empfehlung und mit westlichem Geld wurde... die Energieversorgung nicht auf die reichlich vorhandenen Kohlevorräte oder die Wasserkraft aufgebaut, sondern überwiegend auf das Öl." ("Der Spiegel", Nr. 38/1980, S. 136)

"Von planmäßigem Aufbau einer lebensfähigen industriellen Struktur kann nicht die Rede sein. Die Türkei besitzt heute eine Konsumgüterindustrie, die fast jedes Einzelteil aus dem Ausland kaufen muß. Seit Mitte der sechziger Jahre etwa entstanden in Zusammenarbeit mit Fiat, Renault und Ford drei Automobilwerke. Aber 1976 mußte die türkische Automobilindustrie zur Aufrechterhaltung ihrer Produktion rund eine Milliarde Dollar für Einfuhren ausgeben - etwas mehr als die Hälfte der gesamten Einnahmen aus dem Export türkischer Waren." ("Der Spiegel", Nr. 38/1980, S. 136)

Daß die Autoindustrie dabei kein Sonderfall ist, zeigt die folgende Abbildung 4:

Von 100 TL, die in der Privatindustrie 1980 investiert wurden, entfielen auf	
Importierte Maschinen	44,7
Einheimische Ausrüstung	20,4
Bauinvestitionen	16,1
Sonstige Kosten	18,7



Die Landwirtschaft

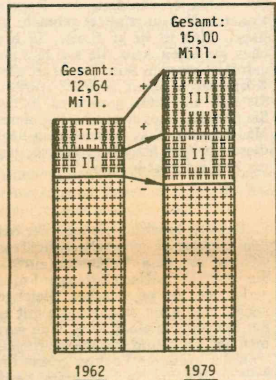
Nach dem zweiten Weltkrieg wurden in der Türkei verschiedene Anstrengungen unternommen, um die Landwirtschaft weiterzuentwickeln. Bei diesen Bemühungen wurden jedoch die grundlegenden Besitzstrukturen (im Südosten halbfeudaler Großgrundbesitz, vor allem am Mittelmeer kapitalistischer Plantagenbau) nicht angetastet. So waren es vor allem die Großbauern, die von staatlichen Krediten profitierten, sie konnten ihre Stellung ausbauen, während die große Mehrzahl der Bauern auf winzigen Landflächen mit einfachstem Gerät den Boden bebauen muß. So ist die türkische Landwirtschaft heute nach wie vor unterentwickelt:

"Von den 10 Millionen in der Landwirtschaft tätigen Türken sind drei Millionen ohne Land, Sklaven der Großgrundbesitzer, der Agas, die sie gelegentlich noch in Zeitungsanzeigen mit ihren Dörfern wie Vieh zum Verkauf anbieten. 60 Prozent der türkischen Bauern besitzen weniger als drei Hektar Kulturland. Die Erträge reichen meist nicht einmal, um Saatgut zu kaufen. Immer höhere Kredite vom Aga sind ein Ausweg, Landflucht ist ein anderer." ("Der Spiegel", Nr. 42/1980)

Wie groß der Gegensatz zwischen einigen reichen Agas und Plantagenbesitzern und der Mehrzahl der Landbevölkerung ist, zeigt Abbildung 1:

Einkommensverteilung in der Landwirtschaft in TL im Jahre 1973	Anteil (%)
0 - 2 500	7,2%
2 500 - 5 000	13,4%
5 000 - 10 000	22,6%
10 000 - 15 000	15,7%
15 000 - 25 000	17,5%
25 000 - 50 000	14,6%
50 000 - 100 000	6,7%
100 000 - 200 000	1,5%
200 000 und mehr	0,8%

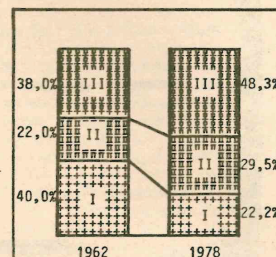
Das heißt: Im Jahre 1973 lebten in der Landwirtschaft 76,4 % der Familien an oder unter dem Existenzminimum (= Ex. min. in Abb. 1). In den Jahren seither hat sich dies kaum verändert. Die Folge ist eine seit Jahren anhaltende Landflucht in die Städte in der Hoffnung, dort Arbeit und damit einen besseren Verdienst zu finden. Aufgrund der Landflucht nahm die Landbevölkerung in den letzten Jahren nur geringfügig zu, während die Stadtbevölkerung lawinenartig anwuchs. Hoch deutlicher wird diese Entwicklung, wenn wir die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft mit der Zahl der Arbeitskräfte in der Industrie bzw. im Dienstleistungssektor vergleichen.



Anzahl der Arbeitskräfte in den Sektoren Landwirtschaft (I), Industrie (II) und Dienstleistungen (III) von 1962 und 1979.

Zwischen 1962 und 1979 ist die Zahl der Arbeitskräfte in der Industrie und im Dienstleistungsbereich erheblich angestiegen, aber die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ist gesunken.

Das wirkliche Problem der Landwirtschaft wird jedoch erst deutlich, wenn wir dazu noch betrachten, wie hoch die Produktivität in der Landwirtschaft ist. Abbildung 3 zeigt uns, wieviel Prozent aller in der Türkei erzeugten Waren in der Landwirtschaft hergestellt worden sind.



Prozentualer Anteil der Sektoren Landwirtschaft (I), Industrie (II) und Dienstleistungen (III) am Bruttoinlandsprodukt der Türkei.

1962 arbeiteten 9,7 Millionen Türken in der Landwirtschaft und erzeugten 40 % aller türkischen Waren. 1978 arbeiteten 9,0 Millionen in der Landwirtschaft und erzeugten gerade noch 22,2 % der Waren. Das heißt, im Vergleich zur Industrie und dem Dienstleistungssektor ist die Produktivität in der Landwirtschaft extrem niedrig.

Für die mangelnde Produktivität in der Landwirtschaft gibt es verschiedene Gründe. Zum einen ist die türkische Landwirtschaft (außer bei manchen großen Plantagen) nur wenig technisiert, weil das System der Bewirtschaftung von kleinen und kleinsten Parzellen den Einsatz von Traktoren etc. erschwert. Außerdem reichen die Erlöse aus der Landwirtschaft bei den meisten Bauern nicht aus, um Dünger und Geräte zu kaufen, die die Produktivität steigern würden. Zum anderen stehen den niedrigen Verkaufserlösen der Landwirte wesentlich höhere Preise für die Agrargüter im Handel gegenüber. Die Handelspreise in den Städten sind oft zehnmal höher als die Erzeugerpreise. Die Differenz fließt in die Kassen der Händler, die im Durchschnitt finanziell weit besser gestellt sind als die Bauern. Zum dritten sind in den letzten Jahren die Preise für Industriegüter wie Dünger und Geräte schneller gestiegen als die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise. Dadurch wurde die Unrentabilität der Landwirtschaft zusätzlich erhöht.

Das Kernproblem der türkischen Landwirtschaft ist ihre geringe Produktivität. Das Elend auf dem Lande läßt sich nur beheben, wenn die Hemmnisse für eine höhere Produktivität beseitigt werden. Dies geht nur durch eine tiefgreifende Landreform.

Die Industrie

Die türkische Wirtschaft ist eine 'mixed economy', das heißt, daß nebeneinander staatliche und private Betriebe bestehen. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde versucht, vor allem den privaten Bereich auszuweiten. US-Wirtschaftsberater drängten auf lukrative staatliche Begünstigungen für in- und ausländische Privatinvestitionen, und sie hatten feste Vorstellungen davon, wie die türkische Wirtschaft sich zu entwickeln habe:

"Die einflußreichen US-Wirtschaftsexperten machten die US-Hilfe davon abhängig, daß keine Schwerindustrieprojekte begonnen werden, sondern die Investitionen grundsätzlich in Leichtindustriearbeiten erfolgen sollten. Dieser Empfehlung wurde tatsächlich Folge geleistet." (H. Keskin: Die Türkei; Berlin 1980; S. 135)

So fehlt der Türkei heute für eine eigenständige Entwicklung die entsprechende Schwerindustrie. Dazu kommt, daß auch die Leichtindustrie nur nach kurzfristigen Profitgesichtspunkten entwickelt wurde, nicht nach ihrer Nützlichkeit für die türkische Wirtschaft.

"Zwischen 1950-1960 flossen im Jahresdurchschnitt 66,5 % aller Privatinvestitionen in die Bauindustrie und nur der Rest in andere Bereiche, hauptsächlich in den Konsumgütersektor, wie z.B. Textil-, Nahrungsmittel-, Genußmittel-, Luxusartikelbranchen." (H. Keskin a.a.O., S. 135)

Das heißt, für Neuinvestitionen muß faßt die Hälfte aller Waren (44,7%) aus dem Ausland importiert werden. Zu dieser Abhängigkeit von ausländischen Waren kommt ebenso gravierend hinzu, daß fast alle wichtigen und großen Industrieanlagen der Türkei ganz oder teilweise in ausländischem Besitz sind. Abbildung 5 zeigt den Stand von 1973:

Industrielle Chemieprodukte	92,1%
Fahrzeuge	59,8%
Reifen und Gummi	58,4%
Zement und Zementprodukte	54,7%
Elektronik	46,3%
Übrige chemische Produkte	31,0%
Maschinen	23,8%

Anteil von multinationalen Konzernen und ihren Tochtergesellschaften am Umsatz privater türkischer Firmen mit mehr als 10 Arbeiter (1973)

Das Hauptproblem der türkischen Industrie ist ihre Abhängigkeit vom Ausland. Aufgrund dieser Abhängigkeit besitzt die Türkei heute keine

Ab 1977 stieg der Erdölverbrauch dann nicht mehr so stark an, sondern sank über zwei Jahre hinweg sogar ab. Dies nicht, weil die türkische Wirtschaft weniger Erdöl braucht hätte, sondern weil die Türkei die gestiegenen Preise für Rohöl nicht mehr zahlen konnte.

"Im vergangenen Winter mußten die Türken aus Ölmangel vor kalten Zentralheizungen frieren. Strom gab's nur in Glücksfällen, die Stromstärke schwankte dann zwischen 150 und 270 Volt." ("Der Spiegel", Nr. 38/80, S. 138)

Zwar hatte es die Türkei geschafft, weniger Erdöl einzuführen, aber um den Preis, daß die Wirtschaft mangels Öl stagnierte oder zurückging. So konnten die vorhandenen Fabrikkapazitäten oft nur zu einem Bruchteil ausgenutzt werden, wie Abbildung 7 zeigt:

Kapazitätsauslastung der Industrie im Jahre 1979 (in Prozent)		
Branche	Privat	Staatl.
Papier	80,0	78,5
Gummi	68,5	-
Chemie	60,2	79,2
Ül-Produkte	33,3	68,5
Dünger	50,0	48,0
Zement	76,0	68,0
Eisen & Stahl	-	61,3
Keramik	24,6	96,5
Nichteisen Metalle	40,0	42,5
Maschinen	60,0	63,1
Traktoren	32,9	10,0
Straßenfahrzeuge	50,0	-
Schienenfahrzeuge	-	77,0

Vor diesem Hintergrund ist auch die häufig getroffene Feststellung zu sehen, die Wirtschaftskrise in der Türkei sei vor allem auf die Preissteigerung der OPEC für Erdöl zurückzuführen. Hier werden - ob mit Absicht oder nicht - Ursachen und Bedingungen verwechselt. Zweifelsohne hätte ein weniger gestiegener Rohölpreis die Krisenentwicklung in der Türkei hinausgezögert, die Krise wäre erst später ausgebrochen; aber der Rohölpreis ist nicht die Ursache der Krise. Die Ursache liegt in der Struktur der türkischen Wirtschaft, z.B. der mangelnden Entwicklung der Kohleproduktion, und diese Struktur wurde der Türkei durch Eingriffe von aussen aufgezwungen. Hätte die Türkei nach dem zweiten Weltkrieg ihre Energieversorgung auf Kohle aufbauen können, wäre sie von den Preissteigerungen bei Erdöl weitgehend unberührt geblieben.

DER DIENSTLEISTUNGSSEKTOR

Betrachten wir noch einmal Abbildung 2 und 3, so fällt auf, daß der expansive der drei Sektoren Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen der Dienstleistungssektor ist. Nicht nur, daß die Zahl der Arbeitskräfte sich dort verdoppelt hat (Abbildung 2), im Dienstleistungssektor werden auch überproportional viele Werte erzeugt: Die 38,0% der Arbeitskräfte, die im Dienstleistungssektor tätig sind, erzeugen fast die Hälfte der Werte des Bruttoinlandsproduktes. Auch der Industriesektor hat sich expansiv entwickelt, wenn auch nicht so stark wie die Dienstleistungen. Diese Entwicklung ging auf Kosten der Landwirtschaft, deren mangelnde Produktivität schon betrachtet wurde.

Was ist passiert? Die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ist trotz Bevölkerungswachstum gesunken, weil die Landwirtschaft für viele Kleinbauern unrentabel wurde. Große Teile der Landbevölkerung begannen, in die Städte zu strömen. Riesige Elendsviertel (gece-condu) entstanden. In Istanbul lebten heute 49% der Einwohner in Slums, in Izmir 61% und in Ankara sogar 74%. Gleichzeitig entwickelte sich die Industrie. Dennoch konnten die Industriebetriebe nur einen Bruchteil der in die Städte strömenden Menschen beschäftigen. Zum einen, weil sich die Industrie zu langsam entwickelte, zum anderen, weil in der Industrie die Produktivität höher ist als in der Landwirtschaft; denn höhere Produktivität bedeutet, daß weniger Menschen mehr Güter erzeugen. Oder umgekehrt: Um Waren im gleichen Wert herzustellen, waren in der Landwirtschaft 1979 viermal so viele Arbeitskräfte notwendig als in der Industrie. Das heißt, daß selbst eine schnell anwachsende Industrieproduktion immer nur einem Bruchteil der ruinierten Landbevölkerung Arbeit geben könnte.

Eine scheinbare Lösung scheint in der Ausweitung des Dienstleistungssektors zu liegen. Wird der Dienstleistungssektor ausgeweitet, so findet zumindest ein Teil der ruinierten Landbevölkerung in diesem Sektor Arbeit. Diese Politik eines expansiven Dienstleistungssektors hat die Türkei durchgeführt. Neben der Überlegung, dadurch die Arbeitslosigkeit zu verringern, entsprach dies vor allem auch den Vorstellungen der westlichen Industrieländer, besonders aber der NATO. Die Türkei hat heute einen Rüstungshaushalt in Höhe von einem Viertel des gesamten Staatshaushalts. Ein guter Teil der im Dienstleistungssektor Beschäftigten sind deshalb Militärs. Daß derartige Überlegungen von Anfang an eine wichtige Rolle spielten, verdeutlicht Abbildung 8:

Landwirt - Industrie u. Bergbau	Verkehr, Verteidigung u. Dienstleistungen
3,0 %	93,0 %

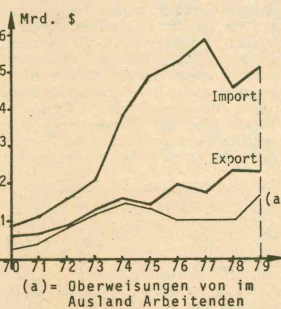
Aufteilung der von den USA zwischen 1951 und 1960 gewährten Kredite und Hilfen an die Türkei nach Sektoren. (in Prozent)

Die Aufblähung des Dienstleistungssektors ist jedoch nur eine scheinbare Lösung. Die besonders hohe 'Produktivität' im Dienstleistungssektor ist gleichbedeutend mit einem höheren durchschnittlichen Lohn- bzw. Gehaltsniveau. Das heißt, der Dienstleistungssektor hat eine hohe Kaufkraft. Die lebensnotwendigen Güter (Ermahrung, Bekleidung etc.) werden in der Landwirtschaft und

der Industrie erzeugt. Die Ausdehnung des kaufkräftigen Dienstleistungssektors führt zu einem Auseinanderklaffen von vorhandener Kaufkraft und angebotenen Gütern. In einem marktwirtschaftlichen System wie der Türkei löst sich dieser Widerspruch durch ein Anwachsen der Inflation. Zudem besteht die Tendenz, fehlende Güter aus dem Ausland zu beziehen, ohne daß die türkische Wirtschaft in der Lage wäre, eine entsprechende Menge Waren zu exportieren.

AUSSENHANDELSDEFIZIT UND SCHULDEN

In Abbildung 9 sehen wir, daß die Einfuhren (Import) der türkischen Wirtschaft seit 1970 ständig die Ausfuhren (Export) überstiegen haben, daß insgesamt die Differenz zwischen beiden Größen immer größer geworden ist. Bis 1973 war die Differenz noch vergleichsweise niedrig und die Überweisungen von im Ausland arbeitenden Türken (Linie a in Abb. 9) glich die Fehlbeträge weitgehend aus. Doch dann stiegen die Importe rapide an, das Außenhandelsdefizit stieg auf mehrere Milliarden Dollar.



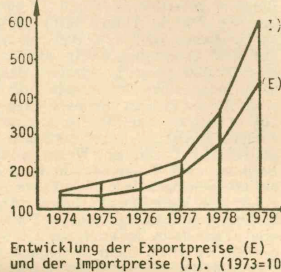
Hodurch wurde dieses Defizit hervorgerufen? Betrachten wir dazu zunächst die aus- und eingeführten Waren (Abbildung 10):

Einfuhr in Mill. Dollar	Ausfuhr in Mill. Dollar
Erdöl 1435,6	Früchte, Gemüse 440,0
Ind. Ver. 1387,4	andere landw. Güter 347,2
Maschinen 1060,3	Textilw. 259,8
Eisen & Stahl 689,7	Baumwolle 210,1
Kfz 572,8	Tabak 175,8

Die jeweils fünf wichtigsten Aus- bzw. Einfuhrgüter der Türkei (im Jahr 1977)

Kurz gesagt: Die Türkei führt Agrargüter aus und Industriegüter ein.

Soll die türkische Wirtschaft funktionieren, dann ist sie heute abhängig von Öl, Ersatzteilen und Maschinen. Bezahlen kann sie diese Einfuhren im wesentlichen nur mit Agrarprodukten. Eine bedeutende Steigerung der Agrarproduktion ist unter den herrschenden Verhältnissen nicht möglich, folglich entsteht ein Außenhandelsdefizit. Doch damit nicht genug: Hinzu kommt, daß auf den internationalen Märkten, die von den Industrieländern beherrscht werden, Agrargüter unterbewertet werden, während Industriegüter überwertet verkauft werden. Abbildung 11 zeigt im Fall der Türkei die Entwicklung der Import- und Exportpreise. Die Importpreise (I) für Industriegüter sind vergleichsweise schneller gestiegen als die Exportpreise (also für Agrargüter). Deshalb mußten 1979 in der Türkei 1/3 mehr Agrargüter erzeugt werden, um die gleiche Menge Industriegüter zu kaufen wie im Jahre 1973.



Um die lebensnotwendigen Importwaren überhaupt bezahlen zu können, nahm die Türkei in den letzten Jahren im Ausland (bei einzelnen Ländern, beim IWF, der Weltbank u.a.) riesige Kredite auf. Die Verschuldung wuchs dadurch sprunghaft und dürfte derzeit bei 20 Milliarden Dollar liegen.

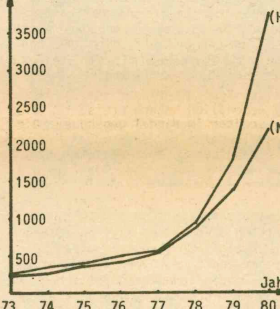
Das Jahr für Jahr zunehmende Außenhandelsdefizit 'behoht' die Türkei durch Kreditaufnahme; natürlich mit dem bei Krediten üblichen Dilemma, daß Kredite irgendwann einmal zurückgezahlt werden müssen und dem Problem, daß Schwierigkeiten bei der Kreditrückzahlung erpressbar machen.

DIE INFLATION

Daß die Inflation in der Türkei hoch ist, ist unbestritten; wie hoch sie ist, darüber streiten sich die 'Gelehrten'. Denn um die Inflationsrate zu berechnen, gibt es verschiedene Verfahren - je nach Interessen. Für die große Mehrzahl der türkischen Bevölkerung ist es uninteressant, ob die Preise für Autos gestiegen oder gefallen sind; sie können sich so oder so ein Auto nicht leisten. Wohl aber sind für die Bevölkerung die Preise von Weizen und Mieten interessant.

In der offiziellen Statistik findet sich am häufigsten die Inflationsrate der Großhandelspreise. Diese Inflationsrate betrug Mitte 1980 über 120%. In den Großhandelspreisen werden jedoch die unterschiedlichsten Waren erfaßt. Neben lebensnotwendigen Gütern wie Weizen eben auch Kupferblech und ähnliches.

Zusätzlich gibt es Statistiken über die Lebenshaltungskosten in Istanbul und Ankara. Abgesehen davon, daß damit die Situation der Landbevölkerung ausgeklammert wird, wird zu recht auch kritisiert, daß besonders stark gestiegene Kosten (wie z.B. Mieten und Heizung) durch das Berechnungssystem nicht richtig erfaßt werden. Einen Eindruck von der drückenden Last der Inflation gibt eine exemplarische Darstellung der Kostensteigerungen für Nahrungsmittel und Heizungskosten (Abbildung 12):



DIE ARBEITSLOSIGKEIT

"Die Arbeitslosigkeit, die 1979 bei 14 Prozent oder 2,2 Millionen erwerbsfähigen Türken lag, hatte sich 1980 auf 26 Prozent erhöht, nicht mitgerechnet die Arbeitslosen, die sich mit Bauchläden und Kleinstverkaufsständen durchschlagen (Schmuckverkäufer), auch nicht die ca. 1,8 Millionen türkischen Emigranten, die unterbeschäftigt und die landwirtschaftlichen Saisonarbeiter, wie zum Beispiel diejenigen, die nur im Sommer auf den Baumwollfeldern im Südosten der Türkei beschäftigt werden. Da es keine verlässlichen Statistiken gibt, ist man nur auf Schätzungen angewiesen. Demnach dürften 1979/80 ca. 25-30 Prozent der Türken im arbeitsfähigen Alter keine Chance haben, eine Arbeit zu finden." (Roth, Jürgen/Taylan, Kamil: Die Türkei, Republik unter Wölfen; Bornheim 1981, S. 32f)

ERGENIS

Anfangen vom Verzicht auf eine Schwerindustrie auf Druck der USA, der Aufrüstung des Landes oder der Vernachlässigung der Landwirtschaft zugunsten des Dienstleistungssektors ist die Entwicklung der Türkei nach dem zweiten Weltkrieg eine Folge von Eingriffen der westlichen Industrienationen. Das Ergebnis war eine sowohl abhängige als auch rückständige türkische Wirtschaft, ein 'krankler Mann am Bosphorus'. Da aber die westliche Welt den NATO-Partner Türkei für ihre Zwecke braucht (als Brückenkopf gegen den Marschauer Pakt und als Startbasis 'zur Sicherung der Erdölquellen im Nahen Osten'), wurde in den letzten Jahren verstärkt versucht, die türkische Wirtschaft zu 'sanieren'.

kurz kurz

Massenabfertigung bei der Schiedskommission

Stolz konnte man in der Presse Anfang Juni lesen, wie fleißig doch die Mitglieder der hohen Schiedskommission sind, die jetzt schon für mehr als 100.000 Arbeiter neue Tarife festgelegt haben. Zunächst hatten sie im Juni die Tarife der Gewerkschaft ULAS-IS (Transportgewerkschaft) festgelegt. Hiervon waren 10.000 Arbeiter betroffen. Dann kamen mit 24.000 Mitgliedern die Arbeiter der Zuckerfabriken dran, die in der der TÜRK-IS angeschlossenen Gewerkschaft SEKER-IS organisiert sind. Ihr Tarifvertrag war am 1.2.80 abgelaufen.

In Wideseile soll es dann zu den 50.000 Angehörigen der Eisenbahnbetriebe gehen. Auch hier sind im wesentlichen Mitglieder der Einzelgewerkschaft von TÜRK-IS, der DİYF-IS, betroffen. Den Nachrichten war nicht zu entnehmen, in welcher Form die hohe Schiedsstelle gedenkt, den Arbeitern verbesserte Löhne zu gewähren.

Die Stimme aus Jamaika

In Tansania fand Anfang 1980 ein Treffen der Länder statt, die sich für eine fremde Hilfe mit den Bedingungen des Internationalen Währungsfonds abfinden sollten. Die Rede des damaligen Ministerpräsidenten von Jamaika, Michael Manley, war bemerkenswert. Er sagte:

"Wir haben drei Jahre lang Verhandlungen mit dem IWF geführt, um ausländische Hilfe zu bekommen. Da die Bedingungen für uns aber unannehmbar sind, haben wir diese Verhandlungen vor drei Monaten abgebrochen. Wir haben in den drei Jahren folgendes gelernt:

1. Die Rezepte des IWF werden von den kapitalistischen Ländern und für die kapitalistischen Länder vorbereitet und sind für kein Land, das sich in der Entwicklung befindet, angemessen.
2. Sie bringen für die unterdrückten Völker noch mehr Schwierigkeiten, und diese Schwierigkeiten werden aufgebürdet, ohne wirklich positive wirtschaftliche Ergebnisse anzupfeilen.
3. Die Parole, daß die internationalen Banken Kredite gewähren, wenn der IWF grünes Licht gibt, ist ein Märchen.
4. Wenn die angewandte Politik gute Erfolge erzielt, zieht der IWF seine gewährten Kredite nach und nach wieder ein. Diese Situation zerstört die Zahlungsbilanz der Entwicklungsländer vollkommen und ist nichts anderes als eine Strafe."

Was hier also ein ehemaliger Ministerpräsident eines Landes sagt, hat auch für die Türkei Gültigkeit. Ohne Zweifel können die Rezepte des IWF für kurze Zeit den Eindruck erwecken, daß es mit der Wirtschaft wieder bergauf geht. Aber eine kurzfristige Stabilität, die nichts anderes als wirtschaftliche Stagnation auf der einen Seite und Verarmung auf der anderen Seite bedeutet, ist nicht in der Lage, die wirtschaftliche Misere der Türkei zu lösen.

Anderen Meldungen zum Trotz: Das Außenhandelsdefizit ist gestiegen

Anfang Mai wurden Zahlen über die Vergrößerung des Außenhandelsdefizits bekannt. Hiernach ist das Defizit trotz der getroffenen Wirtschaftsmaßnahmen gestiegen. Hier ein Vergleich der ersten drei Monate 1980 und 1981.

TABELLE	1981	1980	Zuwachs
EINFUHR	2.420.000	1.385.677	74,64 %
AUSFUHR	1.021.406	714.004	43,05 %
Außenhandelsdefizit	1.398.594	671.673	108,23 %
Arbeiterdevisen dadurch konnten vom Defizit beglichen werden (in %)	417.983	368.337	13,48 %
	29,89	54,84	

Ein Witz: Gewerkschaftsrechte doch in Kraft

Erst Mitte Mai wurde ein Beschluß der 9. Kammer des Revisionsgerichts bekannt, nach dem die gewerkschaftlichen Rechte, die vor dem Putsch und dem danach verfürgten Gesetz 2364 bestanden, in Kraft sein sollen. Allerdings befaßt sich der Beschluß vom 15.1.1981 mit der Nummer 15933 lediglich mit dem Vertretungsrecht der Gewerkschaften, der Möglichkeit, Tarifverträge abzuschließen und Versammlungen einzuberufen. Das Recht auf Streik bleibt weiterhin untersagt. Da außerdem andere Verordnungen wie oberste Schiedsstelle und dergleichen alle weiterhin in Kraft sind, kann man immer noch nicht davon sprechen, daß die gewerkschaftlichen Rechte in Kraft sind.

Weltbankkredite für die Türkei

Die Weltbank hat die Türkei einen Kredit von 70 Mill. Dollar eingeräumt. Der Kredit ist zu 9,6% verzinslich, ist 5 Jahre nachzahlungsfrei und hat eine Laufzeit von 15 Jahren („Neue Zürcher Zeitung“, 26.5.1981).

Die Weltbank hat an die Türkei einen Kredit von 300 Mill. Dollar vergeben, um das im Januar 1980 verabschiedete Wirtschaftsprogramm der Regierung zu unterstützen. Mit dem Kredit soll vor allem die Einfuhr von Produkten bezahlt werden, welche die Türkei zur optimalen Auslastung ihrer industriellen Kapazität benötigt. Der Kredit hat eine Laufzeit von 17 Jahren und einen Zinssatz von 9,6% („NZZ“, 21.5.81).

EG-Finanzhilfe

Die EG wird die Türkei mit einer Finanzhilfe von 1,5 Mrd. DM unterstützen („TAZ“, 21.5.1981).

OECD-Kredit

Nachdem die Türkei im letzten Jahr von der OECD fast 1,2 Milliarden Dollar erhalten hat, wird dieses Jahr die Türkei 940 Millionen erhalten. Die Auslandsverschuldung liegt damit bei 18 Milliarden Dollar („Frankfurter Rundschau“, 9.5.1981).

Preiserhöhungen

In der Türkei sind zum Teil kräftige Preiserhöhungen für Benzin und andere Erdölprodukte, Kohle, Zigaretten und Spirituosen in Kraft getreten. Die Preissteigerungen bewegen sich zwischen 13 und 100% und werden von der Regierung mit gestiegenen Rohstoffpreisen begründet („NZZ“, 28./29.5.81).

Wechselkurs der TL freigegeben

Ganz im Sinne des Internationalen Währungsfonds hat die Regierung im vergangenen Monat den Wechselkurs für die türkische Lira freigegeben, d. h. von nun an wird die Zentralbank jeden Tag neue Kurse herausgeben. Etwaige Differenzbeträge in Tageskursen übernimmt der Staat.

Umsatzsteuern gesenkt

Da die Freigabe der Zinshöhe für Ratenzahlungen die Lagerbestände der Konzerne nicht wesentlich abgebaut hat, beschloß nun die Regierung, die Umsatzsteuern für Industriegüter bis zu 50% zu senken. Ob aber diese Maßnahme die verlorengegangene Kaufkraft der Bevölkerung wieder herstellen wird, ist äußerst zweifelhaft.

Der Prozeß gegen Türkeş und die MHP

Am 30.4.1981 begann in Ankara der Prozeß gegen die faschistische MHP (Partei der Nationalistischen Bewegung) und ihren Führer, den Ex-Oberst Alparslan Türkeş. Seit der Machtübernahme durch die Militärs am 12. September 1980 wurde noch kein Gerichtsverfahren von solch einem enormen publizistischen Aufwand begleitet wie dieses. Seit Wochen berichtet die Tageszeitung „Cumhuriyet“ unter der Überschrift „Die Anklageschrift gegen die MHP“ ausführlich über alle Einzelheiten der Anklage. Hauptdarsteller in diesem Prozeß ist ohne Zweifel Alparslan Türkeş, gegen den die Todesstrafe beantragt wurde. Hier zunächst die grundlegenden Fakten zum Verfahren:

- Angeklagt sind 587 Mitglieder und Funktionäre der MHP
- Gegen Türkeş und 219 weitere Angeklagte wurde die Todesstrafe beantragt
- Die Anklageschrift umfaßt insgesamt 945 Seiten
- Die Punkte der Anklage lauten grob beschrieben wie folgt:
 - Gründung von Organisations- und Terrorzentren unter dem Deckmantel einer politischen Partei, Töten und Tötenlassen von Leuten, die nicht zur MHP gehörten und somit als Feinde betrachtet wurden, Aktionen unter dem Vorwand, die Türkei vor dem Kommunismus zu schützen und der Versuch, den Staat zu beherrschen, indem die MHP Nutzen zog aus dem Nichtvorhandensein von staatlicher Macht und Autorität.

Welche Funktion hat nun dieser Prozeß, der bei oberflächlicher Betrachtung den Anschein vermittelt, daß die Junta gerechterweise gegen Linke und Rechte gemeinsam vorgeht und ehrlich bemüht ist, wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen. Man staunt zunächst über die Anzahl der verhängten Todesstrafen und ist geneigt, der militärischen Führung Beifall zu zollen. Doch der Aufwand der bei diesem Prozeß betrieben wird, um zu gewährleisten, daß jeder auch wahrnimmt, daß die Junta auch gegen „Rechte“ vorgeht, läßt dann Zweifel aufkommen, an der Aufrichtigkeit der Militärs. Der Schluß, es handle sich hier um einen Schauprozeß, ist nur logisch und sehr naheliegend.

Auch die Zahl der gegen linke Oppositionelle und Demokraten beantragten und bestätigten Todesurteile (ca. 800) läßt die ganze Sache in einem anderen Licht erscheinen. Mit anderen Worten: Nachdem das Verhalten der Junta gegenüber der demokratisch gesinnten Opposition und den linken Gruppierungen immer grausamer wurde, die Zahlen von Verhaftungen Verurteilungen und Todesstrafen ins Unermessliche stiegen, war es nun an der Zeit, auch auf der rechten Seite ein Gegengewicht zu schaffen, um die Glaubwürdigkeit nicht zu verlieren. So besitzt dieser Prozeß einen enormen Propagandawert, weil die Junta dadurch, daß sie die MHP als Herd von Terror und Schrecken in der Vergangenheit zum Schafott führt, dem in der Bevölkerung vorhandenen Wunsch nach Ruhe und kommt dem Abscheu vor faschistischem Terror genau in dem Moment nach, wo man sich zu fragen beginnt, ob nicht gegen Linke und Demokraten das Maß überzogen wird und wurde.

Wird die Junta Türkeş opfern ?

Die wichtigste Figur in diesem Schauprozeß ist ohne Zweifel der Ex-Oberst und Führer der MHP Alparslan Türkeş. Dieser Mann, der schon im zweiten Weltkrieg über gute Verbindungen zu den Nazis verfügte, ist das Symbol der zivilen faschistischen Bewegung in der Türkei, die in den letzten Jahren mit allen Mitteln versucht, sich zu einer Massenbewegung auszuwachsen.



Mit massiver Unterstützung des Geheimdienstes und der Konter-Guerilla-Organisation in Behörden, Ministerien, Pädagogischen Hochschulen, kurz in sämtlichen Bereichen des öffentlichen Lebens bemühen sie sich, Faschisten unterzubringen und diese Bereiche so zu faschisieren. Ziel dieser Bemühungen war die Durchsetzung des Faschismus von oben nach unten, um so den Faschismus im Staatsapparat zu institutionalisieren. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch am entschlossenen Widerstand der türkischen Bevölkerung, so daß die MHP gezwungen war, den Weg zum Bürgerkrieg zu beschreiten, um so den Staat völlig unregierbar zu machen und die Militärs auf den Plan zu rufen, die dann das von der MHP initiierte Werk vollenden konnten. Hierzu ein kurzer Ausschnitt aus der Anklageschrift.

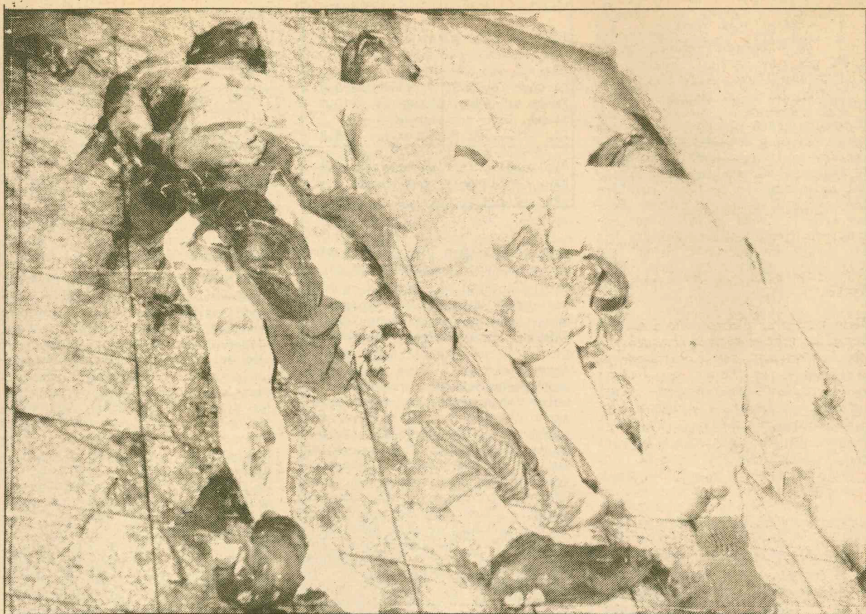
Der folgende Teil eines Berichtes wurde im Hauptquartier der MHP gefunden und vom Tahsin Ünal getippt und unterschrieben:

Die Anarchie wird mit großer Geschwindigkeit weitergehen. Der Bürgerkrieg wird anfangen. Wir müssen dafür sorgen, daß unserer Organisation Waffen besorgt werden, ohne daß die laufende Arbeit verzögert wird. Und dabei müssen wir entschlossen vorgehen ... (Cumhuriyet vom 19.5.81)

Türkeş wird vorgeworfen, für die finanzielle Unterstützung und die Versorgung mit Waffen gesorgt zu haben, sowie die Mordbefehle für den DISK Vorsitzenden Kemal Türkler und den Polizeichef von Adana Cevat Yurdakul gegeben zu haben. Es stellt sich nun die Frage, ob die

Junta, die Türkeş ja eigentlich dankbar sein müßte, dafür, daß er für ihr Eingreifen den Boden bereitete, das gegen ihn beantragte Todesurteil bestätigen und ausführen wird. Bei genauerer Betrachtung der Anklagepunkte fällt auf, daß diese vom juristischen Standpunkt aus kaum haltbar sind. So soll Türkeş im Juli 1980 in einem Gespräch mit Yilmaz Durak und Celal Adan gesagt haben, daß die DISK der Ursprung der kommunistischen Bewegung sei. Am Ende der Unterhaltung habe Türkeş dann, indem er mit der Hand die Bewegung des Grasschneidens mit der Sichel machte, den Befehl gegeben, Türkler umzubringen. Ähnlich ist die Situation beim Mord an Cevat Yurdakul. Es gibt praktisch keine genauen Angaben für den Nachweis, daß Türkeş tatsächlich den Mordbefehl gegeben hat. Diese ziehend auf tönernen Füßen stehende Anklage (wohlgerichtet nach juristischen Kriterien) gibt den Militärs die Gelegenheit, eine Entscheidung zu fällen, die ihnen opportun erscheint. Mit einfachen Worten, im Prozeß gegen Türkeş wird nach politischen Kriterien entschieden und nicht nach juristischen. Erfordert die Stimmung in der Bevölkerung den Tod von Türkeş und damit gleichzeitig eine noch festere Verankerung der Militärs, so wird der Ex-Oberst bestimmt dran glauben müssen. Im Moment kann man noch eine ziemliche Verzögerung der ganzen Angelegenheit beobachten. Wegen zweier Bagatelldelikte verglichen mit der jetzigen Anklage, mußte Türkeş sechs mal vor Gericht erscheinen, um dann endlich freigesprochen zu werden. Auch der jetzt laufende Prozeß kann endlos lange hingezogen werden, wenn es nötig ist. Entscheidungskriterien für Tod oder Leben von Türkeş sind nur Überlegungen, wie nützlich die Liquidierung des Führers der MHP für die Militärs sein könnte.

Im folgenden dokumentieren wir einige interessante Ausschnitte aus der Anklageschrift, wobei folgende Bereiche gestreift werden: Einkommensverhältnisse von Türkeş, Gewalttaten der MHP, Beziehungen zum Geheimdienst in der Türkei und in der BRD, Organisation der MHP in der BRD. Tatsachen, die jahrelang geleugnet wurden, sowohl in der Türkei, als auch in der BRD, kommen hier endlich klar zum Vorschein. Wir können nur hoffen, daß hier in der BRD von Seiten der verantwortlichen Politiker endlich Konsequenzen gezogen werden in Bezug auf die in der Türk Föderation und den Islamischen Kulturzentren organisierten Faschisten.



Mit dem Prozeß gegen die MHP und ihren Führer Türkeş wird nun eine geplante faschistische Massenbewegung zu Grabe getragen, da dieser Mohr seine Schuldigkeit getan hat und der uniformierte Faschismus zur Zeit fest im Sattel sitzt. Aufgrund der enormen Macht, über die die Militärs im Moment verfügen, brauchen sie auch keine Befürchtungen in Bezug auf die auf allen Ebenen der Gesellschaft noch vorhandenen faschistischen Elemente zu haben. Überlegungen müssen aber angestellt werden, wie eben dieses Potential für die Interessen der Militärs auf lange Sicht kanalisiert werden kann. Hier eine Diagnose zu wagen, ist im Moment verfrüht und noch nicht zu überschauen.

Türkeş und seine Einkommensverhältnisse

Einkommensverhältnisse und Ausgaben von Türkeş: Türkeş hatte Geld auf deutschen Banken. Er ist Besitzer des MHP Hauptquartiers in Ankara eines 20.000 qm großen Grundstücks in Altındağ, einer Wohnung in Oran, eines Hauses in Gaziosmanpaşa, Istanbul, er besitzt weiterhin eine 206 qm Parzelle in Uskudar, ein dreistöckiges Haus in Kartal, eine Wohnung in Besiktas, zwei Wohnungen in Izmir, ein zweistöckiges Haus in Cumaovasi, ein dreistöckiges Haus in Gebze, eine Wohnung in Eskisehir, eine 492 qm große Parzelle in Balikesir, ein 2.536 qm großes Stück Land in Gelibolu. Weiterhin drei Häuser in Bodrum auf

den Namen seiner Frau und seiner Kinder; drei Autos, 20 343 509 Lira auf türkischen Banken und eine unbestimmte Summe auf ausländischen Banken. Türkeş bezahlte keine Steuern und war bei keinem Finanzamt registriert. Zwischen 1975 und 1980 betrug sein legales Einkommen als pensionierter Offizier, Mitglied des Parlaments und aus anderen Quellen 3 303 667 Lira. In dieser Zeit gab er 19 861 496 Lira aus! (The Pulse 11.5.81)

Der Mord an Aboi Ipekci

Der Nachweis, daß die MHP für den Tod des Journalisten Abdi Ipekci von der Zeitung Milliyet, der im Jahre 1979 von Mehmet Ali Agca umgebracht wurde, verantwortlich ist, zeigen folgende Passagen:

Aussage des M.A. Agca am 6. Juli 1979: Mit der Planung des Ereignisses hat auch jemand mit Namen Mehmet Sener, dessen Waffe ich bekommen habe, zu tun. Auch Yavuz Caylan weiß davon. Bei der Durchführung der Angelegenheit gibt es keine Abweichung. Nachdem ich nach Aksaray zurückgekehrt war, habe ich die Waffe Mehmet Sener übergeben, der sich im MHP-Kreisgebäude aufhielt. Ich kann mich nicht mehr an die Etage erinnern. (Cumhuriyet, 15.5.81)

Die Faschisten unterstützten Agca natürlich auch als er aus der Türkei verschwand muß: Aussage von Timur Selcuk: Atilla Celik kam nach Erzurum und sagte nicht, wer in den Iran geschafft werde. Am 1.2.1980 sah ich in einem Auto mit der 34 auf dem Nummernschild den Gast der nach Erzurum kam, um in den Iran zu gehen. Ich verstand, daß diese Person M.A. Agca war. Atilla schüchtern mich ein, indem er sagte, Agca ist mit Vorsicht zu genießen. Er hat die, die ihn denunziert haben, umgebracht. Deshalb geh nicht nach draußen, sonst passiert Dir noch was. Ich hatte Respekt vor Agca und ging nicht nach draußen. Am darauffolgenden Tag brachte ich Agca zusammen mit Atilla weg und wir übergaben ihn dem im Grenzbüro wartenden Schmuggler ...

Kontakte zu MIT, Befreiung von Häftlingen und Infiltration der Polizei und der Verwaltung

Drahte zum türkischen Geheimdienst und in Gefängnisse

Milliyet schreibt, daß MIT-Berichte der höchsten Geheimhaltungsstufe

und Listen von „idealistischen“ Sträflingen im Zimmer des Vorsitzenden der MHP gefunden wurden. In der Anklageschrift wird gesagt, daß die Verbindung zwischen MHP und Idealisten klar dadurch bewiesen würde, daß für jeden Angeklagten eine Karte existieren würde und diese Karten nach Provinzen kodiert seien. Die absolut geheimen Dokumente und MIT Berichte sind in ihrer Qualität so, daß sie eigentlich nie das Büro des Ministerpräsidenten verlassen durften. (The Pulse, 13.5.81)

Brief an Türkeş von Davut Haskiris, der wegen Mordes an Hakan Yurdakuler zu zwanzig Jahren Haft verurteilt wurde:

Mein erhabener Führer, 1.) Auf dem Weg über jemanden, der im Klub arbeitet, habe ich Kontakt aufgenommen mit dem Verantwortlichen für das Verhör. Indem ich ihn in seinem Hause bedrohte, habe ich dafür gesorgt, daß er bei meiner Rettung (Flucht) behilflich sein wird. 2.) Vor und nach der Zeit der Gefangenschaft habe ich den Polizisten Bestechungsgelder gegeben. Ich habe ca. 500.000 Lira ausgegeben. 300.000 hat Kenan Bey bezahlt. Mit den Sicherheitsbehörden und dem Geheimdienst haben wir guten Kontakt. Unter ihnen gibt es Leute, die zum Trinken und zum Vergnügen neigen. Sie können wir von der Seite packen. Sie kennen mich als reichen Mann und Führer der Rechten, sie wollen, daß ich ihnen ihr Leben garantiere. Ich habe die Bedingung gestellt, daß unsere Flucht sichergestellt ist. Ich habe viel Geld versprochen und bei der Durchführung dieses Vorhabens hilft nur Kenan Bey, jeder denkt nur an sein eigenes Wohl.

Es gibt nichts, was man die Polizisten nicht machen lassen könnte, es muß nur gewährleistet sein, daß die Stadtverwaltung und die Bürokraten auf der Seite von Kenan Bey stehen.

Cumhuriyet, 13.5.81



Sedar Celebi (L.)

MHP und Türk-Föderation

Die Verhöre förderten zutage, daß in Europa 129 Vereine als Nebenorganisationen der MHP tätig sind. Die Publikationen im In- und Ausland, die auf die MHP-Linie ausgerichtet sind, umfassen 34 Zeitungen und Zeitschriften. In der 1978 gegründeten Türk-Föderation sind 87 Vereine in der BRD, 7 Vereine in Belgien, 6 Vereine in Holland, 3 in Frankreich, 1 Verein in Österreich und 1 Verein in der Schweiz organisiert. Die Idealistenvereine, wie sie auch genannt werden, haben das Ziel, in von Türken dicht bewohnten Gebieten die idealistische = faschistische Ideologie zu verbreiten. Bekannt ist auch, daß diese Vereine solchen Vereinen gegenüber, die nicht ihre Ansichten akzeptieren, Aktionen unternehmen, um sie einzuschüchtern.

(Cumhuriyet, 8.5.81)

1. Vorsitzender der Türk-Föderation

Aus einem Brief von Sedar Celebi an Türkei:

Mein verehrter Führer, wie Euch bekannt ist, gibt es auch in Deutschland als Fortsetzung der Korankurse in der Türkei die Islamischen Kulturzentren ... 80% der Mitglieder dieser Organisation sind unsere Freunde.

(Cumhuriyet, 10.5.81)

Celebi ist ein ehemaliger Ausbilder der MHP

Folgende Leute, die im Jahre 1977 zu Ausbildern herangebildet wurden, wurden von Alparslan Türkeş unter der Bezeichnung „Gebietsleiter“ der Zeitung „Hergün“ nach Istanbul geschickt: Yilmaz Durak, Ahmet Sander, Abdullah Kilic und Sedar Celebi. Diese Leute gewährleisten in Istanbul und Umgebung die Koordination zwischen MHP und Idealistenvereinen, bildeten in den von ihnen gegebenen Seminaren Aktivisten aus und gaben die gesammelten Geheimnachrichten an die Zentrale weiter. Um die Lücke aufzufüllen, die dadurch entstand, daß von den Ausbildern Sedar Celebi nach Deutschland und Abdullah Kilic zum Militär ging, schickte Yilmaz Durak eine Mannschaft von zwölf Leuten nach Ankara zu dem 1979 in der Zentrale eröffneten Ausbildungskurs. Diese Leute sollten neuen Ausbilder heranbilden. Unter ihnen befanden sich auch die ehemaligen Vorsitzenden von bekannten Istanbul Jugendabteilungen, Orhan Cakiroglu, Recep Öztürk und Celal Adal ...

(Cumhuriyet vom 27.5.81)

MHP in der BRD

Brief des Generalinspektors Enver Altayli für Deutschland an Türkeş:

...haben wir uns aufgrund einer Fernsendsendung die Lügen enthüllt ausgehend vom gesetzlich uns zustehenden Recht uns mit Hilfe des Rechtsanwalts Dr. Bruno Imdahl an den ARD gewandt und die Nachricht demontiert. Wir haben den WDR bis heute noch nicht vors Gericht gebracht. Der Antrag an den WDR wurde vom MHP Hauptquartier in Bahcelievler Ankara aus gestellt. In dem Brief an den WDR, der sich mit der (falschen) Nachricht beschäftigt und die auf Wunsch unseres Rechtsanwaltes ziemlich höflich abgefaßt ist, ist weder die Rede von der MHP Europa Organisation noch von mir persönlich. Das beunruhigt die beim Radio und Fernsehen angestellte Leute sowieso und sie müssen anerkennen, daß ihr gleich direkt etwas unternommen habt ...

(Cumhuriyet, 20.5.81)

Schreiben von Türkeş an Enver Altayli nach dem Beschluß des Türkischen Verfassungsgerichtes, daß die MHP ihre Auslandsorganisationen zu schließen hat:

22. Juli 1976, Werter Enver Altayli, Unsere Feinde und politischen Gegner, die wegen des lawinenartigen Größerwerdens unserer Idealisten-Bewegung und deren politische Organisation der MHP in Aufregung geraten waren, haben an die Stelle ihrer in den Augen des Volkes verlorenen Spiele eine Reihe rechtlicher Maßnahmen unternommen, das ist Euch bekannt.

Wir kennen unsere Aufgabe, daß wo es in der Welt einen Türken gibt, wir uns für ihn interessieren, seine Probleme als unsere eigenen Probleme ansehen müssen. Aus diesem Grunde kümmern wir uns um alle, seien es die Türken in der Türkei oder in der Gefangenschaft, seien es die Türken, die sich in fremden Ländern aufhalten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen und indem sie ihre Arbeitskraft verkaufen, der Heimat helfen können. Das ist nicht nur unsere Pflicht im Namen des Türkentums, sondern auch unsere Verantwortung als politische Partei. Die juristischen Henker haben mit dem Urteil, das sie gefällt haben, das Recht umgebracht ...

(Cumhuriyet, 10.5.81)

Ein anderer Brief vom 22.7.1976, der von Türkeş ebenfalls an Enver Altayli geschickt wurde:

Ich weiß, daß die von Ihnen geleistete Arbeit Ihre ganze Zeit in Anspruch nimmt und nicht die Möglichkeit läßt, einen anderen Beruf auszuüben. Bevor Sie durch materielle Not soweit kommen, nicht mehr tätig sein zu können, ist es für unsere Sache sehr nützlich, daß Ihre Tätigkeit weitergeführt wird. Um Ihren Lebensunterhalt zu gewährleisten, können sie deshalb von meinem persönlichen Konto bei der BfG in Köln bis zu DM 2.000 im Monat abheben ...

(Cumhuriyet, 10.5.81)

Ein Bericht von Enver Altayli

...Wir werden jetzt eine Broschüre vorbereiten, die wir in einer Auflage von 2.000 Exemplaren drucken werden. Das wird Dr. Kannapin selbst machen. Der Inhalt wurde z.T. schon festgelegt, den Rest werden wir bei den Treffen in den nächsten Tagen festlegen ...

Am 4. Mai 1976 wird Dr. Kannapin nach Köln kommen. Er wird mich hier mit dem Leiter des Türkei-Referates des Deutschen Geheimdienstes bekannt machen. Nach Auskunft von Dr. Kannapin ist diese Person von der CDU und ein ehemaliger deutscher Offizier. Er soll ein bewußter Anti-Kommunist sein. Ich habe Dr. Kannapin gefragt, wie es kommt, daß über uns so negativ geschrieben wird. Wörtlich sagte er: Unsere Leute bekommen zu diesem Thema Informationen vom MIT

(Türkischer Geheimdienst). Nicht unseren Leuten muß man hier, sondern MIT muß man die Ohren lang ziehen. Wenn MIT richtige Informationen gibt, wenn MIT sagt, die sind nicht so, dann schreiben Unsere auch das Richtige ...

... In Europa wird die antikommunistische Arbeit von uns, d.h. von der MHP getragen unter den Türken ... Die CDU/CSU wird eines Tages ihre Hände garantiert zur MHP ausstrecken müssen ...

(Cumhuriyet, 10.5.81)

Agca, Graue Wölfe und das Papsttattentat

Der Putsch in der Türkei war seit langem geplant worden. Die Ausföhrung des Kriegsrechts nach dem Massaker in Kahramanmaraş Ende 1978 und nach dem Mahvantritt der Minderheitsregierung Demirels mit Unterstützung der MHP und MSP November 79 nahm auch der Angriff der zivilen (MHP) und offiziellen (Kontragerilla) faschistischen Kräften zu. Dabei war eine sich stets ausbreitende Zusammenarbeit zwischen zivilen und staatlichen faschistischen Kräften zu beobachten.

FASCHISTISCHER ANGRIFF

Mord an A. IPEKCI: Der Mord an dem liberalen A. Ipekci am 1.2.79, nach einem Monat der Ausföhrung des Kriegsrechts versetzte die liberalen Bürger, Technokraten, Bürokraten in Entsetzen. Er war der Chefredakteur eine der größten Zeitungen und Ideolog einer Koalitionsregierung durch CHP (Ecevit) und rechtskonservativen AP (Demirel) und gleichzeitig Vertreter der Meinung, daß es Rechts- sowie "Links" terror gibt.

Durch den Mordanschlag an A. Ipekci sind praktisch ein Teil der Bemühungen eine CHP/AP Regierung zu bilden, beendet worden. Die weiteren Verfechter dieser Lösung wie Technokraten und Bürokraten sind eingeschüchtert oder haben radikalen Kurs eingeschlagen. Der MHP-Führer Türkeş drückte Beileid seiner faschistischen Partei aus und sagte: "Der Mord an A. Ipekci wurde von Linken durchgeführt".

Während der Ecevit-Regierung wurde MHP-Mitglied AGCA am 25.6.1979 gefaßt. Einige Tage nach dem Machtantritt der Minderheitsregierung Demirel wurde er verurteilt, aus dem größten Militärgefängnis Istanbul-Maltepe zu flüchten. Die am 23.11.1979 durchgeführte Flucht mit Unterstützung von zwei Hauptmännern, verschiedenen Offizieren und Soldaten war auch ein Signal für faschistische Kräfte, die ihre Angriffe auf andersondenkende verstärken sollten.

Neben über 2000 Opfern der "Grauen Wölfe" seit diesem Datum hat die Bande um AGCA folgende Angriffe gemacht: Nach seiner Flucht wurde der AGCA-Informant, Ramazan Gündüz, ebenfalls ein "Grauer Wolf", der den Aufenthaltsort von AGCA, ein berühmtes Trefflokal der rechtsradikalen in Beyazit-Istanbul, der Polizei weitergeteilt hat, gefoltert und erschossen in Maslak-Istanbul gefunden. Obwohl der Informant nur den Sicherheitskräften bekannt war und sein Name stets unbekannt blieb, konnte MHP es erfahren und ihn zum Schweigen bringen.

Agca soll nach Feststellungen auch einen Schüler Haydar Serangah am 23.12.1979 in Okmeydani-Istanbul ermordet haben. Okmeydani und Mordort von A. Ipekci gehören dem Stadtteil Sisli. Der jetzige Vorsitzende des "Grauen Wölfe"-Verbandes in der BRD - TÜRK FÖDERATION - Sedar Celebi, war bis in die 79iger Jahre hinein im Kreisvorstand der MHP.

Der Staatsanwalt nach der Flucht am 5.12.1979: "M. Ali Agca hat den Mord an A. Ipekci bei der Polizei, bei dem Staatsanwalt, beim militärischen Staatsanwalt, beim Vernehmungsgericht und bei erster Verhandlung zugegeben. Er hat behauptet, daß er den Mord alleine durchgeführt hat. Die Entführung von Agca (aus dem Militärgefängnis Istanbul) bestätigt die Behauptung, daß dieser Mord von einer Organisation begangen wurde" (Cumhuriyet, 21.05.81). Seine Mittäter, Mehmer Sener, gab zu, daß er die Mordwaffe an MHP-Kreisvorstand Aksaray abgegeben

hat. Er und ein weiterer Mittäter, Yavuz Ceylan, sind immer noch auf freiem Fuß.

Der Hauptvorsitzende des Idealistischen Jugendverbands (ÜGD) Muh-sin Yazicioglu gab zu, nach der Flucht 100.000 Türkische Lira an Timur Selcuk zur Weiterleitung an AGCA gegeben zu haben. Der Graue Wolf T. Selcuk half ihm in den Iran zu flüchten. (Cumhuriyet, 21.05.81)

Durch die Panik des Papsttattentats ging andererseits die Junta gegen die "Grauen Wölfe" vor. Der Paß, mit dem AGCA frei laufen konnte, war auf den Namen Faruk Özgün ausgestellt. Der Graue Wolf Faruk Özgün war Vizelektor an einer Schule, obwohl nach dem Putsch 5000 linke Lehrer suspendiert wurden.



Der Paß wurde auch nicht gefälscht, sondern vom Polizeipräsidium der Provinz Nevşehir durch die faschistischen Polizisten ausgestellt. Seit dem Papsttattentat wird nach zwei Grauen Wölfen Ömer Ay und Mustafa Unlü gefahndet. Obwohl Ömer Ay den Befehl zur Ermordung von Rechtsanwalt Zeki Tekinel, dem Vorsitzenden der CHP in der Provinz Nevşehir, gab, und Zeki Tekinel am 23.06.1980 in Yozgat ermordet wurde, fahndet man nach ihm erst seit dem Papsttattentat.

M. Ali Agca mußte ins Ausland flüchten, um bestimmte Aufgaben zu erfüllen. Nach den Flucht in den Iran hat er ein Sprung nach Europa unternommen. Nach Informationen verschiedener Kreise hielt er sich neben einigen europäischen Ländern auch in der BRD auf. Die deutschen Behörden bestreiten, daß er sich in der BRD aufgehalten hat. Ein spezielles Team der türkischen Polizei soll zwischen 25. November 1980 und 5. Januar 1981 in BRD aufgehalten haben und bei seiner Untersuchung: "Wir haben feststellen können, daß Agca, Isa Armanog von Neonazis versteckt und geschützt werden. Wir konnten nichts unternommen" (Cumhuriyet 5.1.1981)

Anfang Juni wird ein Türke (sein Name wurde nicht erwähnt) in München von der Polizei festgenommen, der Agca in einem europäischen Land ein Paß zu Verfügung gestellt hat. Aber er wurde freigelassen, weil nach Äußerung des Bayerischen Innenministeriums, gesetzwidriges Vorgehen außerhalb der Grenzen der BRD stattgefunden hat!

Auch in der BRD soll er nach der Tageszeitung Hürriyet in Ausgaben nach dem Papsttattentat, auch einen Grauen Wolf im Juni 1980 H. Tireli in Reutlingen ermordet haben, der der Sache den Rücken gekehrt hatte. Ähnlich gings auch einen anderen Grauen Wolf Necati Uygur im November 1980 in Kempten.

Hinter dem Mordversuch steht der zivile "Graue Wolf", der mit internationalen neofaschistischen Kreisen in Verbindung steht und von CIA und KONTRGUERRILLA unterstützt wird. Ihn tatsächlich als einen Irren oder Geistesgestörten zu betrachten, würde heißen, der offenen Demagogie der faschisten zu glauben.

Wer nach den Verantwortlichen an dem Papsttattentat fragt, muß sich zu nächst an den Auswirkungen einer solchen "Wahnsinns"tat orientieren. Der Anschlag hat sowohl rechte Tendenzen in Italien und der Türkei verstärkt. Seine Auswirkungen sind aber nicht auf diese Länder beschränkt. Dieses von der CIA und KONTRGUERRILLA finanzierte und durchgeführte Attentat bezweckte die folgenden Eindrücke auf die Weltöffentlichkeit:

OPERATION DER CIA ZUR LEGITIMIERUNG DER MILITÄRJUNTA

1) Die Militärjunta der Weltöffentlichkeit gegenüber zu legitimieren. Wie bereits bekannt war, wurde die Militärjunta in Europa immer mehr wegen Menschenrechtsverletzungen diskreditiert. Da Agca von der Junta gesucht wurde, fanden die Gerichte die Rechtfertigung für ihr scharfes Vorgehen gegen die Opposition, weil sie nun der Öffentlichkeit zeigten, wie gefährlich doch diese "Terroristen" sind.

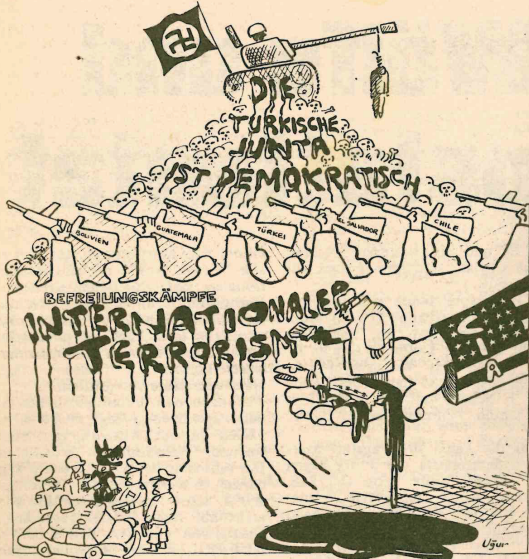
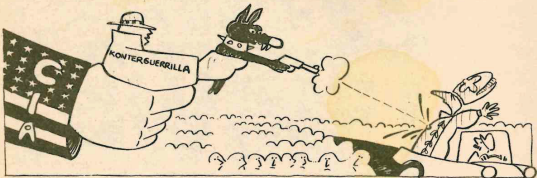
Aus dem Grund äußerte die Junta gleich nach dem Attentat "ob jetzt unsere verwirrten Freunde in Europa wieder einen Untersuchungsantrag der Folterungen an Agca im Vatikan stellen werden, wir sind neugierig."

2) Dazu kommt, daß das Attentat gerade zum Zeitpunkt der Europarat-Debatten über die Verlängerung der Mitgliedschaft der Türkei ausgeübt wurde. Man kann die Auswirkung dieses Mordversuchs auch bei der Abstimmung im Europarat sehen. Die Abstimmung ist positiver ausgefallen als vermutet wurde. (Noch im Januar 1981 hatte man sich mit 52 gegen 51 Stimmen für den Verbleib der Türkei mit der Voraussetzung der konkreten Demokratisierungsschritte ausgesprochen.) Da die Junta den faschistischen Attentäter suchte, werden einige europäische Regierungen und ein Teil der europäischen Öffentlichkeit der Junta mehr Sympathie entgegenbringen. Dadurch werden sie die Repression der Junta an die Bevölkerung der Türkei, an die demokratischen, fortschrittlichen Menschen, Gewerkschaften, Berufsverbänden aus dem Blickwinkel verlieren... Damit wird auch der faschistische Charakter der Junta verschleierte.

Ähnlich ging es bei der Weitergewährung der Militär- und Wirtschaftshilfen. Der eigentliche Terror der Junta gerät hierbei ins Vergessen. So wird die Junta weiter unterstützt und begünstigt, weiterhin den Widerstand zu unterdrücken.

3) In den letzten Jahren wurde der Ausdruck "Terrorismus" auf der ganzen Welt und bei jeder Gelegenheit verwendet. An richtiger oder falscher Stelle, berechtigt oder unberechtigt. Die Benutzung dieses Ausdrucks ist aber besonders in der sogenannten "Dritten Welt" sehr verbreitet. Die Forderungen der Bevölkerung in diesen Ländern für Menschenrechte und für die demokratischen Freiheiten gegen faschistische Diktaturen wurden stets als "Terrorismus" abgestempelt. Damit wird versucht, daß die Befreiungsbewegungen, Widerstandsbewegungen keine Sympathie und Unterstützung auf der Welt finden und so isoliert werden.

WARUM GERADE DER PAPST?..



Nach den Niederlagen des Imperialis in Vietnam, Angola, Mozambique und Nicaragua wurde beobachtet, daß CIA, KONTROGUERRILLA und andere nahe stehende Kreise sich bemühen, diese Bewegungen als "Terrorismus" zu bezeichnen, zu diskreditieren. Wie an den Beispielen El Salvador und der Türkei deutlich wird, wird der berechtigte Kampf der Völker dieser beiden Länder von diesen Kreisen als "Terrorismus" bezeichnet, damit die Sympathie, die Unterstützung der Bevölkerung hier in Europa verhindert wird.

Durch dieses Attentat und andere geplante Morde wurde ein Bild vom "Internationalen Terrorismus" in den Dritt- und Peripherieländern erzeugt. Gegen dieses Gespenst wird ein Krieg eröffnet und versucht, eine gemeinsame Vorgehensweise zu schaffen. Das ist auch ein Versuch, den berechtigten Kampf der Bevölkerung diesen Ländern zu isolieren.

Es gab stets solche Versuche von faschistischen Kräften. So wurde auch der liberale Chefredakteur der Zeitung "La Prensa" Camorro in Nicaragua ermordet. Auch am 24.3.80 wurde der Bischof von El Salvador Romero von faschistischen Banden ermordet.

Zur Zeit der Militärdiktatur der Jahre 71/73 sanken zwei Passagierschiffe und brannte das Opernhaus in Istanbul aus. Das war kein Zufall, das geschah in Zusammenarbeit mit den Grauen Wölfen. Bei all diesen üblen faschistischen Angriffen wurde die Schuld den demokraten und fortschrittlichen Institutionen in die Schuhe geschoben und ein Gespenst vom "Terrorismus" aufgebaut, um die Bevölkerung in den Ländern einzuschüchtern, die Gefahr und die Quellen der faschistischen Aktivitäten zu verschleiern und zu vertuschen.

Die Befreiungs- und Widerstandsbebewegungen in den Ländern El Salvador und Türkei, Demokraten und Patrioten aus diesen Ländern erwarten mehr als je zuvor unsere Solidarität! Wir protestieren auf dieses üble Attentat der türkischen Faschisten und der CIA auf schärfste!

4) Dieser jüngste Angriff von faschistischen Kräften und internationalen faschistischen Terrororganisationen bewirkt auch eine negative Haltung gegenüber den Arbeitern und Demokraten aus der Türkei. Die ausländischer Kreise, die "Ausländer Raus" rufen, werden durch diesen Anschlag verwertbares Material finden. Die durch Neonazis und Rechtsradikale geschürte ausländerfeindliche Kampagne wird dadurch zunehmen.

Der Stern wußte gleich von erneuten Angriffen auf Ausländer (u berichten und auch auf oberster Ebene hatte man nun die moralische Berechtigung verstärkte Repressalien gegen politisch aktive Ausländer zu beschließen. Zu-

nächst wird allen Einzelpersonen die Abschiebung angedroht und als nächsten Schritt darf man sicher sein, daß bald alle fortschrittlichen Organisationen verboten werden. Zur Zeit geschieht dies noch nach dem in aller Welt üblichen Strickmuster von Rechts- und linksextremismus und viele Demokraten legen die Hoffnung, daß die faschistische Türk-Föderation endlich verboten wird. Aber wie schon in der Vergangenheit werden diese Rechtsradikalen bis in die Stuben des Staatsschutzes hinein Sympathisanten finden, die ihnen eine friedliche, volksfeindliche Gesinnung bescheinigen. Die Opfer des faschistischen Terrors werden dann wieder die Opfer des so erzeugten Ausländerhasses werden. Von daher gilt es schon jetzt, sich den drohenden Abschiebung und Organisationsverboten entgegenzustellen.

VERBOT DER GRAUEN WÖLFEN!

türkei infodienst

"Der Türkei-Infodienst will versuchen, trotz der zensierten mangelhaften Berichte in der türkischen Presse, ein Bild von der Lage in der Türkei wiederzuspiegeln"

ERSCHEINT 14-tägig

Jahresabo: 30,-DM
(inkl. Porto)

Türkei-Infodienst
Rostocker str. 4
2000 Hamburg 1

IMPRESSUM

türkei-information
Rosockerstr. 4
2 Hamburg 1

V.i.S.d.P.: Sakir Akhan
Rostockerstr. 4
2 Hamburg 1

Auflage: 10 000
Erscheinungsdatum:
23.6.1981

Von der Weltöffentlichkeit weitgehend unbeachtet, hat sich auf gewerkschaftlicher Ebene ein internationaler Protest formiert, der es verdient, breitesten Kreisen zur Kenntnis gebracht zu werden. Wir dokumentieren hier zwei Beispiele:

Das erste ist aus dem Informationsblatt 150/151 vom Weltverband der Arbeitnehmer. Erscheinungsdatum: 15.04./01.05.1981

Die Situation in der Türkei verschlechtert sich

Nachdem sie das Land in politischer und sozialer Hinsicht vom Rest der Welt abgetrennt haben, gehen die Militärs in der Türkei jetzt zur zweiten Form des Terrorismus über, in dem sie ihn mit Hilfe einer Vielzahl von Prozessen, die meisten gegen DISK-Gewerkschafter, legalisieren. Aber die Militärs sehen sich gegenwärtig einer Opposition gegenüber, die schon von den internationalen Institutionen vorbereitet wird. Die ILO verabschiedete folgende Resolution: "Das Komitee betont vor allem seine Befürchtungen hinsichtlich der Ernsthaftigkeit von Verlautbarungen und es erinnert nachdrücklich daran, daß sich eine wirklich freie und unabhängige Gewerkschaftsbewegung nur auf dem Boden der Beachtung der fundamentalen Menschenrechte entwickeln kann."

Das Komitee stellt fest, daß gegen Militante und Gewerkschaftsführer außergewöhnlich hohe Strafen verhängt werden, und daß allein die Tatsache, Gewerkschafter zu sein, das Strafmaß erhöhen kann. Es (das Komitee) ist der Meinung, daß solche Anordnungen - die eine diskriminierende Behandlung von Gewerkschaftern mit sich bringen - die Ausübung gewerkschaftlicher Rechte entscheidend beeinträchtigt.

Das Komitee bittet die Regierung um weitere Informationen über die Entwicklung der Situation von derzeitigen Gefangenen, insbesondere über alle eventuellen Freilassungen und bei Verurteilungen über die damit zusammenhängenden Prozesse und die dazu angeführten Gründe.

Das Komitee drängt die Regierung auf Beantwortung der Frage, ob Hilmi FEYZIOGLU gestorben ist und bittet - während es die Notwendigkeit einer sofortigen gerichtlichen Untersuchung betont - um die Mitteilung der Ergebnisse dieser Untersuchung.

Auf der anderen Seite drückt das Komitee seine zuversichtliche Hoffnung aus, daß die suspendierten Konföderationen ihre früheren Positionen wiedererlangen können und daß die neue allgemeine Gesetzgebung über die Gewerkschaften mit den Prinzipien der Freiheit der Organisation und der Tarifverhandlungen übereinstimmen werden.

Das Komitee merkt an, daß in der Zwischenzeit ein Gesetz über die Gründung einer Höhen Schlichtungskammer verabschiedet wurde. Es fordert die Regierung auf, ihm den Text zukommen zu lassen, um eine sorgfältige Beurteilung der Situation zu ermöglichen.

Das Komitee betont jedoch heute und in Zukunft, daß die Einstellung von Tarifverhandlungen und des Streikrechts eine ernste Beeinträchtigung der den Arbeitern und ihren Organisationen zustehenden Mittel zur Durchsetzung und Verteidigung ihrer Interessen darstellt.

Dem Europäischen Parlament liegen eine Reihe von Fragen über die Türkei vor, die von europäischen Mitgliedern des Parlaments nahezu aller politischen Richtungen gestellt wurden. Das Europäische Parlament ist zu einer Entscheidung über die Situation in der Türkei gekommen und fordert die Einstellung der Assoziation der Türkei mit der EG, falls nicht innerhalb von zwei Monaten die Rückkehr zu demokratischen Praktiken garantiert wird. Die internationalen Gewerkschaftsorganisationen setzen ihre Aktionen gegen das diktatorische Regime der Türkei fort und informieren die Öffentlichkeit weiter darüber. Inzwischen hat das aus 5 Generalen (!) bestehende "Türkische Parlament" ein Gesetz über die allgemeinen Feiertage veröffentlicht; dieses Gesetz legt das Verbot des 1. Mai-Feiertages fest, den die DISK seit 1976 jährlich feiert.

(Aus: flash, Nr. 150/151, 15.4. u. 1.5.1981) Informationsblatt des Weltverbandes der Arbeitnehmer

Gewerkschaftsproteste auf internationaler Ebene

TÜRKEI: Sogar Rechtsanwälte verhaftet!!!

Nach einer Periode heftiger Aktivität des diktatorischen Regimes in der Türkei - Isolation des Landes von der übrigen Welt in politischer und sozialer Hinsicht - mit Massenverhaftungen, Folter und bewaffnetem Terror, sind die Militärs gegenwärtig mit der Organisation einer Reihe von Prozessen beschäftigt.

Nach der Verurteilung kurdischer Militanten und der Verhängung schwerer Strafen gegen ungefähr zehn von ihnen, sind jetzt die Gewerkschaftsführer der DISK das neue Ziel. Während der letzten Verhandlung gegen den Präsidenten der DISK, Abdullah Bastürk, wandte sich sein Verteidiger, Ercüment Tahtroglu, heftig gegen die Anschuldigungen des Gerichts. Die militärischen Sicherheitskräfte verhafteten den türkischen Anwalt, indem sie ihn wegen der Positionen, die er im Prozeß gegen den DISK-Präsidenten vertreten hatte anklagten. Dieser Fall zeigt einmal mehr das gegenwärtige Fehlen das jeglicher Gerechtigkeit in der Türkei.

Der Weltverband der Arbeitnehmer wiederholt seinen Appell an die internationale Öffentlichkeit und fordert alle internationalen Institutionen (Europaparlament, ILO, EG, UN) auf, strenge Maßnahmen in Bezug auf das türkische Militärregime zu ergreifen.

c) den Prozeß gegen die DISK zu beobachten, der am 22. April 1981 in Istanbul begann.

Die Mission wurde ohne vorherige Bekanntmachung und ohne Mitteilung an die Behörden durchgeführt.

Dieser Bericht basiert auf persönlichen Beobachtungen während der vier Tage meines Aufenthalts in Istanbul, sowie auf den Gesprächen, die ich mit einer großen Zahl von Gewerkschaftern, Rechtsanwälten und einigen Politikern der Republikanischen Volkspartei hatte. Die derzeitige türkische Regierung betrachtet es als ein sehr schweres Vergehen, über die dunklen Seiten der jetzigen türkischen Gesellschaft zu informieren. Die Leute, die ich traf, liefen deshalb Gefahr, zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt zu werden, weil sie mir die Situation, wie sie sie sehen, beschrieben. Deshalb werden in diesem Bericht weder Namen noch Stellungen der Leute aufgetaucht, die ich traf. Ich glaube, daß sie einen wichtigen Teil der demokratischen Kräfte in der Türkei darstellen und daß die Informationen, die sie mir zukommen ließen einen wertvollen Einblick in die zur Zeit herrschende Situation in der Türkei gewähren.

Allgemeine Beobachtungen:



Des weiteren veröffentlichen wir Auszüge aus einem Bericht des stellvertretenden Generalsekretärs, des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), Jon Ivar Nalsund, der sich vom 18. - 22. 04.1981 inoffiziell in der Türkei aufhielt und insbesondere Beobachtungen über die Verfolgung von Vertretern der DISK dokumentierte.

Europäischer Gewerkschaftsbund: Bericht über die Türkei-Delegation, die vom 18. - 22. April 1981 in der Türkei war (von Jon Ivar Nalsund, stellv. Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes)

Hintergrund der Delegation:

Als Ergebnis der Diskussionen über die Entwicklungen in der Türkei im Zeitraum 1980/81 und insbesondere angesichts der ernsten Situation, in der sich die Gewerkschaften in der Türkei befinden, beschloß das Sekretariat des EGB eine inoffizielle Delegation in die Türkei zu entsenden. Ziel dieser Delegation war:

- über die Haltung des EGB angesichts der ernsten Situation in der Situation in der Türkei zu informieren
- Informationen zu sammeln zur Situation der Gewerkschafter in der Türkei

Istanbul erscheint wie eine besetzte Stadt. Überall sind Soldaten mit automatischen Gewehren, den Finger am Abzug; nach Aussagen der Leute, die ich traf, sind die Soldaten berechtigt zu schießen, falls irgendwelche Unruhe entsteht. Sie führen permanente Kontrollen in öffentlichen Bussen durch, welche häufig angehalten werden. Die Fahrgäste werden aufgefordert auszustiegen und dann durchsucht. Andauernd werden die Leute aufgefordert, ihre Personaldokumente usw. vorzuzeigen. Die Leute, die ich traf, betonten, daß man nach dem Militärputsch wieder sicher auf den Straßen gehen kann und daß der offene Terrorismus der letzten Jahre verschwunden ist. Die verbesserte persönliche Sicherheit findet ihr Gegengewicht in einem neuen Terror, der von den Behörden gegen jeden ausgeübt wird, der als möglicher Kritiker gilt in Bezug auf das Fehlen von demokratischen Rechten in der Türkei. Rechtsanwälte, Politiker und Gewerkschafter, die ich traf, stimmten weitgehend darin überein, daß die militärischen Befehlshaber im Bereich von Istanbul in der Zeit vor dem Putsch Terroristen bewußt gestatteten zu operieren und das dies deshalb gemacht wurde um den Boden für den Putsch am 12. September 1980 zu bereiten. Die Regierung scheint systematisch zu versuchen, die Kontrolle über alle Organisationen und Institutionen zu bekommen, indem entweder die

Führer der Organisationen gezwungen werden, der politischen Linie der jetzigen Regierung zu folgen, indem die Führer ausgetauscht werden oder indem die Organisationen geschlossen werden und neue Organisationen unter der Kontrolle der Regierung geschaffen werden.

EGB: Prozeß gegen die DISK, eine Verletzung der grundlegenden Gewerkschaftsrechte

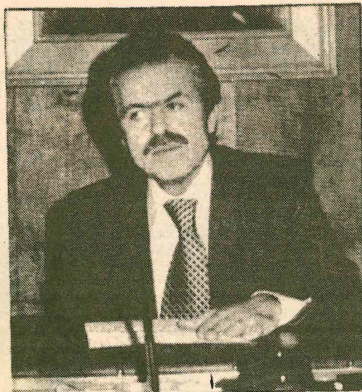
Der Prozeß, der das Ziel verfolgt die DISK endgültig ein Ende zu bereiten, begann gestern am 22.04.81 in Istanbul. Der EGB war bei dem Prozeß durch seinen stellvert. Generalsekretär, Herrn Jon Ivar Nalsund vertreten. Nach dem ersten Prozeßtag konstatierte Herr Nalsund, daß der Prozeß eine Farce sei.

"Das Militär beschuldigt die DISK, die Abschaffung der Verfassung mit gewaltsamen Mitteln zu organisieren, während jedermann weiß, daß gerade die Militärs seit dem September 1980 in diesem Punkt schuldig sind und der DISK die türkischen Verfassung und die Demokratie in ihrem Lande verteidigte."

Während des Prozesses machte der DISK Vorsitzende Herr Abdullah Bastürk seine erste öffentliche Erklärung seit seiner Festnahme im September letzten Jahres. Er bekannte sich eindeutig zur Demokratie und zum Recht der Arbeiter auf gewerkschaftliche Organisation. Die Verteidigung wurde von 76 prominenten türkischen Rechtsanwälten vorbereitet. Der Richter weigerte sich die Unterlagen zur Verteidigung zu berücksichtigen, unter dem Vorwand, daß er das Kriegsgericht konsultieren müsse um zu erfahren, wie er in diesem Falle zu verfahren habe. Der Fall wurde konsequenterweise auf den 18. Mai vertagt.

In der Zwischenzeit sind mehr als 300 Vertreter der DISK seit 7 1/2 Monaten im Gefängnis in Erwartung ihrer individuellen Anklagen. Bis zum heutigen Tage sind die Anklagepunkte noch nicht veröffentlicht worden. Viele Berichte weisen darauf hin, daß sie schlechter Behandlung und Folter ausgesetzt wurden. Ihre Familien waren ohne jeden Unterhalt, und Versuche ihnen zu helfen, werden von den türkischen Behörden verhindert.

Der EGB verurteilt diese Verletzungen von elementaren Menschen- und Gewerkschaftsrechten und fordert, daß alle europäischen Regierungen und Institutionen ihr möglichstes tun, um die türkische Regierung dazu zu veranlassen, mit der schlimmen Verfolgung von türkischen Gewerkschaftern und ihrer Familien aufzuhören.



Abdullah BASTÜRK

Euer Ehren,

der Staatsanwalt von Bakirköy hat eine Klage bezüglich der Enthüllung der DISK eingereicht. Unsere gesetzlichen Vertreter werden unsere Einsprüche und unsere gesetzlichen Ansichten unter Beachtung der Verfahrensregeln darstellen. Ich möchte jedoch einige bestimmte Punkte, die den Inhalt des Falles betreffen, herausstellen. Dieser Fall ist ein Fall, in dem der politische und nicht der gesetzliche Aspekt ein großes Gewicht hat. Daß diese Klage nicht aufgrund von Tatsachen über eine vorherige illegale, geheime Aktion, eines Vorhabens oder Plans der Konföderation DISK oder ihrer Funktionäre angestrengt worden ist, wird später enthielt werden. Diese Klage beruht nicht auf einer Aktion oder einem Schritt, der getan wurde. Diese Klage wurde erhoben wegen der Ansichten, die von den DISK-Funktionären seit Jahren in der Presse, in Radio und Fernsehen, bei öffentlichen Verhandlungen, Kundgebungen und Demonstrationen vertreten werden; wegen der Tatsache, daß die Funktionäre der DISK die Interessen unseres Landes voll verteidigt haben; wegen der Tatsache, daß die Funktionäre der DISK die Rechte und Freiheiten der Gesamtheit der Arbeiter verteidigt haben; als Resultat ihrer Einsichten und Erfahrungen. Diese Klage hat in Wahrheit nur die Enthüllung und Vernichtung der DISK zum Ziel. Das eigentliche Ziel dieser Klage ist die Beendigung des demokratischen Massen-Gewerkschaftswesens, das unter Führung der DISK in der Türkei gegen das gelbe Gewerkschaftswesen aufgebaut wurde.

Was versteht man unter demokratischem Massen-Gewerkschaftswesen, dem in dieser Klage bestimmte Kreise und der Staatsanwalt von Bakirköy entgegengetreten?

- Man versteht darunter den wirklichen Respekt vor der politischen, religiösen und philosophischen Meinung unserer Mitglieder ohne jeglichen Unterschied mit einer größtmöglichen demokratischen Einstellung.
- Man versteht darunter die Verteidigung der demokratischen und ökonomischen Interessen der Arbeiter als einer Klasse, wie sie sich in unseren Gewerkschaften für ihre gemeinsamen Interessen, und das heißt, für ihre Klasseninteressen, zusammengeschlossen haben.
- Die Anerkennung der Gewerkschaftsdemokratie als Grundstein der Gewerkschaftseinheit und der Tatsache, daß hier das Recht der breiten Masse auf Mitsprache und Mitbestimmung verwirklicht ist.
- Die Durchführung von gewerkschaftlichen Aktivitäten unabhängig von allen Organisationen und Institutionen, von den Unternehmern und den politischen Parteien.
- Den Kampf gegen die, die die gewerkschaftliche Einheit der Arbeiter zerstören wollen gegen das gelbe Gewerkschaftswesen und für die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Einheit der Arbeiter.
- Die Verteidigung demokratischer Rechte und Freiheiten im allgemeinen und gewerkschaftlicher Rechte und Freiheiten im besonderen.

Kurz, man versteht darunter eine Massenorganisation, eine Klassenorganisation, eine demokratische und unabhängige Organisation.

Die DISK wurde 1967 mit 30.000 Mitgliedern gegründet.

Abdullah Bastürks Rede vom 22.4.1981

Innerhalb kurzer Zeit wuchs die Mitgliederzahl auf über 500.000, das war das Resultat aus der Tatsache, daß sie für das Recht der Arbeiter

kämpfte, sich in den Gewerkschaften zu organisieren, Tarifverhandlungen zu führen und zu streiken, um sie zu realisieren; das war das Resultat aus der Tatsache, daß sie für die Verwirklichung demokratischer Rechte und Freiheiten kämpfte, wie sie in der Verfassung festgelegt sind und daß sie das gelbe Gewerkschaftswesen verurteilte; und das Resultat ihrer Arbeit in voller und echter gewerkschaftlicher Demokratie. Es war ein Ergebnis des Kampfes der DISK, daß die Prinzipien der gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten, die von ILO festgelegt wurden, realisiert wurden. (ILO: International Labour Organisation, d. Red.) Es war das Ergebnis der Aktivitäten von DISK, daß der Satz "Arbeit ist am wichtigsten", Realität wurde.

Aus all diesen Gründen brachten die jeweils Herrschenden und die Unternehmer der DISK schon seit dem Tage ihrer Gründung keine Sympathie entgegen. Die DISK hat immer das kontrollierte, abhängige gelbe Gewerkschaftswesen verurteilt. Die DISK hat sich nicht einen Schritt zurückgezogen, trotz der Unterdrückung durch die Regierungen, trotz der anti-demokratischen Unterdrückung und Aktionen der Unternehmer und trotz der Provokationen durch die faschistischen Kreise. Mit der Zeit wurde die DISK zum gewerkschaftlichen Zentrum, in dem alle Arbeiter und Angestellten sich vereinigen wollten.

Jedoch, die Unternehmer fürchteten den Kampf der DISK und die Realisierung eines demokratischen Massen-Gewerkschaftswesens. Sie unternahmen alles, um die DISK zu zerstören und dem demokratischen Kampf der DISK ein Ende zu setzen, z. B. mit kostspieligen Anzeigen in der Presse etc.

Diese Klage, die an Ihrem Gerichtshof durch den Staatsanwalt von Bakirköy am 30. Juli 1980 erhoben wurde, ist ein Ergebnis dieser Entwicklung.

Der Staatsanwalt bezeichnet die DISK für schuldig des Verstoßes gegen die grundlegenden Artikel der Verfassung, der Bildung einer geheimen, politischen Organisation und beantragt die Schließung der DISK? Wir akzeptieren keine einzige der Anschuldigungen des Staatsanwaltes.

All diese Anschuldigungs- und Anklagepunkte, die vom Staatsanwalt vorgebracht werden, sind unklar und ohne jegliche Grundlage.

All diese Anklagen basieren auf der Logik von Ähnlichkeiten und Vergleichen und haben das Ziel, mit subjektiven Punkten Eindruck zu machen. Das vom Staatsanwalt vorgelegte Dokument gründet sich auf Fälschung, Ablenkungen, auf Verschleierung von Tatsachen, voll von Falschinformationen und Widersprüchen, und ohne jegliche Beweise und gesetzlicher Grundlage.

DISK wurde gegründet in Übereinstimmung mit dem „Recht auf Organisation“, wie es im Artikel 46 der Verfassung (1961) niedergelegt ist, und mit den gewerkschaftlichen Rechten und Freiheiten, wie in den Gesetzen Nr. 274 und Nr. 275 und hat ihre Aktivitäten seit ihrer Gründung innerhalb der Grenzen der geltenden Gesetzgebung. Und nun gibt es den Versuch, die DISK und alle ihre Funktionäre und Mitgliedschaft schuldig zu sprechen.

Wie in dem vom Staatsanwalt vorgelegten Dokument festgestellt wird, wird dieser Fall in Zukunft mehr als 600.000 Arbeiter vor Gericht bringen und wird, einschließlich der Familien, auf ungefähr 3 - 4 Millionen

Menschen Auswirkungen haben. Dies ist ein Fall mit einer breiten Berichterstattung, die soziale und gesetzliche Folgen nach sich ziehen wird, die nachher nicht mehr korrigiert werden können.

Die Türkei wünscht die volle Mitgliedschaft in der EG, und angesichts dieser Tatsache ist es ein bitterer Vorfall, daß die DISK vor Gericht gebracht werden soll, weil sie das Minimum der gewerkschaftlichen Rechte verteidigt, wie es auch von den Gewerkschaften der EG getan wird.

Es ist eine sehr ernste Situation in der die Prinzipien und die Verfassung der ILO, wie sie von der Regierung der Türkei ratifiziert wurde, verletzt werden.

Und es muß bekannt sein, daß die Arbeiterklasse in der Türkei nicht weniger entwickelt ist, als die arbeitenden Klassen in Europa und in der Welt. Die DISK hat sich, als Ergebnis ihres gesetzlichen Auftrages, seit Jahren stark für soziale Probleme interessiert, hat Berichte zu wirtschaftlichen, sozialen und politischen Problemen angefertigt, die auf wissenschaftlicher Forschung beruhen, besonders solche, die sich auf Inflation, Lebenshaltungskosten, Arbeitslosigkeit, anti-demokratische Unterdrückung und Aktionen, schwere steuerliche Belastung beziehen, und hat für all dies Lösungen vorgeschlagen. Die derzeitige Situation hat bewiesen, daß die DISK Recht hatte.

Die DISK ist jeder Anarchie und jedem Terror ohne Ausnahme entgegengetreten. Während die Mitglieder der DISK, von den Arbeitern in den Fabriken bis zu ihrem früheren nationalen Präsidenten, Ziel von faschistischen Mördern waren, hat die DISK bei jeder Gelegenheit an diese Personen und Organisationen appelliert, gegen Anarchie und Terror zu kämpfen.

Die DISK kann auch nicht für die wirtschaftliche Krise, in der sich das Land befindet, verantwortlich gemacht werden. Die Arbeiter und andere Werktätige können nicht für diese Krise verantwortlich gemacht werden. In der Zeit, die der militärischen Intervention vom 12. September folgte, ist klar bewiesen worden, daß Arbeiter nicht der Grund für die Krise sind, wegen sogenannter höher Löhne, die sie bekommen, oder Streiks, die sie erklären, denn in dieser Zeit gab es keine Aktionen der Arbeiterbewegung, und die Löhne wurden mit anderen Mitteln festgesetzt.

Die DISK war seit ihrer Gründung der erklärte Verteidiger nationaler Unabhängigkeit und der Demokratie. Aus diesem Grund stellte sie sich gegen Imperialismus und Faschismus und verteidigte aktiv den Frieden.

Während sie aktiv für die Einheit der Arbeiter in der Türkei kämpfte, machte die DISK, als Teil der europäischen und der Welt-Gewerkschaftsbewegungen, Anstrengungen für die Sicherung der Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung auf allen Ebenen. Sie heute ist die DISK noch nicht Mitglied in einer internationalen Organisation. Sie ist jedoch gegenwärtig Anwärter für die Mitgliedschaft in der regionalen Organisation namens Europäische Gewerkschafts Konföderation (ETUC).

Die ETUC versammelt 40 Millionen Arbeiter und vereint die größten Gewerkschaftszentren Westeuropas in Ländern wie Großbritannien, der Bundesrepublik Deutschland, Italien, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Dänemark, Frankreich, Finnland. Von den beiden Organisationen aus der Türkei, die die Mitgliedschaft beantragt haben, hat die ETUC die TÜRK-IS als Mitglied abgelehnt und ist dabei, den Beitritt der DISK als einziger aus der Türkei vorzubereiten.

Alle Versuche, die DISK als eine Organisation, die gegen die Verfassung handelt, hinzustellen, sind vergeblich. Die DISK ist die unabhängige

Masengewerkschaftsorganisation der arbeitenden Klasse der Türkei. Seit dem Tag ihrer Gründung 1967 hat die DISK immer die Verfassung verteidigt, hat immer alle ihre Aktivitäten innerhalb des Rahmens der Verfassung durchgeführt und hatte die Verfassung zum Ursprung. Die Mitgliederzahl der DISK stieg innerhalb von 13 Jahren von 30.000 auf mehr als 500.000 wegen der einfachen Tatsache, daß sie den Inhalt der Verfassung von 1961 verteidigt hat.

Wir haben immer offen geschrieben, erklärt und gehandelt. Die Hauptcharakteristika der DISK sind: sie ist eine Massenorganisation, sie ist eine Klassenorganisation, sie ist eine demokratische Organisation, und sie ist eine unabhängige Organisation.

Dies sind die Prinzipien, die die DISK und die dem gemacht haben, was sie ist und die in den Herzen von Hunderttausenden liegen.

Bis heute hat die DISK ihre Ansichten mit größter Offenheit dargelegt. Sie hat ihre Ansichten verbal ausgedrückt oder in Schreiben an die Große National-Versammlung, an die Premierminister, an Minister, an Kriegsrachtskommandanten, wann immer es für notwendig gehalten wurde.

Die DISK hat die Verfassung vollständig verteidigt. Wir haben die Verfassung (1961) unter den schwierigsten Bedingungen verteidigt. Wir verteidigen sie auch heute. Es ist unsere patriotische Pflicht, die Verfassung zu verteidigen.

Bei der Klage in Verbindung mit den Aktionen vom 20. März 1978, die im Bakirköy Gerichtshof geführt wurde, hatte ich meine Ansichten klar wie folgt dargelegt:

„In einer Demokratie handelt man nicht nach dem Prinzip, anderen seine Meinung aufzuzwingen. Insbesondere nicht durch Mord. Wir wollen eine Beendigung der Morde an unseren Kindern. Unsere Aktion hatte diese Beendigung zum Ziel. Falls sie sich nicht mit dem Gesetz vereinbaren läßt, sind wir bereit, die Konsequenzen zu tragen, solange unsere Kinder nicht ermordet werden. Solange unsere Verfassung nicht angetastet wird. Solange keine blutige faschistische Diktatur errichtet wird.“

Die ruhmvolle Geschichte der arbeitenden Klasse in der Türkei reicht mehr als 100 Jahre zurück. In dieser Zeit hat es Perioden gegeben, in denen sämtliche gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten abgeschafft waren, in denen Gewerkschaften geschlossen waren, in denen manche Gewerkschafter ins Gefängnis geworfen und schwer gefoltert wurden. Aber es ist niemals möglich gewesen, die Arbeiterklasse und ihren Kampf zu zerstören.

Was immer die Ergebnisse dieses Falles sein werden, die Prinzipien des demokratischen Klassen- und Massen-Gewerkschaftswesens der DISK werden niemals zerstört werden. Weil diese Prinzipien jetzt den arbeitenden Massen gehören. Sie sind zu ihrem wesentlichen Teil geworden. Wie immer dieser Fall ausgehen wird, es ist nicht möglich, die Gewerkschaftsentwicklung in der Türkei zu stoppen. Nach einiger Zeit wird das demokratische Klassen- und Masengewerkschaftswesen der DISK weiterleben in noch stärkerer Art.

Was immer wir gedacht und was immer wir getan haben, diese Dinge geschehen, weil wir glaubten, sie seien in Übereinstimmung mit den Gesetzen, und weil sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen waren. Wir denken immer noch so.

Wir erklären hier offen, daß unsere Ansichten und Aktionen nicht gegen die Gesetze gerichtet waren. Wir werden das gleiche weiterhin erklären, trotz der schweren Unterdrückung, die uns zugefügt wird, als Funktionäre, Vertreter und Mitglieder. Die Tatsache, daß unsere Ansichten jetzt als Verbrechen bezeichnet werden, nach so vielen Jahren, steht im Widerspruch zur Demokratie, zur sozialen Ordnung, zu den Prinzipien eines Rechtsstaates und zum Recht überhaupt.

Wir fühlen uns nur geehrt und sind glücklich, Mitglieder und Funktionäre der DISK zu sein, die gekämpft haben für die Verwirklichung der demokratischen Rechte und Freiheiten im allgemeinen und die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten in der Türkei und daß der Versuch gemacht wird, uns gerade aus diesem Grunde für schuldig zu überführen.

Die Geschichte ist der höchste Richter. Die Geschichte, unsere arbeitende Klasse wird die DISK rehabilitieren und sie für nicht schuldig befinden.

Wir glauben auch, daß unabhängige Gerichte uns nicht schuldig sprechen.

Abdullah BASTÜRK

Nationaler Präsident

DISK

(Davutpaşa Militärgefängnis - Istanbul)

PRESSEMITTEILUNG AM 23.04.81

Der EGB verurteilt die Verhaftung des Hauptverteidigers der Gewerkschaft in der Türkei

Die türkische Regierung hat wieder einmal ihre völlige Mißachtung der elementaren Gewerkschaftsrechte und normaler gesetzlicher Verfahren gezeigt, als sie Herrn Erdemir, Anwalt der Hauptverteidiger von mehr als 300 Gewerkschaftern die zur DISK gehören, verhaftete.

Die Gewerkschafter der DISK werden seit 7 1/2 Monaten im Gefängnis festgehalten, ohne daß die Anklagepunkte ihnen zur Kenntnis gebracht wurden. Sie werden unter unbedingtem Team von ca. 100 Verteidigern voran, daß unter enorm schwierigen Bedingungen ohne Beweise arbeiten, um die Gewerkschafter zu verteidigen.

Am 22.4. wurde in Istanbul der Prozeß eröffnet, der darauf abzielt, der Tätigkeit der DISK die seit dem Putsch im September 1980 suspendiert ist, ein endgültiges Ende zu bereiten.

Gestern, am 27. April wurde Herr Tahiroğlu vom Militär verhaftet. Dies wird die Verteidigung der DISK Gewerkschafter noch weiter erschweren.

Der EGB betrachtet das als einen weiteren Beweis dafür, daß die türkische Regierung Gewerkschaftsrechte, normale gesetzliche Verfahren und allgemein gesagt die Demokratie nicht respektiert.

Der EGB wiederholt deshalb seine Forderungen, die Mitgliedschaft der Türkei im Europarat zu suspendieren und daß die Europäische Gemeinschaft die Überleitlinie zur Zusammenarbeit aussetzt.

AKTIONSMONAT MAI

Nachdem bekannt wurde, daß im Mai sowohl im Europarat über die Mitgliedschaft der Türkei, als auch im Bundestag über die "Türkeihilfe" entschieden werden sollte, war für die politisch bewußten Kreise in der BRD klar, daß in diese Richtung besonders intensive Bemühungen gemacht werden mußten. Während einige Organisationen sich auf die Interventionierung auf diplomatischer Ebene konzentrierten, wurden von anderen Gruppierungen großangelegte Kampagnen unternommen.

Eine dieser Aktionen war der lange Marsch auf Straßburg, der im April begann und mehrere Wochen andauerte. Neben solchen zentralen Aktivitäten unternahm auch örtliche Gruppen (Komitees etc.) Anstrengungen, um das Thema "Türkei und Militärdiktatur" auf die Tagesordnung zu bringen. Wir können hier nur einige dieser Aktionen darstellen.

"SIT-IN"

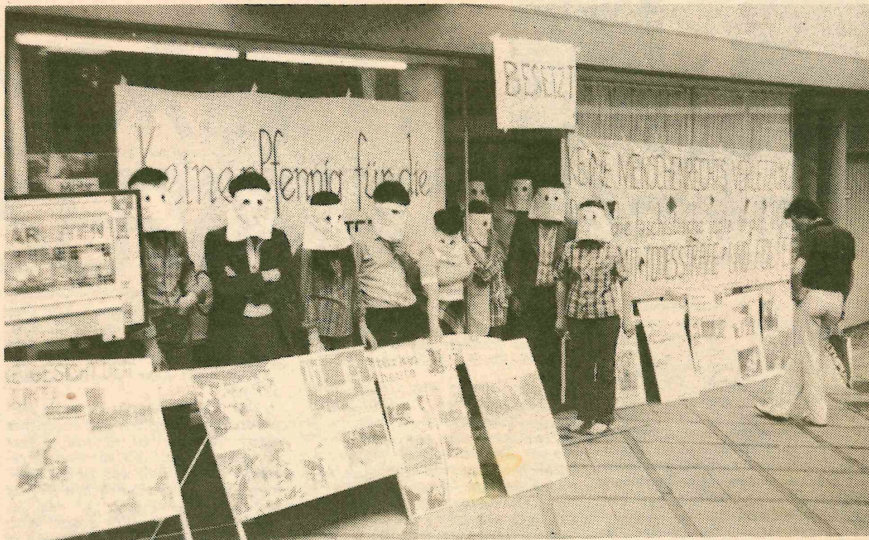
Mit den "Sit-In"-Aktionen in den Kirchen von 15 Städten der BRD protestierten Kurden, Kurdinnen und Deutsche am 11., 12. und 13. Mai gegen die drohende Verabschiedung einer neuen Finanzhilfe für die Militärjunta in der Türkei. Während die Bundestagsabgeordneten über die Finanzierung der Militärdiktatur mit 500 Millionen DM in diesem Jahr debattierten, wollten Arbeiter und Studenten aus der Türkei an den Orten der Wahrung und Hochhaltung der Menschenrechte, die Öffentlichkeit noch einmal auf die ständig zunehmenden Menschenrechtsverletzungen in ihrem Land aufmerksam machen. Zusammen mit anderen großangelegten Kampagnen (wie Sternmärsche) brachten die Aktionen aber kaum die erwarteten Erfolge. Eine Beeinflussung der Entscheidungen im Europarat und im Bundestag wurde praktisch nicht erreicht. Denn die Tatsache, daß die militärisch-wirtschaftlichen Interessen der BRD es die Politiker dieses demokratischen Landes vergessen ließen, was für unverzichtbare Bestandteile die Menschenrechte eines demokratischen Systems sind, zeigte sich schon an den Erklärungen der Delegation, die im März in der Türkei war.

Mit ein paar Ausnahmen liefen die "Sit-In" Aktionen in den Städten Berlin, München, Hamburg, Köln, Nürnberg, Bielefeld, Stuttgart, Hannover, Darmstadt, Duisburg, Aachen, Krefeld, Braunschweig und Karlsruhe friedlich und zum größten Teil mit der Unterstützung der Kirchenangehörigen. Während der 3-tägigen (11., 12. und 13. Mai) Sit-In-Aktionen, die in der Berichterstattung der Massenmedien als "Kirchenbesetzungen" wiederspiegelt wurden, machten Kurden, Kurdinnen und Deutsche in den Kirchen auch zusätzliche Aktionen: Vor und in den Kirchen wurden Wandzeitungen über die politische Verfolgung in der Türkei ausgestellt, Filme und Dias aus der Türkei vorgeführt, Solidaritätskonzerte mit den ausgebürgerten Künstlern und Podiumsdiskussionen mit den Personen des öffentlichen Lebens veranstaltet. Bei den Nachtgebeten wurde das Leid der Gefolterten, Verfolgten und ihrer Angehörigen in der Türkei zum Ausdruck gebracht. Alle, die sich für die Wahrung der Menschenrechte in den Kirchen anlässlich der "Sit-In" Aktionen zusammenschlossen, formulierten gemeinsam Appelle an die Bundestagsabgeordneten und forderten sie auf, bei der weiteren Finanzierung der Folterer nicht "mitzumachen". Die Argumentation dieses berechtigten Appells ist ganz kurz und eindeutig "DIE TÜRKIE HEUTE". Das heißt:

1128 Anträge auf Todesstrafe, 67 Todesurteile, 6 Hinrichtungen, 73 bekanntgewordene Folteropfer, 440 Exekutierte, usw. Über 200 ausgebürgerte Gewerkschafter, Künstler und Lehrer und ihre Familien sind lebendige Zeugen dieser faschistischen Verbrechen unter uns.

Die "Sit-In" - Aktionen haben zwar zu keinem großen Erfolg geführt, aber dadurch konnten Arbeiter und Studenten aus der Türkei noch einmal "die wahre Stimme der Türkei", "das Leid ihrer Völker", die deutsche Öffentlichkeit hören lassen.

Wir schildern kurz den Verlauf, der "Sit-In"-Aktionen in einzelnen Städten: In AACHEN fand die "Sit-In"-Aktion im "Bürgerbüro Schinzel" statt. SPD-Europaratsmitglied Dieter Schinzel und Hildegard Lise (SPD-Stadtparlamentsmitglied unterstützten die Aktion. In ihrer gemeinsa-



Besetztes SPD-Büro in Aachen

men Stellungnahme hieß es u. a.: "Unser Engagement gegen den Faschismus in der Türkei deckt sich voll mit dem dieser jungen Leute." Während der 1-tägigen Aktion wurden in den Ortsvereinen der SPD Dias über die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei gezeigt, in der Stadt Flugblätter verteilt, Informationstische errichtet. Die regionale Presse berichtete positiv über die Aktion.

Die 2-tägige Aktion in der ESG in BERLIN wurde mit einer anschließenden Pressekonferenz beendet, an der verschiedene Pressevertreter beteiligt waren. Ein Interview mit den "Sit-In"-Teilnehmern wurde vom Rundfunk gesendet.

Mit der Unterstützung des Pastors fand die Aktion in BIELEFELD in der "Bonhoeffer Gemeinde" statt. Während in der regionalen Presse nur einige Meldungen erschienen, blieb die Aktion auch von der Bevölkerung ziemlich unbeachtet.

In DARMSTADT dauerte die Aktion 3 Tage. In der Stadt wurden Info-Tische errichtet und massiv Flugblätter verteilt. Mehrere Organisationen erklärten sich solidarisch mit den Forderungen der Aktion und protestierten mit Briefen an die Bundesregierung gegen die neue "Türkeihilfe".

Auch in FRANKFURT konnte die Aktion die Solidarität mehrerer Organisationen (sowie des Jusos Landesverbands) erreichen. Mit einer Pressekonferenz in der Kirche traten die Aktionsteilnehmer an die Öffentlichkeit. Die regionale Presse berichtete nur kurz über die Aktion.

In einer Altonaer Kirche in HAMBURG traten Kurden, Kurdinnen und Deutsche am 11. Mai mit einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit. Während viele Organisationen und Personen gemeinsam mit den "Sit-In" Teilnehmern gegen die geplante "Türkeihilfe" protestierten, wurde die Aktion wegen des kurzen Zeitraums von der Bevölkerung nicht viel beachtet. Auch hier wurden während der Aktion zusätzliche Aktionen, sowie Film- und Dia-Vorführung, Bilderausstellung, Solidaritätskonzert u. a. durchgeführt. Mit einem gemeinsamen Appell an die Bundestagsabgeordneten wurde die Einstellung der Finanzierung der Militärdiktatur in der Türkei gefordert.

Am 11. Mai vormittags, gingen über 20 Kurden, Türken und Deutsche in die HANNOVERsche Marktkirche, um ebenfalls mit einem Schweigen gegen die bundesdeutsche Finanzhilfe an die Foltergeneräle zu protestieren. Aber der Kirchenkünstler versperrte alle Türen, nachdem die Aktionsteilnehmer die Kirche betreten hatten. So konnte vor der Kirche kein Informationstisch errichtet werden. Der Kirchenvorstand "ließ sich vom Druck einer Besetzung nichts vorschreiben". So musste die Aktion abgebrochen werden.

In KARLSRUHE durften die Aktionsteilnehmer in der Evangelischen Stadtkirche auch nur ein paar Stunden gegen die "Finanzierung der Menschenrechtsverletzungen durch die Bundesregierung" protestieren, da der zuständige Pfarrer die Polizei holen wollte. Die regionale Presse berichtete zum größten Teil negativ über die Aktion. Das SPD-MdB Peter Corterier warnte wie bekannt am 11. Mai in einer Stellungnahme davor, "auf die Freunde und Helfershelfer von Terroristen zu hören".

Am Montag des 11. Mai protestierten auch in der STUTTGARTer Stiftskirche Türken und Deutsche mit einem Schweigen gegen die weitere Finanzhilfe der Bundesregierung für die Militärdiktatur in der Türkei. "Selbst Kinder nahmen an dieser ungewöhnlichen Aktion teil", hieß es in einer Stuttgarter Zeitung. Am Montagmittag beendeten die Aktionsteilnehmer das "Sit-In" und räumten die Stiftskirche wieder.

Am 11. Mai um 10 Uhr gingen 35 Kurden, Türken und Deutsche in den BRAUNSCHWEIGER Dom. Der Domprediger Kraft aber untersagte ihnen ihren Protest gegen Folter und Mord in der Türkei in den Räumen der Kirche auszudrücken. Die "Zivilen" kamen dann, fotografierten die Aktionsteilnehmer und forderten sie auf, die Kirche zu verlassen. Als die Leute sich weigerten, dieser rechtswidrigen Eigenmächtigkeit eines "Zivilen" nachzukommen, forderte er über Funk Bereitschaftspolizei an, um den Dom mit Gewalt räumen zu lassen. Die Polizisten mit Funkgeräten hatten außerdem die Journalisten im Dom dazu aufgefordert, "über die Vorgänge nicht zu berichten".

Das "sit-in" in Braunschweig wurde daraufhin in der ESG fortgeführt. Falken, Jusos, ASTA, sowie viele andere Organisationen erklärten sich solidarisch mit den Forderungen des "Sit-Ins". Die regionale Presse berichtete positiv über die Aktion.

Mit der Unterstützung des Studentenvorfähers in der ESG protestierten in der Kreuzkirche in MÜNCHEN ca. 60 Türken und Deutsche gegen die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Als sie die Kirche betreten hatten, kamen mehrere Polizisten und forderten die Demonstranten herunterzuholen, da sie nicht angemeldet seien. Wegen des massiven Fotografierens und der Überzahl der "Zivilen" und der "nichtzivilen" Polizisten mussten die Aktionsteilnehmer in die Kirche gehen und die Türen schließen (!). Auch die, die am Informationstisch standen, mußten nach ein paar Minuten ebenfalls in der Kirche Zuflucht suchen. An der Pressekonferenz der Demonstranten waren neben verschiedenen Pressevertretern auch Journalisten von der SZ und vom Bayerischen Rundfunk/"Zündfunk". Das Interview mit den "Sit-In" Teilnehmern wurde vom "Zündfunk" gesendet, und dann anschließend von der Polizei als "Beweismaterial" beschlagnahmt.

In TÜBINGEN war die Berichterstattung der regionalen Presse über das "Sit-In" ziemlich gut. Der SWF brachte am selben Tag eine Meldung über die Aktion. Wegen des massiven Drucks der Polizei zogen sich die Demonstranten am selben Tag zurück.

Während in KÖLN wegen des Polizeidrucks die Demonstranten sich nur mit Transparenten und Info-Tischen vor der Kirche lange Zeit begnügen mußten, liefen in den Städten KREFELD und DUISBURG die "Sit-In"-Aktionen ähnlich wie in den meisten anderen Städten.

AKTIONSMONAT MAI BERICHT AUS DEN STÄDTEN

Wir geben an dieser Stelle Berichte wieder, die uns aus verschiedenen Städten der Bundesrepublik zum Thema Türkei-Veranstaltungen erreichten.

BERLIN: Am 17.5. lief hier eine Gegendemonstration zur Propagandaveranstaltung faschistischer juntafreundlicher Kreise, an der ca. 3.500 Leute teilnahmen.

DÜSSELDORF: Im Zusammenhang mit der Sitzungswoche des Europarats, bei der es um Verbleib oder Ausschluss der Türkei ging, wurden Stände in der Stadt errichtet und Flugblätter verteilt, um die deutsche Bevölkerung über das Thema Türkei zu informieren.

DARMSTADT: Zum Thema Türkei aktuell gab es eine ganze Veranstaltungswoche. Daneben liefen Info-Stände und Unterschriftensammlungen.

FRANKFURT: Hier arbeitet man zur Zeit an einer Broschüre über die Grauen Wölfe. Im Stadtparlament wird es auf Antrag der Grünen eine Debatte zur Ausweisung von linken Türken geben, die im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung mit den Grauen Wölfen festgenommen worden waren. Es wurde auch bekannt, daß das türkische Konsulat und die Grauen Wölfe eine gemeinsame Propagandademonstration für die Junta in der Türkei geplant hätten, die jedoch im Zusammenhang mit dem Papsattentat abgeblasen wurde. (s. besonderer Artikel)

HAMBURG: Ein Schwerpunkt der Türkeiwochen, die hier durchgeführt wurden, waren Filme von Yilmaz Güney, die in Hamburg und Umgebung gezeigt wurden. Weiterhin gab es gut besuchte Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der GEW, ai und der Alternativen Türkeihilfe. Bei der Veranstaltung am 21.5.81 waren 1.500 Leute anwesend.

KÖLN: Eine Veranstaltung in der ESG, zu der man eingeladen hatte, lief leider nicht so gut ab. Zunächst erschienen zwei der Referenten nicht und dann kamen auch nur sehr wenige Besucher.

HILDESHEIM: Schwerpunkt war die Öffentlichkeitsarbeit mit Ständen und Flugblättern.

BRAUNSCHWEIG: Am 1. Mai gab es hier ein riesiges Fest mit mehr als 2.000 Leuten, auf dem einige Türken eine Pantomime zum Thema Türkei aufführten, dazu wurde ein deutscher Beitrag verlesen. Weiterhin gab es eine Veranstaltung mit Melike Demirag.

MÜNCHEN: Eine Versammlung der GEW, auf der ein Lehrer aus der Türkei, der Mitglied der TÖB-DER (fortschrittliche Lehrervereinigung) ist, berichtete, brachte 2.000,- DM Spenden! In Zusammenarbeit mit der Kirche wurde eine weitere Veranstaltung unter dem Thema "Türken unter uns" durchgeführt, an der auch Bernd Hoffmann von amnesty international teilnahm.

MÜNSTER: Schwerpunkt des Monats war hier eine Veranstaltung mit Melike Demirag.

TÜBINGEN: In Tübingen und Umgebung wurden Vorträge gehalten, wobei eine Dia-Serie über die Türkei gezeigt wurde.

BIELEFELD: Kurz vor Beginn der Sitzungswoche des Europarats zum Thema Türkei gab es eine Veranstaltung mit den Schwerpunkten Menschenrechte und Wirtschaftshilfe. Leider war der Besuch dieser Veranstaltung sehr mager. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Verweigerung von Räumen für diese Veranstaltung von seiten des Schulamtes. Auch der Arbeiter- und Studentenverein bekam diese Praxis schon zu spüren, als eine schon genehmigte Veranstaltung an dem Tag, an dem sie stattfinden sollte, dadurch verhindert wurde, daß das Schulamte die Räume nicht mehr zur Verfügung stellte. Begründung des zuständigen Oberstadtdirektors: "... ich überlasse sie (die Räume, Anm. d. R.) Schulfremden unter anderem nur dann, wenn die geplante Veranstaltung schulischen oder kulturellen Zwecken dient. Für Veranstaltungen, die zum politischen Kampf aufrufen und befürchten lassen, daß durch sie Gegenmaßnahmen herausgefordert werden, und Sachbeschädigungen an und in unseren Schulgebäuden entstehen können, kann ich keine Räume zur Verfügung stellen..." Durch diese Art von Maßnahmen wird die Türkeiarbeit in Bielefeld erheblich behindert und es gilt, energisch gegen diese Beschneidung der Meinungsfreiheit vorzugehen.

AACHEN

Am 12. Mai 1981 wurde das SPD-Büro des Europaratsmitarbeiters Dieter Schinzel in Aachen von nahezu 20 Demokraten aus der BRD und der Türkei besetzt, um gegen die Militär- und Wirtschaftshilfe der BRD an die Türkei zu protestieren. Vor und in das Büro wurden Transparente und Schriften bezüglich der Aktion aufgestellt. Über die Aktion wurden die Gewerkschaften, verschiedene Organisationen in der Umgebung und die örtliche Presse (Aachener Volkszeitung, Aachener Nachrichten, Klenkes) benachrichtigt. Der Presse wurden die Ziele und die Forderungen der Aktion erläutert und die Flugblätter gegeben.

Das SPD-Stadtratsmitglied in Aachen, Hildegard Lisse, hat in ihrem und im Namen von Dieter Schinzel der Presse erklärt, daß sie hinter dieser Aktion stehen würde, und daß sie nach wie vor gegen die Türkei-Hilfe an die faschistische Junta sei. In Anwesenheit der Presse wurde mit dem SPD-Parlamentarier in Bonn Kontakt aufgenommen, und ihnen die Forderungen unterbreitet. Neben den Pressereferenten von Willy Brandt und Herbert Wehner wurde auch mit Karsten Voigt (SPD-MdB) gesprochen, der, wie bekannt, Mitglied in der Türkei-Delegation war und eigens für das Gespräch seine Verhandlung mit einem ehemaligen Parlamentarier aus der Türkei unterbrach. Nach dem Gespräch hat Voigt eine Kommission der Aachener Besetzer am 19. Mai 1981 nach Bonn zu einer Unterredung eingeladen.

Ein aus Besetzern bestehendes Komitee ist am 19. Mai 1981 nach Bonn gefahren. Hier einige Auszüge aus dem Gespräch mit Karsten Voigt:

Frage: Wir sehen einen Widerspruch zwischen Ihrer Aussage in der Mai-Ausgabe der IG-Metall und der Aussage nach der Türkeireise. In der IG-Metall sagen Sie, daß in der Türkei nach wie vor Folter praktiziert wird.

Erinnerungen eines Soldaten ein Leserbrief

Ich bin ein Arbeiter aus der Türkei und arbeite in der BRD. Für die Emigranten hat man eine "Möglichkeit" für den Militärdienst geschaffen. Damit sie ihren Arbeitsplatz in Europa nicht verlieren, brauchen sie nur 2-Monate, anstatt 18 Monate Wehrdienst leisten. Die Bedingung: Anzahlung von 11.000 DM in bar. (Die Junta hat die Summe auf 23.000 DM erhöht) Gegen Geld werden sie zum einen ausgebildet, zum anderen werden sie bevorzugt (wegen der kurzen Zeit) gegenüber den anderen behandelt.

Beim zweimonatigen Militärdienst war es wie bei der Hetzkampagne in Europa. Die Juntaoffiziere haben versucht den Gedanken, von den Türken, die zu uns gehören und falschen, verräterischen Türken innerhalb der "Gastarbeiter" zu verbreiten. Einmal wöchentlich war Seminar über 8 Stunden gegen die "fremden Ideologien". Jeder mußte die Ideologie der Junta, Atatürkismus auswendig lernen. Atatürkismus wurde, wie es die "Grauen Wölfe" auch propagieren, als Alternative zum Kommunismus und Faschismus dargestellt. Bei einem Seminar haben sie eine Ausstellung über die Aktivitäten der verschiedenen linken Gruppen in Europa eröffnet. Bei der Ausstellung von Flugblättern, Zeitungen haben sie den Eindruck zu erwecken versucht, daß sie auch kontrollieren! Dabei hat man uns belehrt, was gegenwärtige Aktivitäten sind. Neben der bekannten Feindschaft gegenüber sozialistischen Ideen, wurde erläutert; daß wenn sich mehr als eine Person um eine fremde Ideologie zusammenschließen, dann werden sie beschuldigt, gemeinschaftlichen Aufstand auszuüben!

Die wöchentlichen Seminare wurden von Offizieren des Generalstabs geleitet. Nach mehreren Seminaren, nach sozialer Einhämmung von Türkentum Nationalismus, Atatürkismus, mußten wir noch Fragebögen über die Aktivitäten in Europa ausfüllen. Die Junta wollte die Namen und Adressen von Oppositionellen aus der Türkei, und von Einheimischen (Deutsche, Franzosen,...) erpressen. (siehe Kasten)

Sie erläuterten uns auch Alternativen. z.B.: sollte man in diesen Vereinen arbeiten, um den Vorstand zu erobern. Dann hieß es, das ZDF interessiere sich für eine Filmaufnahme bei den "2-Monats" Soldaten. Daraufhin wurden 4 Wochen vor den Dreharbeiten, die entsprechenden Abteilungen, WC und andere Räumlichkeiten renoviert. Die 40-Mann Abteilungen wurden auf 12 reduziert, um ein angenehmes Dasein zu präsentieren. Die Fragen und Antworten wurden von der MGK (Junta) vorbereitet und an bestimmte Personen einer Woche vorher zum Auswendiglernen ausgeteilt. Die TV-Journalisten durften nur diese Fragen stellen.

Von uns Emigranten wurden noch viel Spendegelder unter Druck gesammelt. 500 Leute haben etwa eine Million T.L. (20.000DM) bezahlen müssen.

Eines Tages schrieb einer auf die Wand "Faschistische Junta - Dev-Genc" Daraufhin wurden 300-400 Soldaten einen Tag lang vernommen, wer dahinter steckte. Als die Junta keinen feststellen konnte, wurde als Strafe eine Woche lang die WC-Räume gesperrt.

Das Land, wo Sie sich als Gastarbeiter aufhielten: ANKETTE

Beruf: (Schreiben Sie Ihren Namen nicht)

Familienstand: Unterzeichnen Sie bitte nicht)

Zahl der Kinder:

Vorname ihres Ehegatten:

Versuchen Sie bitte die unten aufgeführten Fragen so detailliert wie möglich zu beantworten:

- 1) Gibt es dort, wo sie sich aufhielten Personen oder Organisationen, die Aktivitäten gegen die Türkei ausüben? Falls ja, schreiben Sie bitte ihre Namen und Adressen.
- 2) Kennen Sie Bürger des betreffenden Landes, die bei der Organisation oder als Mithelfer der spalterisch - zerstörerischen Strömungen aktiv sind. Falls ja, schreiben Sie bitte ihre Namen und Adressen.
- 3) Kennen Sie Personen unter den Lehrern (entweder von der Türkei geschickt, oder durch die Behörden des betreffenden Landes angestellt), die ihren Kindern fremde Ideologien beibringen? Falls ja, schreiben Sie bitte ihre Namen und Adressen.
- 4) Befinden sich dort, wo Sie sich aufhielten, TÜRKISCHE Bürger, die als höhere Angestellte in den Massenmedien (Radio, Fernsehen ua) tätig sind und gleichzeitig gegen die Türkei Aussagen machen? Falls ja, schreiben Sie bitte ihre Namen und Adressen.
- 5) Haben Sie Kenntnisse über Aktivitäten und Aktionen gegen die Türkei, die in den letzten 6 Monaten in der Gegend, wo sie sich aufhielten, stattfanden, aber von der Presse nicht veröffentlicht wurden?
- 6) Was würden Sie vorschlagen, um Türkei-feindliche Aktivitäten im Ausland zu verhindern?
- 7) Wie wird die neue Regierung der Türkei von den Bürgern des betreffenden Landes und den dort lebenden Türken betrachtet?
- 8) Schreiben Sie bitte Ihnen notwendig erschienenen Kenntnisse im Bezug auf die obigen Fragen.
- 9) Wenn Sie MÜNDLICHE Besprechung wünschen, schreiben Sie bitte dann Ihren Namen und die Militäreinheit, in der Sie Dienst haben.

Wir bedanken uns

Festnahmen (12.9.1980 - 12.6.1981);

Laut der Erklärung der militärischen Dienst- und Koordinationsstelle am 17. Mai 1981 befinden sich 26.828 Personen in den Gefängnissen, während 46.81 in der sog. 90-tägigen „Untersuchungshaft“ (spricht: Folterhaft) gewesen seien.

Wie widersprüchlich die eigenen Erklärungen der Junta... über die Zahl der Festgenommenen und Inhaftierten sind, zeigen die Fakten unten, die wir wiederum aus den Erklärungen derselben Stellen entnommen haben.

12.9.1980 - 30.11.1980	11.000	offizielle Erklärung im Nov. 1980
30.11.1980 - 12.12.1980	5.018	offizielle Erklärung im Dezember 1980
12.12.1980 - 30.12.1980	2.542	offizielle Erklärung am 31. Dez. 1980
30.12.1980 - 12.3.1981	(?)	keine offizielle Erklärung
12.3.1981 - 11.4.1981	7.170	offizielle Erklärung im April 1981
11.4.1981 - 17.5.1981	4.075	offizielle Erklärung im Mai 1981
17.5.1981 - 12.6.1981	(?)	keine offizielle Erklärung

29.805.

Gesamt innerhalb von 5 1/2 Monaten

Über die Festgenommenen in den restlichen 3 1/2 Monaten (Januar, März, 17. Mai bis 12. Juni) wurden offiziell keine Angaben bekannt.

Nun die widersprüchlichen Fakten:

1. Ende Dezember (30.12.1980) erklärte die Militärjunta offiziell, daß bis dahin 29.990 Personen festgenommen worden seien. Nach eigenen Erklärungen aber könnte dies nicht stimmen, da aus den einzelnen Erklärungen sich eine Zahl von 18.560 ergibt. (Siehe die obige Tabelle, die ersten 3 Zeilen)
2. Im März, während sich die Bundestagsdelegation in der Türkei aufhielt, gab die Militärjunta bekannt, daß 45.000 Personen in den Gefängnissen sitzen. Aber genauso diese Zahl widersprach ihrer vorherigen Erklärung bis dahin. Oder - wurden in den beiden Monaten Januar und Februar plötzlich 36.500 (45.000 - 18.560) Personen festgenommen, von denen niemand Bescheid wußte? Diesen Fehler aber haben die Generäle rasch korrigiert. Sie gaben nach 2 Tagen ohne weiteres bekannt (!) daß die Zahl der Festgenommenen bei 23.500 liege. Ist es möglich, daß die „korrekten“ Berater der Generäle einen dort riesigen FEHler begehen können?

3. Den offiziellen Angaben zufolge haben die türkischen Gefängnisse (einschl. der Kasernen-gefängnisse) eine Gefangenkapazität von 35.000 Personen. Der Innenminister erklärte unmittelbar nach dem Putsch, daß die Gefängnisse und Gefängniswärter nicht ausreichen und der Aufbau von 24 neuen Gefängnissen und Anstellung von rund 1.000 Gefängniswächtern geplant werde.

Deswegen widersprach die Bekanntgabe einer Gefangenanzahl von 45.000, der „auch den Europäern“ bekannte Tatsache, daß „so viele Leute in den türkischen Gefängnissen niemals passen können“. Dazu noch bestätigte diese Erklärung diese Tatsache, daß mehrere Schulen und Sporthallen, sowie Vereine in Gefängnisse umgewandelt wurden.

4. Wir zitieren unten eine Meldung aus der türkischen Tageszeitung Hürriyet vom 2.5.1981. Überschrift: „Militärgerichte verurteilten 12.500 Angeklagte innerhalb von 7 Monaten. Zwischen dem 12. September und 10. April wurden insgesamt 122.609 Personen festgenommen, von denen 40.386 (!) verhaftet worden sind. Demzufolge ist jeder dritte Festgenommene verhaftet worden. Zur Zeit befinden sich 5.188 Personen in Untersuchungshaft. (...) Nun die Frage: Wo sind denn die anderen Angeklagten, gegen die zur Zeit 49% der gesamten Ermittlungsverfahren laufen? Danach müssen doch mindestens 35.000 - 40.000 Angeklagte sein, die neben den 40.386 Gefangenen irgendwo sitzen! Das heißt, wie es aus den Erklärungen der Militärjunta eindeutig hervorgeht, es gibt zur Zeit in den türkischen Gefängnissen mindestens 75.000 - 80.000 Verhaftete und nicht verhaftete Angeklagte!

In derselben Meldung heißt es, daß 51% der eröffneten Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft abgeschlossen sind und aufgrund dessen 40.386 Angeklagte verhaftet wurden. Wie es aus dieser ganz eindeutigen Meldung, die auf die Erklärung der militärischen Dienst- und Koordinationsstelle vom 1.5.1981 beruht, hervorgeht, sitzen z. Z. 1/3 der seit dem Putsch Festgenommenen (122.609 ! - das sind 41.000 Personen. Hier taucht die Frage auf, wo die 122.609 Gefangenen in dieser Zeit untergebracht wurden?

Damit nicht genug: In derselben offiziellen Erklärung heißt es, daß bei den 12.356 Prozessen 12.576 Personen urteilt wurden. Und damit steigt schon die Zahl der Gefangenen über 90.000. Auch die Zahl der „Inhaftierten“ (spricht: Gefolterten) werden in dieser Erklärung getrennt von den anderen angegeben. Danach befinden sich am 2. Mai 1981 insgesamt 5.188 Personen in der sog. Untersuchung.

Ergebnis:

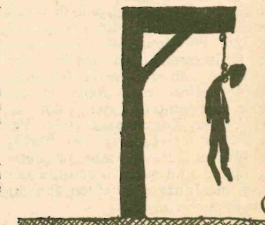
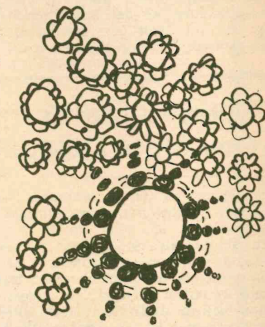
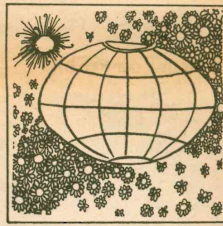
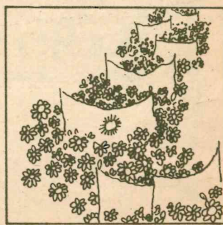
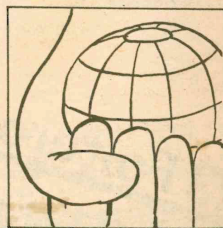
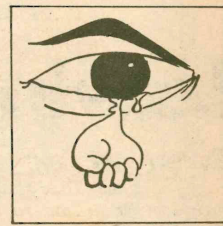
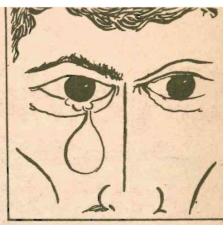
Heute befinden sich mindestens 100.000 politische Gefangene in den Militärgefängnissen, Mit- und Konter-Guerilla-Zentralen, in den in Gefängnisse umgewandelte Schulen und Sporthallen der Türkei.

Folteropfer (12.9.1980 - 12.6.1981)

Datum des Todes durch Folter	Name des Folteropfers	Ort der Folter
14.9.1980	Irfan Celik	Militärkasernen Davutpasa in Istanbul - im Kasernengefängnis
18.9.1980	Zeki Yumurtaci	Polizeihauptquartier in Istanbul
24.9.1980	Z. Abidin Ceylan	Polizeihauptquartier in Ankara
26.9.1980	Sadan Gazeteci	Izmit Gefängnis
26.9.1980	Ali Cakmakli	Polizeihauptquartier in Istanbul
27.9.1980	Rafet Demir	Polizeihauptquartier in Bursa
27.9.1980	Ali Inan	Polizeihauptquartier in Istanbul
27.9.1980	Hüseyin Karakas	Polizeihauptquartier in Istanbul
28.9.1980	3 Linke	Sultanahmet-Gefängnis in Istanbul
2.10.1980	A. Hilmi Veziroglu	Polizeihauptquartier in Bursa
6.10.1980	Mehmet Cizreli	MIT-Zentrale in der Nähe von Mardi
7.10.1980	H. Asker Özmen	Polizeihauptquartier/Politische Polizei in Ankara
12.10.1980	Gülden Erdem	Ankara
14.10.1980	Ekmek Eksi	Militärgefängnis - Selimiye
18.10.1980	Ahmet Karlangac	Polizeihauptquartier in Istanbul
-10.1980	Saadedtin Güven	Polizeihauptquartier/Politische Polizei in Istanbul
-10.1980	Metin Aksoy	Erzurum oder Agri
28.10.1980	Bekir Bas	Mamak-Militärgefängnis
7.11.1980	Than Erdost	Mamak-Militärgefängnis
10.11.1980	Cengiz Aksakal	MIT-Zentrale in der Nähe von Artvin-Savsat
16.11.1980	Ibrahim Eski	Polizeihauptquartier in Ankara
19.11.1980	Sükrü Gedik	Konterguerilla-Zentrale in der Nähe von Gebze
20.11.1980	Süleyman Ölmez	In einer in eine Folterkammer umgewandelte Klasse des städtischen Gymnasiums in Tunceli
-11.1980	Metin Aksoy	Polizeirevier in Aghe
5.12.1980	Yasra Ocuoglu	Ankara
-12.1980	Mehmet Sani	Polizeihauptquartier in Istanbul
7.12.1980	eine Frau	Istanbul
15.12.1980	Ercan Koca	Polizeihauptquartier in Ankara
16.12.1980	Ali Ceylan	Polizeihauptquartier in Sivas (verschunden)
16.12.1980	Hüseyin Karakas	Polizeihauptquartier in Silvas (verschunden)
16.12.1980	Cengiz	Polizeihauptquartier in Sivas (verschunden)
-12.1980	Cafer Dagdogan	Adana
20.12.1980	Enin Hüke	Mamak-Militärgefängnis
- 12.1980	Nihat Arda	Mamak-Militärgefängnis
-12.1980	Munzur Gegeel	Konterguerilla-Zentrale in Izmir
29.12.1980	Davut Eibolu	Polizeihauptquartier in Adana
29.12.1980	Mehmet Dag	Polizeihauptquartier in Adana
-12.1980	3 Linke	Polizeihauptquartier in Adana
-1.1981	Mustafa Sahin	Polizeihauptquartier in Elazig
1.1.1981	Zühal Üner	Ankara
1.1.1981	Ilyas Gülec	Polizeihauptquartier Bakirköy in Istanbul
-1.1981	Hasan Kilic	Gendarmerevier in Dersim
-1.1981	Kenan Gürsoy	Gendarmerevier in Kurtoglu-Diyarbakir
-1.1981	5 Personen	Nach schweren Folterungen starben sie im Irrenhaus Bkirköy in Istanbul
-1.1981	Sinan Karacali	Polizeihauptquartier und Gendarmerevier in Adana
12.2.1918	Cem	Polizeihauptquartier und Gendarmerevier in Adana
-2.1981	Zeki Dümen	Polizeihauptquartier in Usak - verschunden
-2.1981	Güner Akkus	Polizeihauptquartier in Usak - verschunden
-2.1981	Hulusi Talak	Polizeihauptquartier in Gaziantep
14.3.1981	Osman Tastekin	Ein Raum des Halk-Ders, der in eine Folterkammer umgewandelt wurde. Kayseri.
15.3.1981	Sahin Dokuyucu	Polizeihauptquartier in Ankara
-3.1981	Osman Karaduman	Polizeirevier in Karsiyaka in Adana
-3.1981	1 DEV-YOL - Angehöriger	Polizeikolleg in Adana
17.3.1981	Cemil Kipirdamaz	Usak
27.3.1981	eine 25-jährige Person	Polizeihauptquartier in Istanbul
30.3.1981	Hasan Gagozlu	Polizeiwaiche Bakirköy in Istanbul
1.4.1981	Sadiye Yavuz	Manisa
19.4.1981	eine Person (wegen schwerer Folterungen konnte sie nicht identifiziert werden)	Diyarbakir
19.4.1981	Ein Jugendlicher (Name wurde nicht bekannt gegeben)	Polizeihauptquartier in Gerede
6.5.1981	Necip Kutlu	Polizeihauptquartier in Seydisehir in der Provinz Konya
12.5.1981	Hasan Hüseyin Damar	Polizeirevier in Yahayali in der Provinz Kayseri
27.5.1981	ein Mädchen	Gendarmerevier in Siirt
4.6.1981	Ozalp Onen	Istanbul
11.6.1981	2 Personen	Polizeiwaiche Sisi in Istanbul - die beiden Leichen wurden schwer gefoltert 200 m weit von der Wache aufgefunden, Namen wurden nicht bekannt gegeben.

Seit dem 12. September 1980 bis zum 12. Juni 1981 wurden 73 Folteropfer bekannt. Diese Zahl bildet zwar nur die Spitze des Eisberges, aber alleine bei diesen Folterfällen „deren Orte wir bekanntgeben, bleiben uns alle Delegationen die in der Türkei die Menschenrechte „untersuchten“, die Antwort schuldig.

Die Orte der bekanntgewordenen Folterfälle auf einer Landkarte der Türkei zeigen eindeutig, daß die Folter in der Türkei systematisch und verbreitet angewandt wird.



Voigt: Ich sehe darin keinen Widerspruch, denn ich habe nie gesagt, daß in der Türkei keine Folter herrscht. In der Türkei herrscht keine "systematische Folter". Die systematische Folter wird von allen Staatsorganen beaufsichtigt. Außerdem, in Gesprächen mit den zuständigen Behörden, hat man uns versichert, daß diese auch gegen die Folter seien und gegen die Folterer vorgehen würden.

Frage: Wie denken Sie über die Militär- und Wirtschaftshilfe der BRD an die Türkei?

Voigt: Ich bin mir ganz sicher, daß die Türkei-Hilfe im Parlament die Mehrheit erhält. Inwieweit das erfolgt, hängt von den Kompromissen unter den Parteien ab.

Frage: Wie denken Sie über den neuesten Beschluß des Europarats?

Voigt: Die Parlamentarier aus der Türkei sind ausgeschlossen worden, aber die Türkei, also die Militärregierung bleibt im Europaparlament. Das ist für mich unbegreiflich und paradox.

Frage: Die "Türkei-Hilfe" wird aus Ihrer Sicht angeblich mit gutem Glauben erfolgen. Dies ist aber nicht korrekt, da die Hilfe vornehmlich in Militärausrüstung angelegt wird. Diese Hilfe wird vom Faschismus beherrscht und voll ausgenutzt. Unserer Meinung nach ist der wahre Grund Ihr "Nationaler Egoismus".

Voigt: Ich bin mir sicher, daß die Türkei in absehbarer Zeit nicht zu einer Demokratie übergehen kann. Aber die Türkei ist wegen ihrer strategischen Lage sicherheitspolitisch für die NATO wichtig. Die Hilfe i-

aus dem Grund wichtig. Die NATO ist ein Bündnis für Freiheit und Demokratie, demnach müssen alle Staaten in diesem Bündnis diese Anforderungen erfüllen. Aber es ist noch zu früh, der Türkei solche Anforderungen zu stellen.

Frage: Der Delegation wurde vor ihrer Reise in die Türkei vom Hungerstreikkomitee eine Namensliste gegeben, unter anderem auch vom Mamak-Gefängnis. Die Delegation hat dieses Gefängnis nicht besucht.

Voigt: Wir haben die Forderung gestellt, dieses Gefängnis zu sehen. Aber wir wurden in ein sogenanntes Resozialisierungsgefängnis gebracht. Nach dem Besuch haben uns die Militärs draußen empfangen und uns gesagt: "Sie wollten noch das Mamak-Gefängnis sehen, aber jetzt haben Sie bestimmt keine Zeit mehr?" Ich kann nun nicht beurteilen, ob sie uns absichtlich davon abgehalten haben oder die Zeit wirklich nicht ausgeht hat.

Frage: Was sagen Sie über die Ausbürgerungsverfahren der Junta?

Voigt: - keine Antwort -

Frage: Der Delegation wurde von der Junta eine Liste übergeben. Was hat die Junta damit von Ihnen gefordert?

Voigt: In unseren Gesprächen haben wir versichert, daß wir über Rechts- und Linksextremismus in der BRD Nachforschungen machen werden. Nur im Falle, wenn diese Personen nach dem deutschen Gesetz sich strafbar gemacht haben, würden sie ausgewiesen werden.

Frage: Wie denken Sie über die Frankfurter Vorfälle?

Voigt: - keine Antwort -

Militärdiktatur für Europa genehm Gewählte Delegation muß raus

Fortsetzung von Seite 1

Die Versammlung
1. berücksichtigt die Erfahrungen des Berichtes des Präsidenten, der am 12./13. und 14. April mit türkischen Offiziellen zusammen getroffen ist,
2. entnimmt aus den verschiedenen Besuchen von unterschiedlichen parlamentarischen Delegationen in Ankara und Istanbul Informationen,
3. bringt ihre neue Bedenken bezüglich eines Datums für die mit den Statuten des Europarates vereinbarte Rückkehr zur Demokratie zum Ausdruck,
4. hofft, daß entsprechend der Zusage des Staatspräsidenten an den Ratspräsidenten bald konkrete Beschlüsse in Richtung auf eine Rückkehr zur Demokratie verkündet werden,
5. hofft, daß zusammen mit der Normalisierung der inneren Lage und Rückdrängens des Terrorismus, die durch die europäische Menschenrechtskonvention abgesicherten Freiheiten und Grundrechte stufenweise wieder zu verwirklichen,
6. betont die absolute Notwendigkeit, daß alle Anwendungen von Folter und Mißhandlungen an Gefangenen beendet, und zusammen mit der Beschleunigung des juristischen Mechanismus die Anwendung der 90-Tage Frist bei vorläufigen Festnahmen verringert werden muß,
7. Sie beauftragt den politischen Ausschuß, die Entwicklungen in der Türkei, insbesondere die Achtung der Menschenrechte, die Sicherung der Grundfreiheiten und die Verwirklichung der Vorbereitungen zur Rückkehr zur Demokratie weiterhin

zu beobachten und bezüglich der oben aufgeführten Punkte der kommenden Versammlung (im Herbst) einen Bericht vorzulegen.
8. Sie beauftragt den juristischen Ausschuß zusammen mit dem politischen Ausschuß die derzeit anstehenden juristischen Fragen zu untersuchen.
9. Sie behält sich das Recht vor, im zweiten Abschnitt der 33. Sitzungsperiode die Frage erneut zu untersuchen und unter Berücksichtigung des vorbereitenden Verfassungsentwurfs und den Fortschritten in Richtung auf erneute Einrichtung der demokratischen Institutionen, dem Ministerrat im dritten Abschnitt dieser Periode, im Januar 1982, eine neue Empfehlung vorzulegen.

Dieser Beschluß wurde dann mit 61 gegen 15 Stimmen verabschiedet; d.h. bei dieser Entscheidung gab es eine deutliche Mehrheit für den Verbleib der Türkei, selbst wenn sich 40 Abgeordnete der Stimme enthielten. Alles in allem ein Armutszeugnis für die Mitglieder des Europarates und insbesondere auch für die bundesdeutschen Sozialdemokraten, die sich als Höchstmaß ihrer Kritik eine Stimmhaltung leisteten und damit andere Strömungen im Europaparlament unterließen. Insgesamt kann für diese Abstimmung und die folgende über die Mitgliedschaft der türkischen Parlamentarier gesagt werden, daß sich die Sozialisten und Sozialdemokraten bei diesen Abstimmungen sehr unter-

schiedlich verhalten haben. Insbesondere die nördlichen Länder haben ständig in Richtung auf einen Erhalt der Mitgliedschaft versucht hinzuwirken, während die südlichen Sozialisten und Sozialdemokraten eher auf einen Ausschuß drängten, da sie kein diktatorisches Regime im Europarat wünschten.

Daneben sollte noch ein besonderer "Kuhhandel" erwähnt werden, der zwischen dem dänischen Sozialisten Lasse Budtz und dem englischen Konservativen Sir Frederic Bennet ausgehandelt wurde. Die Konservativen hatten sich entschlossen, auch die Delegation der Türkei auszuschießen, wenn auf der anderen Seite die Sozialisten alle Änderungsanträge gegen den Steiner-Bericht abschmettern. Da in einem Fall aber ein Änderungsvorschlag (wenn auch ein milder) durchgekommen war, sahen sich die Konservativen bei der zweiten Abstimmung nicht mehr an ihr Abkommen gebunden und stimmten zum größten Teil mit Enthaltung.

Trotzdem kam es zu einem knappen Ergebnis. Während sich 51 Mitglieder für eine Beendigung der Mitgliedschaft aussprachen, plädierten 48 Parlamentarier für einen Verbleib. 10 Mitglieder enthielten sich der Stimme. Das Resultat dieser Abstimmung brachte der belgische Sozialist Dejardin auf folgende Formel:

"Wir haben einen Beschluß gefaßt, daß die Türkei Mitglied des Europarates bleibt. Dann haben wir abgelehnt, daß sich letzte Spuren aus dem türkischen Parlament, das durch die Stimmen des Volkes gewählt wurde, in Form der türkischen Parlamentarier hier befinden. Ich denke nicht, daß durch diesen Beschluß das Ansehen des Europarates verbessert wird."

Wenn man nun die Situation vor einem Jahr mit heute vergleicht, so haben sich die sogenannten Volksvertreter gerade kein Ruhmesblatt ausgestellt. 1980 gab es 27 Kritiker der Türkeihilfe im Bundestag. Dies waren linke SPDler, die von den Verletzungen der Menschenrechte unter der Demirel-Regierung wußten. Damals wurde die Vergabe der Mittel an keine Bedingungen geknüpft. 1981 haben alle Fraktionen einmütig einen Katalog von Wünschen an die verbündeten NATO-Generäle beschlossen. Erstens sind es aber nur Wünsche, so daß die türkische Presse von einer Hilfe ohne Bedingungen sprechen kann.

Hürriyet 21.5.81
Die Deutsche Hilfe in Höhe von 460 Millionen DM ist nicht an Bedingungen geknüpft

Die Hilfe der Bundesrepublik im Rahmen der "westlichen Hilfe" an die Türkei in Höhe von 460 Mio. DM wird nicht an Bedingungen geknüpft werden. Die SPD, CDU-CSU und FDP beschließen, die Türkei-Hilfe an keine Bedingungen zu knüpfen. Die Vorschläge innerhalb der SPD, die Türkei-Hilfe an Bedingungen zu binden, wurde abgelehnt. So wurde die bedingungslose Auslieferung der 460 Mio. DM an die Türkei beschlossen.

Zweitens beinhalten diese Wünsche nichts anderes als die Erwartung, zu den Verhältnissen unter Demirel zurückzukehren. (Parteien, Gewerkschaften erlaubt, vorl. Haftdauer 15 Tage). Kritik - nicht an den Forderungen, sondern an ihrer möglichen Durchsetzung äußert dieses Mal nur 22 Abgeordnete, also 5 weniger als vor einem Jahr.

Dies ist doch mehr als enttäuschend. Zur Zeit des Hungerstreiks hatte es noch geheißen, daß die Zahl der Kritiker einer Türkeihilfe im Bundestag auf 80 angewachsen sei. Diese angebliche Einsicht war aber nie vorhanden. Während den um die Zukunft ihres Landes besorgten Demokraten aus der Türkei ein moralisches und politisches Gewissen vorgeheult wurde, gab es in den Köpfen dieser Sozialdemokraten und Liberalen nichts anderes als NATO-Interessen. Innerhalb dieses militärischen Machtkalküls haben Menschenrechte eben keinen Platz. Für uns aber gilt nach wie vor:

**STOPPT DIE TÜRKEIHILFE!
KEINEN PFENNIG FÜR DIE
FOLTERER!**

Türkei 'hilfe' Beschlossene Sache

LAND	1981	1980	1979	Mio. Dollar
USA	350,00	295,00	248,00	"
BRD	204,00	295,00	200,00	"
Frankreich	78,500	100,00	70,00	"
Belgien	8,500	10,00	75,00	"
Luxemburg	keine	1,00	keine	"
England	32,00	33,00	30,00	"
Schweden	wird später bekanntgegeben	10,00	10,00	"
Schweiz	wird später bekanntgegeben	37,50	30,00	"
Österreich	wird später	15,00	35,00	"
Finnland	keine	3,500	2,00	"
Holland	17,00	21,500	20,00	"
Norwegen	9,00	10,00	71,00	"
Dänemark	3,500	5,00	5,00	"
Italien	115,00	115,00	40,00	"
Kanada	11,80	10,00	12,00	"
Spanien	keine	keine	5,00	"
Japan	100,00	100,00	70,00	"
EG	keine	100,00	keine	"
Gesamt	938	1,161,50	923,00	Mio

Nun gewährt die OECD schon zum dritten Mal hintereinander der Türkei einen großzügigen Kredit, an dem die Bundesrepublik nach den USA mit einem Löwenanteil beteiligt ist. Die genauen Zahlen gehen aus der Tabelle hervor.

Hieraus ist zu ersehen, daß die Bundesrepublik mit ihrem Beitrag weiter heruntergegangen ist. In der türkischen Öffentlichkeit wird das weitgehend mit den allgemeinen Wirtschafts- und Haushaltsschwierigkeiten der BRD begründet. Aber die Verringerung um 100 Millionen DM muß noch andere Gründe haben. So wurde denn auch mit Verwunderung bemerkt, daß nach 1979 und 1980 dieses Mal kein bundesdeutscher Politiker die Koordinierung der Türkeihilfe übernehmen wollte (bekanntlicherweise hatte Leisler-Kiep 1979 und Matthöfer 1980 die Koordinierung der OECD-Hilfe übernommen). Die Gründe hierfür wurden auch in konservativen Kreisen mit moralischen Bedenken begründet.

Infolge wachsender Kritik an der Menschenrechtspolitik der Militärjunta und der Ungewißheit über den Zeitpunkt der Rückkehr zur parlamentarischen Demokratie, geriet die Wirtschaftshilfe der BRD unter wach-

senden Rechtfertigungsdruck in der Öffentlichkeit. Der deutsche Bundestag kam Forderungen nach Einstellung der Hilfen dadurch entgegen, daß er in einer begleitenden Resolution zur Wirtschaftshilfe 1981 die Hoffnung aussprach, daß die türkische Staatsführung auf folgende Ziele hinarbeiten wird:

- baldige Wiederherstellung des freien Betätigungsrechts für politische Parteien und Gewerkschaften

- baldige Wiederherstellung der vollen Pressefreiheit

- die mindestens stufenweise Abschaffung der Regelung, wonach Festgenommene erst nach 90 Tagen ihrem Richter vorgeführt werden müssen

- die Überprüfung aller Folterverwürfe und die Bestrafung aller der Beteiligung an Folter Überführten.

Die Abgeordneten, die die Kredite mit einem Sperrvermerk versehen wollten, demzufolge die Gelder erst freigegeben werden, wenn Maßnahmen zur Redemokratisierung eingeleitet werden, konnten sich nicht durchsetzen.

Schließlich hatten es die 22 Abgeordneten des linken Flügels der SPD auch besonders schwer, eine wirkungsvolle Opposition aufzubauen. Zunächst hatten sich alle drei Fraktionen des Bundestages auf die milde Bitte an die Junta geeinigt und innerhalb der SPD waren die "Genossen" arg verstimmt, daß während der ganzen Rüstungs- und Haushaltsquerelen nun auch noch einige Widersacher in puncto NATO-Partner Türkei auftraten.

Die meisten der Türkeihilfe-Kritiker gaben sich denn auch mit dem Angebot von Außenminister Genscher zufrieden, der die Auszahlung der Türkeihilfe von den Beschlüssen der einzelnen Ausschüsse

abhängig machen will. Mit dieser Entscheidung ist aber die Diskussion um die Türkeihilfe aus der Öffentlichkeit gedrängt worden. Realistischerweise sollte man auch davon ausgehen, daß in den Ausschüssen kaum Möglichkeit für die Durchsetzung einer Sperrverordnung besteht. Denn diese Ausschüsse vertreten die gleichen Mehrheitsverhältnisse wie der Bundestag, der eindeutig für die Stützung der Militärdiktatur in der Türkei gestimmt hat.

Massaker mitten in Istanbul

Nachdem der Bundestag die neue „Türkeihilfe“ beschloß und der Europarat die Militärdiktatur durch die Verlängerung ihrer Mitgliedschaft legalisierte, schlagen nun die „gedemütigten“ Generäle mit verstärkter Wut zu. Durch den Freibrief des Westens ermutigt, scheuen sich die „Schlagteams“ der politischen Polizei nun nicht einmal davor, mitten in den Großstädten – im wahrsten Sinne des Wortes – Massaker zu veranstalten. Offenbar scheint es ihnen günstiger, „die Angeklagten“ an Ort und Stelle hinzurichten, anstatt die Militärgerichte mit neuen Prozessen zu belasten. Aber auch andere Vorteile bringt ihnen diese Art und Weise des Loswerdens von den politisch Andersdenkenden. Dadurch kann zum Beispiel die ganze Bevölkerung einer Großstadt in Angst gesetzt werden. Und die Zeitungen, „geschmückt“ mit den Bildern der blutüberströmten Leichen von exekutierten Antifaschisten, tragen diesen Terror mit in alle Ecken des Landes und verbreiten „die Entschlossenheit der Militärdiktatur bei der Bekämpfung des Terrorismus“. So wird jedem, der es wagt, gegen diese unerträgliche Situation Widerstand zu leisten, klargemacht, was auf ihn wartet. Die ganze Macht und Stärke der faschistischen Militärdiktatur in unserem Land stützt sich auf offene Gewalt und den Terror des Machtapparates ...

So waren die Sprachrohre der Militärdiktatur am 10. Juni wieder einmal darum bemüht, mit großen Aufmachungen die Exekution von vier Antifaschisten durch die „speziellen Schlagteams“ der politischen Sektion der Istanbul Polizei zu rechtfertigen. Der Schock, die politische „Hochspannung“ einer ganzen Großstadtbewölkerung, die mitten in der Stadt einem Massaker zusehen mußte, sollten ja schließlich, bevor sie sich zur neuen oppositionellen Meinung formierten, in die Kanäle der Junta geleitet werden:

- „Die ‘Roten Brigaden’ der Türkei; Tamer Arda und drei gefürchtete Terroristen tot gefaßt!“
- „Die Volkseinde büßten ihre verdiente Strafe ein!“
- „Diese gefürchteten Terroristen und Volkseinde ermordeten 38 (!) Menschen.“
- „Das Blut unseres Soldaten ist nicht auf dem Boden geblieben!“ (Bild, auf dem die mit Blut der beiden Exekutierten bedeckte Straße zu sehen ist.)

Die Liste ähnlicher Schlagzeilen läßt sich verlängern, die nicht einmal ein Zehntel der wahren Geschehnisse widerspiegeln. Ein Beispiel: In Tercüman heißt es, daß diese vier „Terroristen“ 38 Menschen ermordet hätten. In Milliyet vom selben Tag aber hieß es, daß sie über 100 Menschen ermordet hätten – ganz zu schweigen davon, ob man ein Drittel eines ganzen Jahres mit „Menschen umbringen“ verbringen kann –

Nicht nur dies, aber auch mehrere andere Fakten, bringen ihre Lügen zutage:



Milliyet vom 10.6.: „(...) Das spezielle Anti-Terror-Team umzingelte um 4.30 Uhr die Wohnung, in der sich die Terroristen Ercan Yurtbilir, Dogan Özzürmüt und seine Frau, Hülya Özzürmüt befanden. Mit Megaphonen wurden die Terroristen dann dazu aufgerufen, sich zu ergeben. (...)“

Tercüman vom 10.6.: „(...) Die Sicherheitskräfte überfielen (!) morgens um 4.00 Uhr die Wohnung der drei Terroristen. Sie eröffneten daraufhin Feuer auf die Sicherheitskräfte. (...)“

Milliyet vom 10.6.: „(...) Als die Sicherheitskräfte in die Wohnung kamen, fanden sie Ercan Yurtbilir und Dogan Özzürmüt schwer verletzt. Die Frau von Dogan Özzürmüt, die sich den Beamten zuerst tot stellte, stand plötzlich auf und sprang aus dem Fenster des zweiten Stocks hinunter, wodurch sie sich eine Beinverletzung zuzog und von den Beamten draußen festgenommen wurde (...)“

Tercüman vom 10.6.: „(...) Während der bewaffneten Auseinandersetzung gab Dogan Özzürmüt die wichtigen Dokumente seiner Frau und warf sie aus dem Fenster hinaus, indem er sagte: ‘Rette du dich!’ Während die Frau von den Polizisten, die draußen warteten, festgenommen wurde, starben die beiden Terroristen bei der bewaffneten Auseinandersetzung. (...)“

Milliyet: „(...) Danach fuhr das spezielle Anti-Terror-Team zur Wohnung des führenden Kopfes der Organisation, Tamer Arda (...)“

Tercüman: „(...) Die Sicherheitskräfte errichteten eine Falle auf dem Sefaköy-Platz, wohin der gefährlichste Stadtguerilla der letzten 15 Jahre, Tamer Arda, kommen sollte. (...)“

Milliyet: „(...) Die Spezialisten erkannten Tamer Arda trotz der neuen Haarfarbe sofort, und forderten ihn vor den Augen hunderter von Menschen auf, ‘stehenzubleiben’ (...)“



TAMER ARDA – Exekutiert auf offener Straße 9 Juni 1981

16 März 1981 – Ein Antifaschist „tot festgenommen“

Polizeipräsident von Istanbul, Sükrü Balci, bei der Überreichung eines Ordens durch Evren für seine Verdienste um die Ruhe und Ordnung in der Stadt Istanbul (siehe oben!)



Tercüman: „(...) Man forderte zwei Personen auf, stehenzubleiben. Sie flohen aber. Darauf eröffnete man Feuer auf sie, wodurch einer getötet wurde, der andere jedoch geflohen ist. Danach hat man festgestellt, daß der Getötete der Terrorist Tamer Arda war. (...)“

Milliyet: „(...) Das spezielle Anti-Terror-Team verfolgte den Terroristen Ermutlu, der aus dem rasenden Auto gesprungen war, bis er müde wurde. (...) Die Beamten schossen auf seine Beine, um zu verhindern, daß er die Bombe, die er in seiner ... hatte, nicht auf die Flugzeuge warf. (...)“

Tercüman: „(...) Als der Terrorist Ermutlu im Auto die Halt-Warnung der Sicherheitskräfte nicht befolgte und Feuer auf sie eröffnete, eröffneten auch die Polizisten Feuer auf das Auto. Dabei kam der Terrorist Ermutlu ums Leben. (...)“

Auch diese widersprüchlichen Erzählungen der Zeitungen lassen sich verlängern. So sollen die vier führenden Mitglieder einer als MLSPB genannten Organisation, am 10. Juni nach einer Kette von Operationen in Istanbul „tot gefaßt“ worden sein. Und die Journalisten aus der Boulevardpresse durften diese Operationen mit den Angehörigen des „speziellen Anti-Terror-Teams“ „mitgestalten“ sowie ganz „frische“ Fotos von den blutüberströmten Leichen der „Terroristen“ machen. Zusammen mit den Fotos erschienen auch schon am nächsten Tag Stories, für die mehrere Seite der Zeitungen eingeräumt wurden. Die wegen der Schußwunden fast unerkennbaren Leichen der vier Antifaschisten sind aber schon ein eindeutiger Beweis dafür, mit welchem Haß die Maschinenpistolen bei ihren Exekutionen „entleert“ wurden ...

Wie lange kann noch die faschistische Militärdiktatur ihren Terror und Morde, die für ihre Existenz unverzichtbar sind, mit solchen Geschichten, an die nicht einmal die Kinder glauben würden, versteckt halten?

Erschossene (12.9.1980 - 12.6.1981)

Seit dem 12. September 1980 wurden laut Pressemeldungen bisher 447 Personen aus politischen Gründen erschossen oder exekutiert.

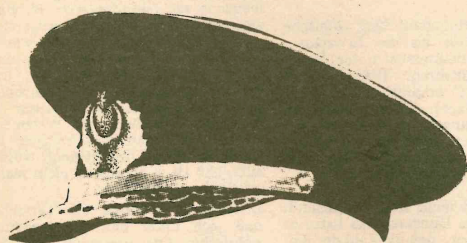
Wir führen hier die Namen derer auf, die in der Zeit vom 31. März 1981 bis 12. Juni 1981 erschossen wurden:

Das angegebene Datum ist das Erscheinungsdatum in der Presse.

Datum	Name und Meinung der Person	Ort
8.4.	Selcuk Küciçikfitci (links)	Istanbul
9.4.	S. Mehmet Yücel (links)	Istanbul
16.4.	Ein PKK-Mitglied (links)	K. Maras
17.4.	Hayrettin Yesil (Polizist)	Agri
19.4.	Resul Yüksel (links)	Elazig
22.4.	2 Bauern („Kurdin“)	Nähe von Agri
23.4.	1 Bauer („Kurde“)	Nähe von Urfa
24.4.	1 Soldat (Gendarm)	Nähe von Urfa
25.4.	Zekeriya Aydemir (links)	Istanbul
26.4.	Kenan Aydın (links)	Saysat
1.5.	Mustafa Isik (links)	Istanbul
3.5.	Ramazan Korkmaz (links)	Istanbul
5.5.	Mehmet Gökce (links)	Istanbul
12.5.	2 „Terroristen“ (links)	Istanbul
14.5.	Hüseyin Erol (links)	Mardin
15.5.	5 DEV-YOL-Militante (links)	Izmir
17.5.	Rasim Aydogan („Terrorist“) (links)	Istanbul
17.5.	Serhat Aydın („Terrorist“) (links)	Istanbul
17.5.	Halis Özdemir („Terrorist“) (links)	Istanbul
20.5.	Mustafa Isik (links)	Istanbul
20.5.	Abdullah Gözalan (links)	Istanbul
20.5.	Nurettin Adigüzel (links)	Istanbul
22.5.	Haydar Cakmak (links)	Istanbul
23.5.	Ahmet Yavuz (links)	K. Maras
23.5.	Sükrü Sever (links)	K. Maras
24.5.	1 „Terrorist“ (links)	K. Maras
1.6.	Süleyman Aydemir (links)	Istanbul
5.6.	Muharrem Onur (links)	Istanbul
8.6.	1 Soldat (Gendarm)	Istanbul
10.6.	Tamer Arda (links)	Istanbul
10.6.	Atilla Ermutlu (links)	Istanbul
10.6.	Dogan Özzürmüt (links)	Istanbul
10.6.	Ercan Yurtbilir (links)	Istanbul

Gesamt 38 Personen, davon 3 Sicherheitskräfte

(Diese Liste wurde, wie die anderen Listen auch (Todesurteile u.ä.) aufgrund der Meldungen in der türkischen Presse aufgestellt.)



DIE MILITÄR-JUNTA IN DER TÜRKEI

Bilanz der ersten Monate

Alternative
Türkeihilfe

Zu Bestellen über: Türkei Information
DM 3,- Rostocker str. 4, 2000 Hamburg 4